Beyträge

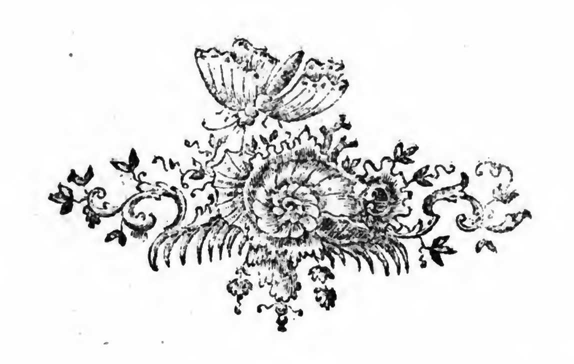
zur

Oekonomie, Technologie, Polizey und Cameralwissenschaft,

von

Johann Beckmann.

Achter Theil.



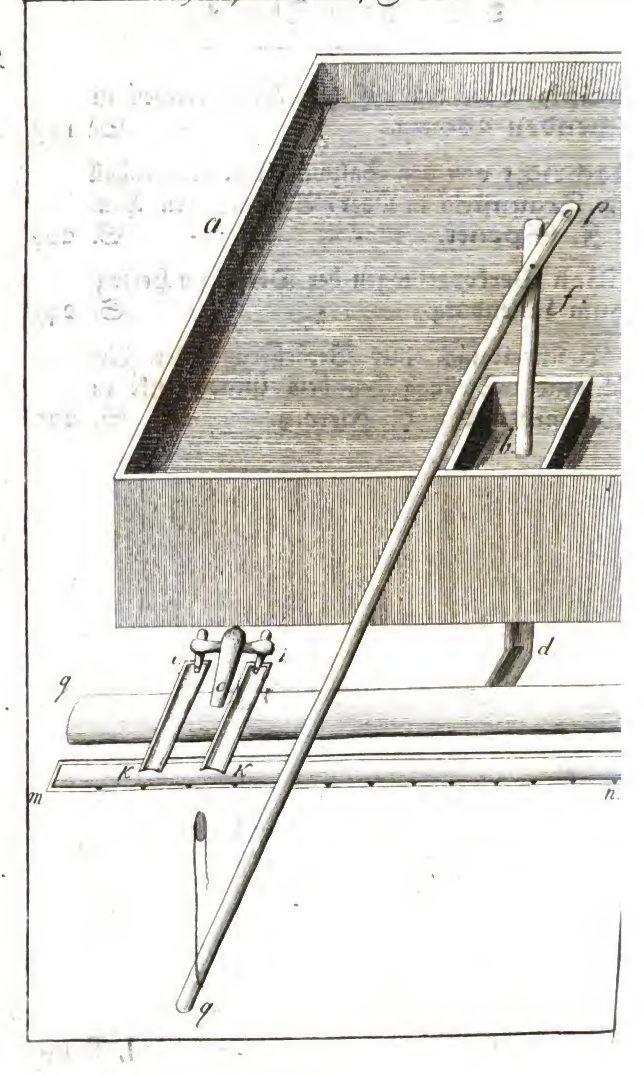
Göttingen,

im Verlag der Witwe Vandenhoek, 1783.

Inhalt
des achten Theils.

I. Prin-

Beyträge VIII. Th. pag. 292.



I.

Principia

von den

auf den Holländereyen zu machenden Waaren.

Dieser Aufsatz hat einen sehr erfahrnen und aufmerksamen Landwirth zum Verfasser, der aber nicht die Geschicklichkeit besitzt, seinen Unterricht deutlich genug und ohne Sprachfehler abzufassen. Manche Fehler dieser Art habe ich gebessert, aber noch mehrere habe ich stehen lassen müssen. Dennoch bin ich überzeugt, daß Landwirthe, sonderlich Niedersächsische, welchen die Provinzialwörter bekant sind, und gründlichen Unterricht suchen, diesen Aufsatz gern lesen werden. **Eckharts Experimental-Oekonomie** hat, ungeachtet der noch elendern Schreibart, wegen der vielen durch die Erfahrung bewährten Regeln, vielen Nutzen verbreitet, und zwo Ausgaben erlebt, noch ehr sie von H. Suckow umgearbeitet worden ist.

Ueberhaupt ist zu merken, daß der Cirkel in den Holländereyen dieser ist: Die süsse Milch giebet den Room, woraus die Butter erhalten wird, vid. Observ. I. bis IV. inclus. Dasjenige, was übrig bleibt, nachdem die Milch abgeraumet ist, nämlich die abgeraumte Milch, giebet die Käse. vid. Observ. V. Und wiederum dasjenige, was übrig bleibt, wann Käse gemacht ist, ist Waddige, wodurch die Kaven-Schweine fett gemacht werden. vid. Observ. VI.

Die Butter giebt die stärkste Einnahme. Nach der Butter sind es die Käse; und nach den Käsen die Kaven-Schweine. Nachdem entstehet die vierte Ein-

nahme aus den nüchtern Kälbern, über welche nichts zu erinnern ist. Welchen allen noch als die fünfte Einnahme beygerechnet werden müssen, die Börn-Kälber. vid. Observ. VII. Und dann endlich, als die sechste Einnahme die Füllen und die Fasel-Schweine, die man nicht zu Kaven-Schweinen selbst behalten will. Was ferner siebtens aus Flachs, Gänsen, Rüben und dergleichen kan gemacht werden, sind zwar nur Accidentalia, die aber doch bey einer vernünftigen Einrichtung dahin gedeihen müssen, die Betten und anderes Geräthschaft im Stande zu erhalten. vid. Observ. VIII.

Endlich ist noch wegen der Nahrung zu merken, daß ausser gewissen Victualien, die man in Observ. X. nebst allen andern Ausgaben angegeben findet, das Beste aus der Milch kommen müsse; dann nebst der zur Haushaltung nöthigen Butter, lässet noch die Butter Milch übrig, mit welcher im Sommer die Haushaltung zusamt den Zucht-Schweinen unterhalten wird. Die abgeraumte Milch giebet der Haushaltung die Käse und noch dazu im Sommer die dicke Milch und Grütz-Milch 2c. Im Winter aber giebet sie ihr die mehresten Zukosten. Auch wird Observ. VI. Nro 16. gewiesen werden, daß sie alsdann die Zucht- und Fasel-Schweine mehrentheils unterhält. Endlich aber giebet das Ueberbleibsel der Käse, nämlich die Waddige, dasjenige, welches allein die Kaven-Schweine fett machet, wie in Observ. VI. Nro 17. gewiesen wird.

Uebrigens ist hieselbst nicht die Absicht von der Art zu handeln, wie die Waaren gemacht werden müssen, damit sie gut und dauerhaft sind; solches ist zwar nothwendig, weil sonst der Absatz endlich fehlen und man entsetzlich auf den Preiß verliehren würde; allein weil die-

dieses auf Handgriffe und Erfahrung ankömt; so giebet man sich hieselbst damit nicht ab; indem die Absicht dieses Aufsatzes nur dahin gehet, daß man so viel von der Sache in Gedanken behalten möge, damit eine Meyersche in der Menge der Waaren nicht, ohne daß man es merket, betriegen könne; imgleichen, damit man dabey auf der einen Seite wisse, was zu beobachten stehet, um die gehörige Menge zu erlangen, und solchermassen einer Meyerschen zu Hülfe zu kommen; auf der andern Seite man aber zugleich auch so viele gründliche Einsicht in dem Meyerey-Wesen bekomme, daß die Holländer nicht, ihrer sonstigen Gewohnheit nach, die Verpachtung im Preise herunter bringen können.

Observatio I.

Wegen der Menge der Butter, die aus einer gewissen Menge Room kommen muß.

1mo Ist ein gewisser Satz, daß aus sieben Room-Stangen, deren eine 80. die andere 84. Kannen hält, allemahl ungefähr 63. Lispfund Butter kommen müssen; mithin 3. Tonnen und etwa 15. ℔.

Wenn dieses nicht erfolget, so ist es ein sicheres Zeichen, daß die Meyersche entweder Milch hat raumen lassen; oder auch, daß sie untreu zu Werke gehet. Durch das Milchraumen aber veranlasset sie nicht nur Schaden in der zu machenden Menge Käse; sondern zugleich solche Unordnung, daß man nicht genau wissen kan, ob sie treu verfähret oder nicht? Daher das Milchraumen aus dieser doppelten Ursache nicht muß gelitten werden.

Von diesem Satze ist keine Ausnahme, als nur,

2do im späten Herbst und auch im Winte
man nur Sammel-Butter machen kan.

Zur ersten Zeit ist der Room schwer und ka
gänzlich aus der Milch gebracht werden, wen
die Milch auch weit über Gebühr wolte übersteh
sen; daher muß man alsdann nothwendig Mil
raumen, weil man sich widrigenfals den Schat
ziehen würde, daß man entweder zu viel Room
Milch liesse, oder auch die Milch zum nachherige
sen verderben liesse.

Zu der letztbesagten Zeit giebet es hingegen
nig Room, daß, wenn man keine Milch mit ein
wolte, alsdann die Roomstange verdorben würde
vor sie voll wäre; mithin die Butter galstrig w
müste: wie man denn aus selbiger Ursache auch
Bütten selbst nicht länger stehen lassen kan, als
daß der Room anfangen will bitter zu werden; d
abermals alsdann das Milch-Einsieden eine N
wendigkeit ist, obgleich so in dem ersten, als hier
sten eben erwähnten Fall an der Menge Käse verlo
wird; und noch eine Ungewißheit entstehet, wegen
aus der Roomstange zu kommenden Menge Butter.

Observatio II.

Wegen dessen, was bey dem Abraumen zu beobachten ist, damit
größte mögliche Menge Room aus der Milch gezogen werde.

3tio Von der Zeit, da es anfängt etwas war
zu werden, (welches gegen die Mitte des April
oder hernach einzutreffen pfleget) bis auf die Zei
da die Kühe wieder abnehmen und es anfängt ga
frisch

frisch zu werden (welches wiederum im ersten Drittel des Octobers einzutreffen pflegt) muß man nur in den Bütten 4. Kannen Milch siehen lassen.

Die Ursache ist, daß solchermaassen der Room geschwinder hervorsteiget; und also eines Theils nicht so viel Room in der Milch versunken bleibet; andern Theils auch man solchermaassen des Roomes eher mächtig wird, bevor die Milch sauer wird, als welches so wohl der Menge als Güthe der Käse schadet.

4to Von der Zeit hingegen, da die Kühe abnehmen, und es anfängt sehr frisch zu werden, muß man in den Bütten 6. Kannen siehen lassen.

Die Ursache ist, weil alsdann die Bütten mehr Zeit zu stehen haben, und der Room in solcher Zeit auch an sich selbst schwerer ist, als nicht in erstgedachter Zeit, da die Wärme ihn schmelzend machet. Mithin, wenn man zur späten Herbst- und Winter-Zeit so wenig in den Bütten siehen wolte, als man im Sommer thut; so würde daraus folgen, daß man viel Room in der Milch lassen mögte; gleichwie in Absicht des Käsens dadurch auch kein Schade veranlasset wird; indem im späten Herbst die Milch lange stehen kan, bevor sie sauer wird, und man in Winterszeit doch ohnedem viel Milch einsiehen muß, aus den am Ende der IIten Observ. gesagten Ursachen.

5to Im späten Herbst, oder im Winter kan man die Bütten 4, 5, 6, ja zuletzt auch wohl 7, und ganz im Winter auch wohl 9 Reisen überstehen lassen.

Hingegen in der andern Zeit gehet es bis tief im May wohl an, daß man 4 Reisen überstehen läs-

lässet; hernach aber kan man bis in die Mitte des Septembers nicht höher mit Sicherheit als bis auf 3 Reisen kommen. Und ganz in warmen Tagen, oder auch wenn ein Gewitter in der Luft ist, muß man wohl gar auch in 24 Stunden zum Abraumen schreiten.

Dieses ist eine Sache von der höchsten Nothwendigkeit in den Meyereyen. Denn von der Quantität Room dependiret die Quantität Butter, wie in der ersten und zweyten Observation gesagt worden ist; und wiederum dependiret die Quantität Room von der Zeit, daß die Bütten überstehen können; weil sonst der Room nicht heraussteigen kan, sondern in der Milch versunken bleiben muß.

Gewisse Regeln kan man wegen des Abraumens nicht setzen; indem selbiges von der Witterung dependiret, nachdem nämlich selbige der Milch lange Zeit läßt, sauer zu werden, oder auch dieselbige bald in die Drehe und darauf folgende Säure bringt. Dieses ist aber gewiß, daß eine Meyersche nicht länger muß überstehen lassen, als bis auf die Zeit, da die Milch gedrehet ist, und folglich auf dem Punkt stehet, sauer zu werden.

Ursachen sind folgende: Wenn die Milch sauer wird, steiget kein Room mehr hervor, sondern es wird nur Klunker, woraus keine Butter kömt; imgleichen von saurer Milch kömt nicht so viel Käse, als von Milch, die nur gedrehet ist, und dazu ist der Käse nichts nütze, indem er berstet, weil die Säure immerhin eine Waddige in der Wrungel lässet, welche nicht heraus zu bringen ist; sondern hingegen zur Gährung in dem Käse ausbricht.

Nur

Nur kan dieses zur Regel dienen, daß man daraus merken kan, daß die Milch in der Drehe stehet, wann der Room beginnet kraus und körnigt zu werden; mithin muß alsdann die Meyersche aus eben gesagten Ursachen zum Abraumen schreiten.

Und weil, wie gleich Anfangs in dieser gegenwärtigen Observation berührt worden, das Ueberstehen der Bütten eine höchstwichtige Sache bey der Meyerinn ist; und doch gleichwol keine gewisse Regel desfals zu geben stehet: so ist es eine Hauptpflicht der Meyerinn, daß sie im Sommer Nacht und Tag darauf Achtung habe, damit die Bütten so lange nur immer möglich stehen; hingegen auch, so bald als die Drehe der Milch vorhanden ist, abgeraumet werden mögen; indem etliche Stunden im Sommer schon ein grosses thun können, da die Bütten ohne das schon so wenig Zeit zu stehen haben. Ferner ist nothwendig, daß sie fleißig darauf halte, daß die Milch-Eimer jedesmahl, nachdem die Milch daraus genommen ist, recht rein gemacht und geschrubbet werden: imgleichen, daß sie zweymahl wöchentlich nach solchem Reinmachen, über angezündete Spähne geleget und solchermaassen wohl durchgeräuchert und mit dem Rauche trocken werden; als wodurch die Säurung der Milch sehr verhütet wird: hievon siehe mit mehrerm Obs. IX. Im Frühjahr, späten Herbst, und zur Winterzeit, wann nämlich 6 Kannen in den Bütten gesiehet werden können, erfodert dieses hingegen bey weitem nicht so viele Beobachtung: indem es eine Meyersche thun müste, entweder aus allzugrosser Nachläßigkeit, wann sie die Milch über das Drehen in der gänzlichen Säure stehen liesse; oder sie auch eine allzumerkliche Untreue begehen würde, wenn sie die Bütten nicht so lange, als immer möglich, stehen lies-

se: in welcher Absicht man denn dieses gegenwärtige fünfte Principium hier angeführet hat; damit man ungefähr wisse, wie lange zu jeder Jahrs-Zeit die Bütten überstehen können; als wodurch man vermittelst der Beobachtung der Witterungen so fort merken kan, ob eine Meyersche recht zu Werke gehet oder nicht. Woben gleichwohl auch folgendes nicht aus Obacht gelassen werden darf.

Daß nämlich eine Meyersche zuweilen gezwungen ist, etliche Bütten, ja auch wohl eine halbe Reise abraumen zu lassen, bevor die Ueberstehe-Zeit würklich vorbey ist. Die Ursache ist, um die gehörige Quantität Käse zu machen, damit man wiederum die gehörige Quantität Waddige erhalte, welche erfodert wird, die Kaven-Schweine recht fett zu machen. Dieser Abfall von den beym Abraumen gesetzten principiis gehet also nicht weit, und bekömt zudem seine Determination durch das, was nachgehends von der Nahrung der Kaven-Schweine in Observ. VI. Nro 17. gesaget wird.

Observatio III.

Wegen der Milchel-Zeit, damit man sowohl die größte Menge Milch, als auch solche so gut als nur immer möglich bekomme.

Ob gleich die Quantität Butter von der Quantität Room dependiret; und wiederum die Quantität Room von der Zeit abhänget, da die Bütten überstehen können; so ist doch leicht zu begreifen, daß wiederum beydes voriges ankömt auf die Quantität der Bütten und auf die Beschaffenheit der Milch. Diese aber hänget (wenn man wiederum Kühe von gehöriger Gü-

Güthe annimt) viel von der Milchel-Zeit ab. Denn so ist es ein gewisser Satz:

6to daß alle Milch, welche in der grossen Hitze gemolken ist, nicht stehet, sondern gar bald in die Drehe tritt, wenn gleich ein sehr kühles Wetter darauf folgen solte: imgleichen die Milch, die in der Kühle gemolken worden, sich gar lange wehret, wenn schon nachher Hitze einfällt. Eben so ist es ferner

7mo ein gewisser Satz, daß, weil die Kühe in der Hitze nichts oder wenig fressen; sie auch wenig Milch haben können, wenn sie nicht zu einer solchen Zeit abgemolken sind, daß sie vorher, ehe die Hitze anfängt, sich den Leib vollfressen können.

Daher fliesset aus diesen Gründen eine eben so wichtige Regel als die vorigen sind, nämlich, daß die Meyersche aufmerksam seyn müsse, die Mägde dazu anzuhalten, daß sie des Sommers des Morgens um 3 Uhr höchstens und dann Nachmittags etwa nach 4 Uhr auf den Regeln zum Milchen sind. Mithin muß sie im Sommer, um 1 Uhr aufstehen lassen; damit sie vorher abraumen und Bütten scheuren, auch die andern erfoderlichen Arbeiten thun lassen könne; so wie sie des Nachmittages eben dieses nach 2 Uhr anfängt, auf daß das Milchen gegen die besagte Zeit von 4 Uhr wieder angetreten werden könne. Uebrigens aber kan man

8vo nichts gewisses davon sagen, wie viele Bütten Milch in der verschiedenen Jahrs-Zeit und dabey sich eräugenden Ueberstehel-Zeit erfodert werden, um eine Roomstange von 80 oder 84 Kannen zu haben; daher kömmt dieses auf die Aufmerksamkeit und Treue der Meyerschen an.

Doch ist dabey dieses gewiß, daß, wenn sonst nur die Weiden und Kühe von ihrer gehörigen Güthe sind, anbey die Milchel-Zeit, wie oben gesagt worden, beobachtet wird; so kan der Unterschied von Jahren zu Jahren niemahls groß seyn, es sey denn, daß das Gras mangele. Denn, wiewohl es ein gewisser Satz ist, daß bey einem kühlen und nassen Sommer, mehr Milch erhalten wird, als bey einem trockenen und warmen Sommer; so ist es doch dagegen auch wiederum ein gewisser Satz, daß in gar trockenen Jahren die Fettigkeit der Milch den Abgang ersetzet; mithin ergänzet in trockenen Jahren die Fettigkeit der Milch dasjenige, was an der Menge derselben mangelt. Verfolglich kan der Unterschied nicht groß werden, und allenfals nur auf die Käse ankommen; indem bey weniger Milch in trockenen Jahren auch weniger Käse erfolgen können. Folglich, wenn man nur Abends und Morgens die Bütten anschreiben lässet, dabey auf die Witterung von Trockne und Nässe, von Hitze und Kühle Achtung giebt, und von Zeit zu Zeit eine billige Vergleichung über alles dieses anstellet; so kan eine Meyersche nicht leicht auf die aus den Bütten zu vermuthende Waare betriegen, ohne daß man es nicht solte in kurzem gewahr werden; gleichwie sie nicht negligiren kan, wenn man nur die obenstehende III. Observationes, und dabey gesetzte 7 Principia wohl inne hat.

Observatio IV.

Ueber die Butterungen.

Endlich hat man auch eben wohl die Zeit und Art der Butterungen zu unterscheiden. Denn so ist bey ordinairen Witterungen weniger Mühe, als bey warmem

nem Wetter; und bey ganzer Hitze, oder wenn ein Gewitter in der Luft, ist es am allerärgsten; indem zu dieser letzten Zeit der Room so dünne und weich ist, daß er zu Schaum wird, und fast durchaus nicht aus der Buttermilch zu bekommen ist. Daher bey der Butterung diese dreyerley Arten von Witterungen wohl zu unterscheiden sind; indem sich widrigenfals ein grosser Abgang in der Quantität der Butter bey jeder Butterung eräugnen müsse.

Mithin ist wegen der ordinairen Witterung zu beobachten:

> 9no daß die ordinaire Zeit von Butterung ist des Morgens um 8 Uhr, wenn man die Früh-Kost gegessen hat; imgleichen ferner wegen der Butterung selbst folgendes.

Das Butterfaß wird zuerst mit einem Kessel von ungefähr 4 Kannen Wasser befeuchtet, und damit wohl ausgeschrubbet, hernach aber vermittelst eines andern darein gegossenen Kessels voll Wasser wohl ausgespühlet. Hierauf wird der Room hineingegossen, und das Butterfaß rings herum an dessen öberstem Rande vermittelst eines halben solchen Kessels voll Wasser wohl befeuchtet; alsdann wird der Deckel auf das Butterfaß geleget, und wenn man so lange gebuttert hat, bis der Romm anfängt zu schichten, das ist: körnigt zu werden, so giesset man abermahls einen halben von besagten Kesseln voll Wasser oben durchs Loch in das Butter-Faß, als wodurch die Hitze gebrochen, und die Materie zum bessern Buttersetzen erfrischet wird. Diesemnächst fähret man fort zu buttern, bis der Room sich meist zu Butter gesetzet hat, da man abermahls zum Abspühlen 2 Kessel voll Wasser hineingiesset, und alsdann abbuttert, nämlich langsamer mit dem Buttern

con-

continuiret, damit die Butter sich besser zusammen setze, man anbey auch sehe, ob noch etwas aus der Buttermilch heraus zu bringen sey.

Diese ganze Handlung im Frühjahre bey Beest-Milch erfodert ungefähr eine halbe Stunde; hernach aber wohl anderthalb Stunden Zeit.

Ferner ist wegen der andern Art von Witterung, nämlich derjenigen, in welcher es warm ist, dergestalt, daß die Bütten nicht drey Reisen überstehen können, zu merken:

10mo daß alsdann bey Schichten gebuttert werden müsse. Die Art solcher Butterung und was dabey zu beobachten stehet, ist folgendes:

Der Anfang wird gemacht mit Reinigung und Benetzung des Butterfasses, auf gleiche Weise wie vorhin gesaget worden. Denn fängt man an zu buttern des Abends nach dem Milchen, so bald die Mägde zu Hause sind, vor dem Abend-Essen, und hält mit dem Buttern an, bis der Room anfängt zu schichten, und giesset einen Eimer von 16 à 18 Kannen voll kaltes Wasser in das Butter-Faß, womit man solches offen stehen lässet, bis den andern Morgen; auf daß solchermaassen die Materie sich wohl erfrischen und wieder setzen könne. Des Morgens darauf, wann die Mägde vom Milchen gekommen sind, die Eimer gescheuert, auch Frühkost gegessen haben, so fängt man wieder an zu buttern. Man giesset zu dem Ende wieder einen Kessel voll kaltes Wasser in das vorigen Abend offen gelassene Butter-Faß; decket demnächst selbiges zu, und fähret fort mit dem Buttern. Wenn nun der Room sich meist zu Butter gesetzet hat, so spühlet man ab vermittelst Eingiessung noch eines Kessels von 4 Kannen Wasser, und buttert darauf gänzlich ab, wie vorhin gesaget ist.

Endlich

Endlich ist wegen der dritten Art von Witterung, nämlich derjenigen, da ein Gewitter in der Luft schwebet, oder es sonst über die Maasse schwuhl ist, zu beobachten:

> 11mo daß alsdann bey doppelten Schichten gebuttert werden müsse, welches auf folgende Weise geschiehet.

Des Morgens nach der Früh-kost wird das Butter-Faß gewöhnlich gereiniget, und dann giesset man nur die halbe Roomstange in selbiges; befeuchtet solches darauf, wie gewöhnlich, oben am Rande, und giesset anbeneben 3 Eimer kalten Wassers zu besserer Erfrischung zu dem Room hinein. Demnächst fängt man an zu buttern, und wenn der Room anfängt zu schichten, giesset man noch einen halben Eimer kaltes Wasser hinein zum bessern Erfrischen; und endlich beym Abspühlen giesset man nach und nach, so, als man merket, daß es mehr buttert, und die Butter sich anzusetzen anfängt, einen halben Eimer voll Wasser hinein; worauf man denn ferner, wie gewöhnlich, abbuttert.

So bald als nun die halbe Room-Stange abgebuttert ist; so giesset man die Buttermilch so gleich aus dem Butterfaß, thut die andere halbe Roomstange hinein, und buttert selbige auf gleichem Fuß ab, wie von dem ersten halben Theil der Roomstange gesaget worden ist. Wird aber das Angemerkte nicht beobachtet, so geschiehets öfters, daß der Room sich erhitzet, Schaum setzet, und durchaus nicht aus der Milch zu bringen ist. Dannenhero fliesset aus dieser Observation von selbst, wie höchstnöthig ein guter Brunnen bey einem Holländer-Hause sey.

Ob-

Observatio V.

Wegen des Käsens.

Der zweyte Theil der Einnahme bey einer Holländerey sind die Käse. Desfals ist dann auch nöthig, daß man wisse, welche Quantität Käse aus einer gewissen Quantität Milch kommen müsse, und dienet zu dem Ende wiederum zum gar gewissen Principio:

> 12mo daß zu der Zeit, wenn 6 Kannen in der Bütte gesiehet werden (siehe oben Observ. II. Nro 4) alsdann aus 15 Bütten ein Käse von 20 à 21 ℔ kommen müsse, auch anbey die Haushaltung reichlich bestritten werden könne, zumahl im Frühjahr dasjenige, was unten in den Bütten an fauler Milch bleibet, zu den Börn-Kälbern genommen wird.

Es verhält sich folglich mit dem Käsen eben so, als oben in der Observ. I. Nro 1. der Bütten halber ist gesaget worden: und sind dagegen nur folgende beyde Ausnahmen zuzulassen. Als erstlich dasjenige, welches bereits oben Observ. I. Nro 2. ist erinnert worden; wie auch zweytens dasjenige, welches in der Observ. VI. Nro 16. wird müssen gesagt werden. Daher dann sowohl in ganz spätem Herbst, als insbesondere im Winter, wenn nur Sammel-Butter gemacht werden kan, bis zur Zeit, daß die Kühe wiederum etwas häufig zugenommen haben, und daher wiederum ordentlich im Käsen verfahren werden kan, man diesen Punkt lediglich der Treue einer Meyerschen überlassen muß; wiewohl daraus zugleich ersichtlich ist, wie sehr daran gelegen, daß die Meyersche aufmerksam sey, so bald als nur immer thunlich, das Milchsiehen einzustellen. Ferner dienet weiter zu eben so gewissem Principio, als das vorhergehende war:

13tio

13tio daß zu der Zeit, wenn 4 Kannen in den Bütten gesiehet werden (siehe Observ. II. Nro 3.) jederzeit aus 22 Bütten ein Käse von 20 bis 21 ℔. kommen muß und das solchergestalt die Haushaltung sich reichlich versorget findet.

Dieses obenerwähnte Principium leidet fast gar keinen Abfall; es wäre dann, daß zuletzt gegen und nach Michaelis die Kühe dermaassen abnehmen, daß die Meyersche etliche Bütten ausdrücklich zum Unterhalt der Kaven-Schweine bestimmen müste, welches, wie jeder siehet, so selten geschiehet, als es anbeneben in sich selbst gar wenigen Abgang verursachet. Dennoch wird davon bey der Nachricht von der Mastung der Kaven-Schweine Observ. VI. Nro 17. weiter gehandelt werden. Imgleichen kan zweytens wohl geschehen, daß weniger als die gesetzte Quantität herauskömt; weil die Wrungel von Milch, so man sauer werden lässet, niemahlen so viele Käse giebet, als die Wrungel von der Milch thut, welche in der blossen Drehe geraumet ist: allein, dieses ist ein Zeichen, daß die Meyersche nicht recht mit dem Abraumen umgehet, und dasjenige nicht recht observiret, so in Observ. II. Nro 5. erinnert worden; daher an der Quantität so wohl, als absonderlich an der Quantität der Käse sich ein grosser Gebrech finden müste, woraus nachgehends viel Schaden und Schwierigkeit des Absatzes entstehen dürfte. Schließlich ist noch ferner des Käsens halber zu bemerken:

14to daß, da eine Meyersche nicht allemahl (es sey wegen des Drehens der Milch, als auch wegen der Nahrung der Kaven-Schweine) präcise zu 1, 2, oder 3 Käsen abraumen lassen kan, sie alsdann den übrigen Wrungel wohl gesalzen verwahren müsse. Dieser conserviret sich solchermaassen

sen ganz gut bis auf den folgenden Tag. Alsdann wenn der neue Wrungel zu rechte gemacht ist, mischet sie den vorhin conservirten darzwischen, um die erfoderliche Quantität Käse zu machen. Und hat sie dazu abermahls welchen übrig, jedoch nicht genug wiederum einen ganzen Käse davon zu formiren; so conserviret sie wiederum von dem neuen Wrungel zum folgenden Tage.

Observatio VI.

Wegen der Kaven-Schweine.

Die dritte Einnahme bey einer Meyerey entstehet aus den Kaven-Schweinen, wobey folgende Lehren zu beobachten sind.

15to So viel zehn Kühe man auf der Weide hat, eben so viel Schweine können auf den Kaven gelegt werden zum Fettmachen; und noch wohl, zumahlen wenn die Einrichtung recht ist, ein Paar Stücke mehr. Uebrigens aber müssen, wo man Nutzen davon haben will, keine andere, als solche Schweine auf den Kaven geleget werden, die ins dritte Jahr gehen.

Dieses alles zu erlangen, ist folgendes wohl wahrzunehmen. Erstlich muß man zur Zucht 1 Eber und 4 Sauen; auch nach der Grösse der Holländereyen mehr haben; ferner muß man zweytens nebst diesen 5 alten annoch 2 Schoof junge Schweine durch jeden Winter bringen; nämlich ein Schoof, so künftiges Frühjahr zweyjährig wird, und dann wiederum ein Schoof, welches das laufende Jahr gefallen ist; mithin hat man 45 Stück auf eine Holländerey von 160 Kühen durch jeden Winter zu bringen, nämlich 5 alte; 20, die ins zwey-

zweyte Jahr gehen, und 20, so dieses Jahr gefallen sind: dann man muß 17 bis 18 Stück haben auf den Kaven zu setzen, und anbey ein Stück selber zu der Haushaltung zu schlachten, und wiederum eines zum etwanigen Abgang. Ferner muß man drittens beobachten, daß die ordentliche Zeit, da die Sauen werfen, ist im Frühjahr gegen die 14 Tage nach Fastnacht, und im Herbst gegen Michaelis; mithin behält man die erstern und verkauft die letztern, wann durch erstere obberührte Zahl schon voll ist. Damit auch die Sauen nicht zu frühe laufen, indem man alsdann mit der Nahrung der Zucht-Sauen würde verlegen seyn, so sperret man die Ever ein, es sey dann, daß wegen etwanigen Verwerfens der Sauen man solches unterlassen müste; und ist dabey zu wissen, daß die Sauen 16 Wochen tragen. Hingegen wann die Sauen zur gehörigen Zeit nicht laufen wollen, giebet man ihnen täglich ein Paar Handvoll geröſteten Haber, alsdann sie unfehlbar in 3 Tagen laufen. Weiter ist viertens wegen der Ferkenzucht zu observiren, daß, wann nun die Sau forche ist, so giebet man ihr täglich 3 bis 4 Wochen vor der Werf-Zeit etwas pure Buttermilch, oder im Winter abgeraumte Milch, damit die Ferken zunehmen; auch leget man sie des Abends in einem Stall allein, damit sie nicht gedrücket, und zum Verwerfen veranlasset werde. Wie dann fünftens noch dieses der Ferken halber zu beobachten ist, daß, wann die Sauen geworfen haben, man alsdann ihnen täglich in den 5 Wochen, da die Ferken saugen müssen, entweder etwas pure Buttermilch, oder auch im Winter abgeraumte Milch, die im Trank geworfen wird, gebe, damit sie solchermaassen besser Sog haben; gleich dann ebenwohl die Ferken, wann sie abgewöhnet sind, noch drey Wochen hernach mit eben solcher Speise, wie jetzo erwähnet ist, müssen gehalten wer-

den, damit sie desto besser im Wuchs gerathen. Demnächst muß ihnen wieder 14 Tage bis 3 Wochen etwas Korn zwischen ihren Fraß gemenget werden, damit sie solchermaassen in die rechte Stärke kommen. Wobey noch schließlich sechstens zu merken ist, daß man ja die Thiere rein halten müsse, wie auch warm; zu dem Ende man sie öfters schwimmen und so Sommer als Winter die Ställe wohl und öfters mit reinem Stroh versehen lässet.

Wann man nun solchermaassen in der Zuzucht ist, so ist die andere Regel:

> 16to daß im Sommer die Zucht- und Fasel-Schweine nichts kosten; hingegen daß im späten Herbst und insonderheit im Winter, wann nur Sammel-Butter gemacht wird, bis zu der Zeit, da die Kühe wieder zuzeugen, die Zucht- und -Fasel Schweine allerdings einen Abgang von Käse sowohl veranlassen, als auch noch würklich eine fernere Zugabe erfordern.

Denn so ist des Sommers halber bis zu Michaelis sichtbar, daß ausser der Grasung die dazu kommende Buttermilch gar zu reichlich ist, alles vorhin erwähnte zu bestreiten. Eben so ist es nach Michaelis; dann, weil alsdann die Kaven-Schweine an die Käufer geliefert werden; so bleibet wiederum Buttermilch, und noch dazu genug übrig, die Zucht- und Fasel-Schweine gehörig zu unterhalten, und dabey die Schweine, so in der Haushaltung gebraucht werden, fett zu machen.

Ganz zuletzt im Herbst, und insbesondere im Winter wann die Kühe austrocknen und also nur Sammel-Butter gemacht werden kan; so gebricht auch die erfoderliche Quantität zum Unterhalt der Fasel-Schweine; indem alsdann nur selten und gar langsam kan gekäset,

mit

mithin auch gar wenig kan gebuttert werden: folglich muß eine Meyersche alsdann, zumalen etliche Wochen vor, und insbesondere nach Fastnacht, wann die Sauen zu jungen haben, öfters etliche Bütten abgeraumte Milch in den Trank giessen, um das eben vorhin der Zuzucht halber erwähnte zu erreichen; wie denn um eben besagte Zeit schon vorhin und bis die Kühe reichlich zugejunget haben, mithin man wieder etwas ordentlich käsen kan, der Vorrath, so man an Buchweitzen-Kaffe, wie auch an weissen Kohl-Blättern, Wurzeln und dergleichen bekommen hat, nebst der kommenden Waddige und Buttermilch nicht zureichen kan, sondern man absonderlich bey einfallendem und anhaltendem Frost, nebst oben erwähntem annoch einen Zuschub an Korn, welches zwischen oben gedachten Fraß gemischet wird, thun muß; und anbey ferner eine Meyersche dahin sehen muß, daß, wann ein Thier orrig wird, sie es inne halte, und mit etwas abgeraumte Milch, wie auch ein wenig Korn wieder zu Kräften bringe.

Daher entstehet also eine kleine Ausgabe an Korn, dessen Quantität jedoch viel von der Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit einer Meyersche, wie auch von den Umständen des Winters abhänget, und durch diese beyde Sachen kan vermindert, oder vergrössert werden. Hingegen ist der Abgang an Käse ganz unvermeidlich; und daher siehet man nunmehr die Ursache und den Grund dessen, so diesethalben bereits oben in der Observ. V. Nro 12. erinnert worden.

17mo Die Nahrung der Kaven-Schweine ist folgende:

Erstlich wegen der Zeit sie aufzusetzen, so ist solche 14 Tage nachher, da die Kühe ausgejaget worden; oder eigentlicher zu reden, wann 2 mal auf den Tag gekä-

set werden kan, und etwa 4 Käse gemacht werden können. Denn das ist ein gewisser Satz:

daß täglich 20 Trachten Milch, den Eimer zu 16 bis 18 Kannen gerechnet, mithin 360 Kannen oder 88 bis 99 Bütten erfodert werden, um so viele Waddige zu haben, daß man 17 Schweine fett machen könne. Giebet es mehr Trachten, so daß eine jede Reise 11 Trachten Milch, oder täglich 21 bis 22 Trachten Milch kommen, so kan man 18 bis 19 Schweine fett machen; mangelt hingegen vieles an den 88 Bütten; so muß man von Zeit zu Zeit etliche Bütten abgeraumte Milch stehen lassen, sie sauer werden lassen, und in die Trank-Küven giessen, welches den Abgang an Käse verursachet, wovon in Observ. V. Nro 13. gesaget ist, und welches natürlicher Weise nur gegen Michaelis geschehen kan, und sich doch nur selten zuträgt.

Ferner ist zu merken zweytens, daß man 2 Trank-Küven haben müsse, eine zu süsser, die andere zu saurer Waddige: dann daß ist wohl zu observiren, daß, wo die Schweine süsse Waddige bekommen, sie sich unfehlbar todt saufen. Die süsse Waddige nun giesset man aus der Käse-Bütte in die Trank-Küven, und auf jede Käsung giesset man 4 Tracht Wasser, das ist: 8 Tracht Wasser täglich auf die 2 Käsungen. Siehet man aber, daß man damit nicht auskömt, sondern die Schweine noch schläksch (hungrig) sind, so giesset man eine Tracht Wasser mehr hinein. Um Jacobi, wenn die Schweine sich gestänget und einen Bauch gesetzet haben, dann kömt nur eine Tracht Wasser auf jede Käsung; wenn sie nämlich noch strenge saufen, dann widrigenfals lässet man die Waddige pur, oder giesset nur wenig Wasser hinein. Wann nun der Küven saurer Waddig etwas ledig wird, so giesset man von dem

Kü-

Küven der süssen Waddige in erstere hinein, damit man solchermaassen immer Futter bereit habe und nachfuttern könne. Dann dieses ist wiederum wohl zu observiren, daß der Trog nicht muß ledig gelassen werden, indem sie wiedrigenfals zu schläksch werden, und sich eben so wohl, als in der süssen Waddige zu Tode saufen.

Zu dem Ende ist weiter drittens zu observiren die Zeit der Futterung: als 1) des Morgens, wenn man zum Milchen gehen will; 2) wenn man vom Milchen wieder gekommen ist; 3) gegen 10 Uhr Morgens; 4) um 1 Uhr Nachmittags; 5) wann man des Abends zum Milchen gehen will; und 6) endlich beym zu Bette gehen um 9 Uhr.

Wegen der Quantität ist viertens zu merken, daß anfänglich, wenn man die Schweine auf den Kaven legt, man ihnen bey jeder Futterung wohl 50 Kessel, jeder zu 3 Kannen gerechnet, geben müsse: demnächst aber gegen Jacobi, wann sie sich gestenget haben; so bekömt jedes Schwein nur einen Kessel voll zur Zeit. Siehet man aber nach und nach, daß auch dieses zu viel wird, und sie es nicht aufgefressen haben, so giebet man ihnen weniger, also daß auf 17 Schweine bisweilen wohl nur 10 Kessel zur Zeit gegeben werden können, und daher, wie vorhin gesaget, es das Wasser eintragen nicht bedarf, sondern sie meist die pure Waddige bekommen können, als wodurch sie desto feister werden.

Schließlich ist fünftens der Reinigkeit halber zu merken, daß gleich solche sehr nöthig, indem sonst kein Vieh zunehmen kan, so wird sie in Ansehen der Kaven-Schweine folgendermaassen erhalten. Wenn die Schweine erst auf den Kaven gelegt werden, lässet man sie täglich (wo es nämlich nicht zu kalt ist) schwimmen.

 Weil

Weil sie aber nach Jacobi schon feiste und also zu schwer werden, so stehet solches nicht täglich zu wagen, indem sie ihrer Schwere halber sinken mögten; daher man sie nur ab und zu ins Wasser bringt, und sich abspühlen und abkühlen lässet. Uebrigens muß der Kaven alle Abend und Morgen wohl ausgefeget, und der Inhalt mit der Schaufel weggeworfen werden. Wobey zugleich

Sechstens es sich von selbst verstehet, daß man alsdann auch die Thiere ausjaget, um zu sehen, ob sie auch alle gesünd sind; wie dann auch ebenfals den Tag über darauf ein sorgfältiges Auge zu haben ist, daß sie sich nicht beissen, sondern so bald man Lärm höret, man herbey eilen und Steuer halten müsse.

Observatio VII.

Wegen der Börn-Kälber.

Es ist fast durchgängig hergebracht, daß der Holländer nach Jacobi dem Guthsherrn für jede 20 Kühe ein tüchtiges Kalb zur weitern Recrutirung der Holländerey liefern, oder dagegen $3\frac{1}{2}$ rthl. für jedes Stück erlegen muß. In solcher Absicht nun scheinet zwar, daß die Börn-Kälber für keine Einnahme geachtet werden können; wann man aber dagegen bedenket, daß bey deren Ermangelung der Holländer eines Theils baares Geld ausgeben muß, andern Theils aber er durch die gute Aufzucht der Börn-Kälber dieses und anbenebens noch ferner erspahret, daß kein doppelter Abgang in der Zahl der nüchternen Kälber sich findet; so siehet man zugleich, daß auch in solchem Betracht dieses für eine Revenue könne betrachtet werden; um so mehr, da es dadurch würklich eine solche wird, daß der Hollän-

länder sein eigenes Vieh nicht anzukaufen hat; indem nach durchgängigem Gebrauch ihm erlaubt ist, auf jede 20 Stück, so er häuret, ein Stück für sich und zu seiner Haushaltung über die gehäuerte Zahl auf die Weide zu treiben.

An denen Orten aber, wo der Holländer keine Börn-Kälber in natura stellet, sondern dagegen beständig hin 2 rG. à 10 Kühe im Register erleget; da ist die Aufziehung der Börn-Kälber ein klarer Gewinn für ihn, durch welchen ein großer Theil des May-Tags-Termins bestritten wird. Dann wann er solchermaassen die dreyjährigen Starken seinem Herrn zu Recrutirung des Einschusses zu 8 bis $8\frac{1}{2}$ rG. verkaufet; so findet sich der Termin erleichtert, und das Beest hat ihm doch nichts gekostet, als 1) dasjenige, was er für das nüchterne Kalb würde bekommen haben; 2) die wenige Milch, so er dem Börn-Kalb gegeben hat, wiewohl dieses, wenn man es recht besiehet, ihm keinen Abgang verursachet, wie solches schon oben in Observ. V. Nro 12. bemerket worden; 3) das Weide-Geld, so er geben muß für das Kalb, wenn es jährig ist. Dann alsdann kan er es nicht bey der Trift auf des Herrn Weide gehen lassen, sondern muß dafür die Weide 2 Jahr bezahlen, weil eine Starke, fals sie eine gute Kuh werden soll, allererst im 3ten Jahre jungen muß. Mithin ist dieses eine herrliche Einrichtung für den Holländer, und der Herr hingegen hat dabey im geringsten keinen Schaden; indem der Holländer desto eher seine 7 rG. erlegen kan, er auch niemals über Mangel an Weide klagen kan, weil man ihn sonst hindern würde, nicht so viel Börn und nachher 2jährige Kälber auf der Weyde gehen zu lassen. Wiewohl, um nichts zu verschweigen, doch auch wiederum wahr ist, daß bey solcher Einrichtung der Herr dahin sehen müsse, daß

man nicht, aus unzeitiger Haabsucht der Holländer, die Weyde übertreibe; imgleichen durch eine grosse Anzahl Kälber die Ausfütterung im Winter allzuknap respectu des Heues mache. Und daher statuire ich auf 220 Kühe nicht mehr als 8 Kälber, auf 160 Kühe 6 Kälber, und auf 120 Kühe 5 Kälber, als wodurch der Holländerey schon genug geholfen ist, indem 8 Kälber ihm 68 xS. thun auf 220 xS, so er im May-Tags-Termin erlegen soll; und ich dabey doch weis, daß die Heu-Ausfütterung so wohl als die Weyde es tragen können.

18vo Die Nahrung der Börn-Kälber anlangend, so ist selbige diese.

Die Börn-Kälber werden in dem letzten dritten Theil vom März-Monath (auch Anfang Aprilis, wiewohl etliche einen Aberglauben haben, als wenn dieser Monath nicht gut zu Zucht-Kälber seyn solle) zusammen gesuchet, wann die besten Kühe jungen. Später hin, nämlich Ende Aprilis und im May, ist es desfals nicht so gut; weil die Thiere nicht so viel Zeit haben zuzunehmen; sie auch alsdann durch ihr Börnen mehr Schaden an Butter und Käse veranlassen, anstatt vorher dieses auf nichts hinausläuft, aus der Observ. V. Nro 12. gesagten Ursache.

Wann nun das Börn-Kalb aufgesetzet ist, so giebet man es die drey ersten male, da es gebörnet wird, jedesmal 1 Plank Beest-Milch von seiner eigenen Mutter: dazu lässet diejenige, so es warten soll, etwas von ihrem Urin ein, und thut etwas Emerken aus dem Schornstein dazu hinein; dieses letztere wiederholet man von Zeit zu Zeit, bis das Kalb 6 Wochen alt ist, und soll dieß dazu unter andern gut seyn, um dem Blutadlen vorzukommen. Nach diesen 3 ersten Börnungen wird

wird das Kalb hernach 3 Wochen hindurch mit süsser Milch gebörnet; anfänglich jedesmal, wie schon vorhin erähwnet ist, eine Plank zur Zeit, welches aber nach gerade so zunehmen muß, daß es an dem Ende der 3 Wochen 3 Quartier in jeder Börnung bekömt; übrigens ist die Börn-Zeit immerhin 2 mal des Tages, nämlich des Morgens gegen 9 Uhr und des Abends gegen 5 Uhr; zwischen dieser Zeit wird ihnen allezeit etwas Heu vorgeworfen, so lange sie auf dem Stall bleiben. Wann nun solchermaassen die drey ersten Wochen vorbey sind; so bekömt das Kalb 8 Tage hindurch nur abgeraumte Milch mit etwas süsser Milch gemischet; und wird ihm in dieser Zeit jedesmal die Börnung ungefähr mit 2 Kannen gegeben, nebst dem Heu zwischen der Börn-Zeit. Nach diesen 8 Tagen aber (da inzwischen das Kalb 4 volle Wochen alt geworden ist) bekömt es jedesmal 3 Kannen Butter-Milch, so mit etwas süsser Milch gemischet ist; dieses dauert wenigstens 14 Tage; und kan man, ohne Abbruch an Käsen, solche Nahrung länger damit continuiren, so ist es desto besser. Die Quantität Heu zwischen den Börn-Zeiten muß auch vergrössert werden. Wann nun das Kalb solchergestalt wenigstens 6 Wochen alt geworden ist; so giebet man ihm in jeder Börn-Zeit 3 Kannen Waddige mit Wasser gemischet, und immerhin desto mehr Heu, nachdem man nämlich siehet, daß es im Fressen zunimt. Dieses dauert bis Johannis, alsdann müssen sie ins Feld, auch wohl etwas vorher, nachdem viel oder wenig Gras ist. Im Felde wird ihnen ein Trog hingesetzt, in welchem man täglich Morgens und Abends Waddige hinausträget, und da so viel Wasser zugiesset, daß die Kälber satt zu saufen haben. Die Portion Waddige ist auf 5 bis 6 Kälber jeden Morgen und Abend 5 Kessel, deren jeder

3 Kannen hält. Und continuirt man damit wohl 14 Tage, auf daß sie sich inzwischen angewöhnen ihr Wasser selber zu suchen. Zu dem Ende giesset man auch, wenn man mit der Waddige aufhöret, um sie desto besser zu gewöhnen ihr Wasser zu suchen, den Trog noch anfänglich alle Tage Morgens und Abends voll Wasser, als wodurch sie allgemach gewöhnt werden, solches zu saufen, wenn sie es anderwärts finden.

Was schließlich das Blutadeln anlanget, so ist dieses eine Sache, welches die Kälber-Zucht gar beschwerlich machet, und worauf man über die Maasse Acht haben muß, um in Zeiten vorzukommen; weil sonst das Beest um den Hals ist. Man hat viele Gegenmittel; sie schlagen aber nicht allezeit an. Eins von solchen ist: daß man eine Hand voll Gersten-Grütze in der Pfanne etwas röste, und solches dem Kalbe trocken in den Hals giesse, auch demnächst, wenn es solches niedergeschlucket hat, ihm einen Fingerhut voll Terpentin-Oehl hinternach in den Hals giesse. Noch ein anderes Mittel gegen das Blutadeln ist dieses: auf dem Moore wächset ein Kraut, so Moor-Eckern heisset, davon nimt man 2 bis 3 Bülten, reibet selbige mit den Wurzeln entzwey, und giebet sie dem Thiere in den Schlund, daß es solches niederschlucken muß; einer Kuh giebet man 5 Bülten; und nachdem das Thier die Krankheit stark oder weniger hat, auch mehr oder weniger.

Observatio VIII.

Nachdem nun die bey einer Holländerey vorfallenden und aus selbiger directe fliessenden fünf Haupt-Revenüen beleuchtet sind: so müssen nun auch mit ein Paar Worten die beyden andern Arten von Einflüssen be-

betrachtet werden, welche zwar nicht directe aus dem Meyerey-Wesen fliessen, doch mit selbiger verbunden sind und zu grosser Hülfe dienen.

Dann so ist angemerkt, daß die Füllen und die späthen Schweine für die sechste Branche der Revenüen angesehen werden müssen. Ersteres fliesset daher, weil der Holländer zum Transport seiner Waaren Pferde halten, und selbige ihm jedesmahl nach dem Contract auf der Weide passiren, auch im Winter ihm eine gewisse Portion Heu darauf gut gethan werden muß; mithin erspahret er dadurch nicht nur viele Transport-Kosten; sondern er hat zugleich die beste Gelegenheit gute Füllen aufzuziehen. Die Intention ist aber hieselbst nicht, von der Füllen-Zucht so ausführlich alles zu bemerken, wie bey den vorhergegangenen 5 Zweigen der Haupt-Revenüen geschehen ist; genug ist es, daß dieses, so weit es eine Holländerey eigentlich angehet, sich hier berühret findet; und beziehet man sich ebenfals der Späth-Ferken halber auf dasjenige, so desfals in Observ. VI. Nro 15. gesagt ist; da denn gewiß ist, daß, wann der Holländer dahin siehet, daß die Sauen zu rechter Zeit werfen, er auch so viel möglich dem Verwerfen vorbeuget, er alljährlich sicher eine Summe aus dem späten Wurf lösen kan.

Der achte Vortheil ist folgender. Die Gänse geben dem Holländer nicht allein die behörigen Federn zum Unterhalt der Betten, wie auch so viel er in der Haushaltung zu schlachten vonnöthen hat, sondern es ist auch gewiß, daß er von dem, was er übrig hat, etwas lösen kan, wann er sie als Stoppel-Gänse verkaufet, und zu dem Ende sich mit dem Herrn wohl stehet, daß er sie bey den seinigen auf dem Stoppel gehen lasse. Das übrige Feder-Vieh, als Hüner und Endten gereichen

zur

zur Nahrung. Flachs und Rüben sind nur bey denen Stellen eine Revenue, wo der Herr die seinigen in den künftigen Braaken auf den Reegel Stellen säet; dann weil der Holländer alsdann diese Stellen verliehret, so muß ihm gegönnet werden, etwas Flachs, und auch nachher etwas Rüben mit in solchen Stellen zu säen. Der Holländer gewinnet also sehr dabey; indem die Reegel-Stellen doch nichts nutze sind zum Wenden, und er hingegen beyde jetzt in Erwägung gezogene Aufkünfte daraus erhält; der Herr hingegen gewinnet bey solcher Einrichtung erstlich, daß durch Flachs und Rüben (welche er anders in den fetten Schlag säen müste) seine Saat an diesem Ort nicht verzögert und aufgehalten wird; imgleichen zweytens, daß er die Reegel-Stellen dermaassen auspovert, daß sie gut Korn tragen können, anstatt widrigenfals daselbst nichts als Lager-Futter und Disteln wachsen könten. Des Holländers Revenue ist dadurch sehr verbessert, dann die Rüben dienen ihm im Winter zur Haushaltung, wenn er schon keine verkaufen wolte; und das Flachs bringet ihm so viel, wann ihm auch nur erlaubet wird 1 Tonne auszusäen, daß er davon nicht nur sein Lohn-Lein, nebst seine zu unterhaltende Bettlaken, Tisch-Käse-Tücher und dergleichen den Winter durch von seinen Mägden spinnen lassen kan, ohne dazu etwas kaufen zu dürfen; auch kan er noch wohl etwas zu seinem Vorrath erübrigen.

Folglich lieget aus allem diesem sattsam zu Tage, daß diese jetzt in Betracht gezogenen beyden Puncte mit Recht als eine den Holländereyen eigene Revenue angemerket werden, und daß selbige wenigstens dahin hinreichend sind, den Unterhalt der Geräthschaft, wie auch dasjenige, zu bestreiten, so der Holländer für Leinsamen und Böttcher-Holz ausgeben muß; ja, daß wann

er

er mit den Füllen recht umgehet, er dadurch noch jährlich ein Beträchtliches erübrigen kan. Denn so ist übrigens zu wissen, daß man ihm jederzeit auf 220 Kühe 6 bis 8 Pferde weiden muß, und gleichfals 24 bis 26 Fuder Heu zum Winter darauf rechnen muß; imgleichen daß er zwar kein Böttcher-Holz bekömt, allein, daß zu benöthigter Feuruug ihm auf 100 Kühe jährlich 18 bis 20 Fuder Eichen-Holz gerechnet werden müssen: alles dieses muß in den Contract eingerücket werden. Wie nicht weniger, daß er seine Schweine und Gänse nur auf den Reegel-Stellen und nicht über diese Weiden, mit nichten aber in den Wiesen und Sichten damit kommen müsse.

Observatio IX.

Von den bey einer Meyerey benöthigten Diensten und von der Zeit, in welcher jede zu verrichtende Arbeit müsse vertheilet werden.

Es ist ein gewisser Satz: daß auf jede zwanzig Kühe eine Milchersche im Sommer müsse gehalten werden; mithin sind in einer Meyerey von 160 Kühen, 9 Personen; nämlich die Meyersche und acht Dienste.

Einer unter diesen ist der Meyerknecht. Dessen Amt nun ist, daß er im Sommer die 20 Kühe milche, dabey die Kaven-Schweine versorge, und das zu ihrer Nahrung gehörige Wasser antrage, dermaassen, daß, wo er durch süsse Waddige, oder trocken stehen lassen des Troges, die Schweine um den Hals bringet, er dafür stehen muß. Im Winter milchet er nicht; sondern alsdann muß er die nüchtern Kälber wegbringen, auch überhaupt das Futtern mit bestreiten helfen, absonderlich aber die Börnung der Kühe mit versorgen, und dahin sehen, daß keine dabey zu Schaden komme.

Dero-

Derowegen muß man in dem Contract den Holländer hiezu deutlich verbinden; damit die Kühe ja wohl dermaassen, absonderlich bey dem Börnen, in Acht genommen und verwahret werden.

Unter den übrigen sieben Diensten pfleget man einen Böttcher-Knecht mit zu halten; damit man nicht nöthig habe, immerhin einen Böttcher holen zu lassen. Dieser milchet also seine Zahl der 20 Kühe, verrichtet die Arbeit beym Buttern sowohl, als die andern Mägde, und nimt dabey dasjenige wahr, was zu böttchern ist. Uebrigens kömt die Sache respectu der Unkosten auf eins hinaus; dann der Böttcher-Knecht empfänget 15 bis 16 rℓ. Lohn, dahingegen die Magd 6 rℓ. Lohn empfänget, und die Böttcher-Arbeit, wann man keinen eigenen Knecht hat, ungefähr im Jahr auf 10 rℓ. hinauslaufen kan. Die Rechnung ist leicht zu machen. Der Böttcher bekömt nebst dem Essen täglich 8 ß. für seine Arbeit: im Tage macht er 2 Tonnen; dabey legt er wohl einen Band und dergleichen um Bütten und Balgen. Nun wird gerechnet, daß er 43 bis 44 Tonnen machen müste, sind 22 mℓ. Sechs Tage muß er haben das Band-Holz auszuschneiden, und in Vorrath zu bringen, sind noch 3 mℓ.; bleiben folglich noch 10 Tonnen, die Reparation der Bütten, Balgen, Eimer, Roomstangen, Butter-Fässe, Käse-Balgen und Trank-Küven ꝛc. zu besorgen. Dermaassen bleiben 6 Mägde übrig, und, wann kein Böttcher-Knecht ist, so sind es ihrer 7, ausser und nebst dem Meyerknecht. Dieser Mägde Verrichtung muß dergestalt vertheilet werden, daß eine jede wisse, was ihr Amt ist; auch theils, wann was versehen wird, man so fort ohne Gegen-Rede sehen könne, von wem es zu fodern stehet, theils aber auch damit man Zank vorkomme, anbey auch jede desto fertiger ihre Sache verrichte.

Die-

Diese Eintheilung ist folgende. Eine Magd wird genommen, welche nebst und mit der Meyerschen roomet. Diese muß auch den Sommer über mit der Meyerschen die Käse täglich kehren, zuweilen sie abtrocknen, und etwas übersalzen. In ganz warmen Tagen müssen die Käse auf den Tag 2 mal gekehret werden. Eine andere Magd wird genommen, die Milch von der abgeraumten Bütte jedesmahl nach der Abraumung aus der Milchkammer nach der Käse-Balge zu tragen; diese muß auch der Meyerschen die Bütten wieder in die Milchkammer hineintragen, wann die Milch von den Reegeln nach der Milchkammer gebracht ist, und dermaassen wieder in die Bütten zum Roomsetzen eingesiedet werden soll. Wiederum eine andere Magd wird genommen die Bütten alle Woche vor dem Feuer zu trocknen, nachher mit Kalkwasser abzuschälen, wie auch alle Tage dahin zu sehen, daß die Bütten gehörig gereiniget, und hernach in der Luft auf dem Reck zum Trocknen gebracht werden. Diese ist es, die auch anbey der Meyerschen hilft die Milch in die Bütten zu sieden. Die übrigen 3 bis 4 Mägde werden zum täglichen Bütten-Waschen, und selbige in der Luft trocknen zu lassen, gebraucht: zween von diesen aber wird absonderlich aufgegeben, die Eimer rein zu halten: wie denn eine jede der beyden letzten Mägde zum Reinhalten angewiesen seyn muß; als z. E. der Roomstange, Butterfaß, Buttermilchsstange, nebst deren Deckeln; imgleichen die Butter-Tücher, Käse-Töpfe, Presse, Bänke, und was dergleichen mehr seyn mag.

Was aber die Reinhaltung des Hauses anlanget; so hält die Meyersche ihre Kammer rein. Unter den Mägden aber gehet es wöchentlich um, die Diehle, Milch-

Milch- und Käse-Kammer von Zeit zu Zeit zu fegen, und endlich täglich die Gaten rein zu halten.

Weil aber an dem Reinhalten der Geräthschaften ebenermaassen viel gelegen, wie oben in Observ. II Nro 5. erinnert ist; so will man hieselbst, bevor man zur Repartition der Stunden des Tages schreitet, folgendes erinnert haben, als: 1) müssen die Bütten nur einmal die Woche beym Feuer getrocknet werden; denn so oft solches geschiehet, bekömt die Milch einen Geschmack, und sauret auch eher als sonsten, wenn man nicht die Praecaution hat, die Bütten nach dem Trocknen am Feuer, wieder mit Kalk-Wasser kurz vorher, bevor man die Milch einsieden will, ausspühlen zu lassen; die anderen sechs Tage in der Woche werden sie jedesmal, nachdem die Milch herausgegossen ist, wohl ausgescheuert, bald mit Sand, bald mit Kohlgräte, bald mit Butterlaken, eines um das andere, hernach ausgespühlet, und in der Luft auf dem Reck zum Trocknen gebracht. 2do) Die Eimer aber hingegen müssen nebst dem täglichen Ausscheuren mit Sande, in der Luft trocknen, anbeneben auch noch zweymahl wöchentlich über angezündete Spähne geleget, und dermaassen wohl durchgeräuchert und getrocknet werden. Dieses hindert die Säurung der Milch gar sehr. Allein die Spähne müssen von keinem andern als ganz trockenem Eichen-Holze genommen werden; und wenn die Eimer so durchgeräuchert sind, werden sie kurz vorher, ehe man zum Milchen gehet, mit Wasser ausgebohnet; sonst bekömt die Milch einen häßlichen Geschmack. 3tio) Die Käse-Bälge anlangend; so werden diese nur alle 8 Tage solchergestalt ausgeräuchert, und nachgebohnet; die übrigen Tage werden sie nur jedesmal, wann die Waddige herausgegossen ist, ausgespühlet, und zuweilen mit Sand ausgeschrubbet und endlich

luft-

lufttrocken gemacht. Sehr selten aber, nämlich alle 3 Wochen, werden sie durchgeräuchert, und hernach ein paarmal mit dem Wasser nachgebohnet.

Repartition der Stunden des Tages in der Sommer-Zeit.

Vormittags:

Um 1 Uhr nach Mitternacht lässet die Meyersche aufstehen. Alsdann gehet sie nebst ihrer Gehülfin beym Abraumen: die dazu verordnete nimt nach und nach die abgeraumten Bütten und träget sie in die Käse-Balge. Die übrigen Mägde empfangen die leeren Bütten, und reinigen selbige vorbeschriebener maassen; worauf die dazu gesetzte Magd solche zum Trocknen nach dem Reck in der Luft bringet, auch dahin siehet, daß alle 8 Tage die Bütten ans Feuer gesetzet, und nachgehends nachgespühlet werden, wann sie in die Milch-Kammer zum Einsieden gebracht werden sollen.

Dieses alles kan ungefähr bis gegen 3 Uhr dauern: alsdann (auch wohl etwas vorher, nachdem die Hitze ist) gehen sämtlich Dienste zum Milchen nach den Reegeln; welches man rechnen muß, daß es 2½ bis 3 Stunden dauert, also, daß die Dienste gegen 6 Uhr gewiß zu Hause seyn können; inzwischen bleibt die Meyersche zu Hause bey der Käse-Balge, und bringet selbige so weit, als sie kan.

Wenn die Leute mit der Milch zu Hause gekommen sind, gehet der Meyerknecht zu seiner Arbeit. Von den Mägden gehet die eine zum Einsieden in den Bütten;

die andere träget die Milch nach und nach in die Milch-Kammer; die zween, so dazu gegeben sind, gehen an die Eimer, sie zu reinigen, und setzen solche in die Luft zum Trocknen; die übrigen Mägde aber gehen mit der Meyersche bey der Käse-Balge zum Kromen, allwo die zween, welche zum Einsieden und Antragen der Bütten bestimt sind, sich auch nachgehends, wann sie in der Milch-Kammer das Ihrige gethan haben, einfinden, um den andern zu helfen. Alsdann tritt die Meyersche von der Käse-Balge ab, und machet die Frühkost zu rechte. Bevor aber solche gegessen wird, bringen die Mägde, so bey der Käse-Balge sind, den Wrungel in die Käse-Form auf der Druck-Bank, und legen auf jeden Käse einen Stein. Diejenigen Mägde aber, so die Eimer gereiniget, und an die Luft gebracht haben, tragen Wasser in die Tonne, jede 2 bis 3 Trachten. Hierauf wird zur Frühkost geschritten, da es ungefähr halb Acht in der Zeit ist.

Nach der Frükhost gehet man in den Tagen, da gebuttert werden muß, bey dem Buttern. Man träget zu dem Ende den Room von der Roomstange ins Buttersaß und buttert, als wozu so viel Leute, wie man nur von den Käsen missen kan, gegeben werden; wenigstens aber 5 bis 6 Personen; die übrigen gehen mit der Meyerschen bey den Käsen, selbige zu drücken. Wenn sie trocken sind, werden sie wieder nachgekrömet und gesalzen, alsdann nochmal in die Form gebracht und gedrücket, und wann endlich sie ganz trocken scheinen, so thun diese Mägde solche in die Tücher, bringen sie demnächst nach der Presse, alwo sie solche mit grossen Steinen belästiget stehen lassen; die Mägde, so bey dem Käsen gewesen, machen hernach die Balgen rein; und ist man alsdann mit dem Buttern noch nicht fertig, so gehen sie mit beym Buttersaß.

Wann

Wann num endlich abgebuttert ist; so wählet die Meyersche 2 Mägde, und nimt mit diesen die Butter aus der Buttermilch; welchemnächst sie mit derjenigen, welche mit ihr abraumet, die Butter salzet, färbet, und endlich in die Molde bringet: inzwischen gehet jede von den übrigen Mägden zu demjenigen Stükke, welches sie rein halten muß, und setzet solches in Sauberkeit. Wann dieses geschehen, kan es ungefähr 10½ Uhr seyn; dann nehmen sie, wann sie wollen, ein Butterbrod, trinken einen Trunk Milch dazu, und gehen darauf schlafen, ausser derjenigen, welche die Woche hat, als welche inzwischen die Diele fegen und die Gaaten reinigen muß.

Uebrigens aber gebrauchet die Meyersche diejenigen Tage, an welchen nicht gebuttert wird, die schon gemachte Butter in die Tonnen zu schlagen, als wozu sie diejenige, so mit ihr abgeraumet, bedürfenden fals auch noch eine andere mit zu Hülfe nimt. Ingleichen wird an diesen Tagen das Backen und eben so die Garten-Arbeit besorget.

Nachmittags:

Um 1 Uhr gegen halb zwey Uhr rufet die Meyersche sämtliche Dirnen wieder auf, und wird Mittag gegessen. Nach dem Mittag-Mahl wird wiederum zum Abraumen und zur selbigen Arbeit geschritten, wie des Morgens; als welches alles abermals gegen 4 Uhr fertig seyn kan. Alsdann gehen sämtliche Dienste wiederum zum Milchen nach der Reegel, wovon sie längstens gegen 7 Uhr zu Hause seyn können. Die Meyersche ist inzwischen beym Käsen geblieben, und wann die Dienste vom Milchen zu Hause sind, wird es eben so gemacht, als bey der Morgen-Arbeit gesaget ist, ausser, daß nicht eher, als bis zur Abend-Mahlzeit gegessen

wird; es wird auch nicht gebuttert; es sey denn, daß es so warm, daß man bey Schichten buttern müsse. Wann aber solches von nöthen, so nimt diese Arbeit ihren Anfang, so bald die Käse in der Form sind, und die dazu destinirten Mägde das bey der Morgen-Arbeit erwähnte Wasser getragen haben. So bald die Käse gedrücket, getrocknet, in Tücher gebracht und auf die Presse gesetzet sind; so gehet man zur Abendmahlzeit, und darauf zu Bette.

Zuweilen in der Nacht.

In den ganz warmen Tagen, wann die Milch in den 24 Stunden geraumet werden muß, ist die Arbeit gar mühsam; und bekommen die Leute wenig Nacht-Schlaf: denn alsdann muß man 3 mal Käsen, folglich nach der Abendmahlzeit wieder zum Abraumen und damit verknüpften Arbeiten schreiten. Wann nun die abgeraumte Milch in der Balge ist, und die Bütten gereiniget sind, welches zwischen 11 und 12 Uhr seyn kan, so legen die Mägde sich schlafen, ausser einer, die bey der Balge bleibet, bis die Käse in den Kopf oder Form gebracht werden müssen: welches ungefähr eine Stunde dauert. So bald als dieses ist, rufet dieselbe die anderen Mägde, leget sich aber selbst zum Schlafen bis zur Milch-Zeit. Diese andern bringen also die Käse zurechte; und gehen darauf die gesamten Dienste nach der Reegel zum Milchen: bey deren Zuhausekunft alsdann allererst wiederum geraumet wird und die andern Arbeiten darauf in ihrer gehörigen Folge vorgenommen werden. Und wird zur solchen Zeit des Abends gebuttert bey Schichten oder doppelten Schichten, nachdem die Witterung es mit sich bringt.

In der Herbst Zeit:

Die Arbeit ist hingegen viel leichter nach den Hunds-Tagen, absonderlich aber in der letzten Herbst-Zeit; denn ausser, daß in solcher letzten Zeit niemals die Frage von Nacht-Arbeiten ist; so gehet man auch des Morgens später und des Abends früher zum Milchen, nachdem die Tage abnehmen; zudem käset man alsdann gewiß nur 2 mal des Tages, und zuletzt gar nur einmal, daher ist die Einrichtung der Arbeit folgende. Ungefähr drey Wochen vor Martini, gehet man nur morgens zum Milchen, wann der Tag anbricht; daher stehet man auch nur eine Stunde vorher auf, welche man mit Spinnen zubringet; denn von dieser Zeit an müssen die Mägde ihre Zahl spinnen. Unterdessen, daß die Dienste zum Milchen sind, versorget die Meyersche das Haus, nämlich sie macht ihre Zimmer rein; siehet nach den Schweinen und Gänsen, so sie fett machet, in der Haushaltung zu schlachten, und was sie an Zeit übrig hat, gebrauchet sie zum Abraumen. Wann die Dienste zu Hause gekommen sind, wird Frühkost gegessen, und nach der Frühkost wird vollends abgeraumet, worauf die Bütten gewöhnlich gereiniget werden. Alsdann setzen sich die Mägde zum Spinnen, ausser einer, die mit der Meyerschen bey der Käsebalge bleibet. Gegen ein Uhr wird Mittagmahl gehalten; darauf werden so viele Mägde gegeben die Käse zurechte zu machen, als man Käse zu machen hat; die übrigen setzen sich zum Spinnen, und wann der Käse trocken ist, besorget die Meyersche, daß er in die Tücher und nachher unter die Presse gebracht werde. Alsdann wird es gegen 3 Uhr nachmittags und folglich Milchel-Zeit seyn: beym Wiederzuhausekommen wird eingesiedet und die Eimer werden gewaschen; die andern Mägde tragen Holz und das benöthigte Wasser.

Nachgehends, wenn noch Zeit übrig ist, setzen sie sich zum Spinnen bis gegen 7 Uhr, alsdann sie ihre Nacht-mahlzeit halten; und nachher wiederum bis gegen 10 Uhr spinnen, darauf aber zu Bette gehen. Uebrigens verstehet es sich von selbsten, daß diejenige, so die Woche hat, die Diele, Garten samt der Käse- und Milch-Kammer rein hält, so wie sie auch im Winter nach dem Feuer sehen muß.

Bey der Winter-Zeit:

Eben die jetzo beschriebene Repartition der Tages-Stunden hat den ganzen Winter hindurch Platz, bis durch das Zujungen der Kühe und mit dem Zunehmen der Tage wiederum die erst beschriebene Ordnung zur Hand genommen werden muß; zu rechter Winter-Zeit, wird nicht vor 6 Uhr des Morgens aufgestanden, weil man doch vor 7 Uhr nicht zum Milchen gehen kan. Doch, wenn man backen muß, so muß man auch eine Stunde eher aufstehen lassen, damit das Brod im Ofen sey, ehe die Leute nach dem Milchen gehen. Die Zahl, so die Mägde spinnen, ist 2 ℔ Grob-, oder 1 ℔ Mittel-Flachs auf jede; die, so die Woche hat, spinnet nur halb so viel. Dieses dauert von 14 Tagen vor Martini bis Palm-Sontag: doch werden ihnen 8 Tage zum Schlachten gegeben, in welchen sie nicht spinnen.

Wann der Meyerknecht die nüchternen Kälber weg-bringet; so muß eine Dirne für ihn das Futtern und Börnen besorgen; dieses gehet unter ihnen um.

Auch werden den Winter über die Eimer nur dann und wann, nämlich alle 4 Wochen, mit Rauch getrock-net, weil doch süsse Milch eingesiedet wird, und selbige in der Room-Stange lange stehen muß; die über-flüßige Bütten aber werden bey solcher Zeit, da die Milch

Milch knap ist, wohl gescheuert und gereiniget, in einer Reihe aufgestoppelt und verwahret; damit man sie bey der Hand habe und rein vorfinde, wann die Milch häufiger wird.

Observatio X.

Von den nöthigen Geräthschaften und dem Beschlag an Vieh.

Die Geräthschaften sind zwar nicht important, aber doch so mannigfaltig, und von so verschiedenen Materien, wie auch verschiedenem Gebrauch, daß daher dieselben in ihrer Ordnung anzuzeigen sind.

Zur Haushaltung.

An Hölzern-Zeug.

5 Bettstellen, nämlich 1 für die Meyersche, 1 für den Meyerknecht, bey welchem auch der Böttcher schläft. 3 für die Mägde, 2 und 2 in einem Bette. Billig solte eine Bettstelle für Kranke übrig seyn. 1 Tisch mit 2 Bänken. Spin-Räder, Haspeln und Stühle, so viel als Dirnen sind. 2 Hangleuchter, die auch absonderlich im Winter gebraucht werden, um beym Abraumen sehen zu können. 1 Backel-Trog mit seiner Schrage. 1 Buttermilchs-Stange. 1 Dicke-Milchs-Stange. 1 Grütze Stange. 1 Mehl-Stange. 1 Fleisch-Stange. 1 Wasser-Tonne. 1 Bük-Tonne. 1 Viertheil zu Bier. 1 Uebersetzel zum Scheffel beym Brauen. 1 Dutzend hölzerne Teller. 1 Eßig-Waage Essig zu machen. 1 Viertheil solchen zu verwahren. 1 Bahre. 1 Kahr, oder anderer beschlagener Waagen. Diesen hat man nicht nöthig, wenn man die Holländerey selber hat.

An Bett-Zeug.

5 Bettzeuger, davon ein jedes bestehet in 1 Oberbett, 1 Unterbett, 1 Pfühl. Der Ueberzug oder die Bühren sind von grob Heeden.

An Leinwand.

2 Paar Laken zu jedem Bett von grob Heeden, der Meyersche ihre aber von klein Heeden. 3 bis 4 Tischlaken und 6 Handtücher von grob Heeden-Lein. 6 Stück Käsetücher zu 1½ Elle, so alljährlich von grob flächsen gegeben werden. 16 Ellen Heeden-Lein und 8 Ellen grob flächsen werden jährlich für einen jeden Dienst gegeben.

An Kupfer.

1 grosser Kessel zu ¾ Tonnen Wasser. 1 kleiner Kessel zu ½ Tonne Wasser.

An Eisen.

1 Grapen, so groß, als man selbigen anschaffen will. 1 Axt. 2 Eschers zum Garten. 1 Mist-Forche, die Kälber- und Schweine-Ställe zu reinigen. 1 Trog-Messer zum Backen. 1 Kohl-Stösser. 2 Kessel-Haken. 1 Lampe. 1 Feuer-Schaufel. 1 Zange.

An Meßing.

1 grosser Kuh-Kessel zu 7 Mark Lübisch 1 kleiner zu 5 mk Einen zu 3 Kannen zum Aufwärmen. 2 Kessel von 3 Kannen jeder, nämlich einen auf jeder Reegel, um die Milch daselbst in die Eimer zu sieden. 1 Kessel von 2 Kannen in der Milch-Kammer, um die Milch aus den Eimern in die Bütten zu sieden.

An

An Steinern-Zeug.

4 grosse Fässer, 4 kleine, 2 grosse Ohr-Töpfe, 6 Töpfe zu $1\frac{1}{2}$ ß, 6 Schaalen.

An Hölzern-Zeug zum Milchen.

So viel Paar Eimer, (jeden Eimer von 16 bis 18 Kannen) als da Milcher sind, samt dazu gehörigen Trachten und eisernen Haken, wie auch für jeden Milcher einen Häker. Noch 2 Paar solcher Eimer samt ihrem Zugehör, des Sommers damit die Vortrachten zu bestreiten. So viel Bütten, als man Kühe auf der Weide hat; um daselbst die Milch zum Ueberstehen einzusieden.

Hölzerne Geräthe zum Raumen.

2 Room-Schüssel, die Milch abzuraumen. 2 Room-Eimer, den Room davon zu raumen und nach der Stange zu tragen. 2 Room-Stangen, den Room darin sauern zu lassen.

Hölzerne Geräthe zum Buttern,

1 Butter Faß mit Deckel und Scheibe. Die dazu gehörige Butter-Winne. 2 Butter-Molden, um darin die Butter zu salzen, zu färben und ablecken zu lassen, bis daß man sie in die Tonnen schlagen will. Die zu jeder Molde gehörige Schrage.

zum Käsen.

2 Käse-Balgen, worein die abgeraumte Milch gegossen, und darauf die Stremel hineingethan wird, bis daß die Milch dick geworden ist, alsdann wird sie so lange in der Balge gerühret, daß sie Wrun-

gel setzet. Wann es sehr kalt ist, so muß ein Kessel voll warmes Wasser zu der Milch hineingegossen werden, auf daß sie dick werde.

Die zu jeder Balge gehörige Schrage und Dekkel, die Balge vorbesagtermaassen zuzudecken.

2 Rühr-Schalen, die dick gewordene Milch in der Balge damit umzurühren, auf daß der Wrungel sich setze.

Wann die Milch sich zur Wrungel gesetzet, also, daß nichts als Waddige und Wrungel in der Balge ist; so giesset man die Waddige ab, legt in die Rühr-Schalen grosse Steine, um es besser auszudrücken, und giesset eine Zeit lang hernach die so ausgepressete Waddige wieder ab: worauf der Wrungel zum gänzlichen Ausdrücken der Waddige in die Käse-Form, oder Käse-Topf gemacht wird, zu welchem Ende man haben muß

6 Käse-Köpfe, oder Forme, in welche der Wrungel gethan und daselbst ausgedrückt wird.

Die dazu gehörigen Felgern.

4 Drück-Schüssel.

2 Drück-Bänke, nämlich eine kleine und eine grosse.

Dieses ist auf 160 Kühe gerechnet; ist die Holländerey grösser; so muß auch mehr davon seyn.

Wann nun der Wrungel wohl ausgedrücket ist, so wird er doch noch einmal in die Balge gethan, daselbst ganz klein wieder durchgearbeitet, wohl gesalzen, und endlich wieder in die Köpfe gesetzet, sowohl um noch mehr auszupressen, als auch dem Käse die Form zu geben. Darauf wird er endlich mit den Käse-Tüchern umgeben; sodann wiederum

derum in die Köpfe gesetzt, und solchermaassen auf die Presse zum bessern Ausdrücken gebracht. Derohalben man ferner haben muß

1 Preß-Bank mit 4 Brettern und viele grosse Steine; woselbsten er dann ungefähr 6 bis 7 Stunden stehen bleibt, und demnächst in die Sätze gebracht wird, dazu man wenigstens haben muß:

50 Käse-Sätze. Wären es aber mehr, ist es desto besser, denn je länger er darinn stehet, desto besser wird er. Ferner

die dazu gehörigen 2 Käse-Bänke, die Käse darauf zu setzen.

Von dort wird der Käse auf die Salz-Tafel gebracht.

1 Salz-Tafel, worauf die Käse in der Käse-Kammer noch eine Zeit lang gesetzet und alle Tage gekehret, auch zuweilen etwas übergesalzen werden, bis sie ganz hart sind, alsdann muß man in der Käse-Kammer parat haben:

die Bretter mit ihren Reihen, worauf die Käse zur Verwahrung gesetzet, und von Zeit zu Zeit abgewischet werden. Diese Bretter und Reeken müssen folglich nach der Grösse der Holländerey in gehöriger Menge vorhanden seyn; damit wenigstens die Käse eines jeden Termins darauf Raum haben können.

Hölzernes Zeug zu den Schweinen.

2 Trank-Küven, da die Waddige eingethan wird, einer zu der süssen, der andere zu der sauren Waddige.

2 Paar Trank-Eimer, jeder von 16 bis 18 Kannen, die Waddige damit von einem Küven in den andern zu bringen, und endlich in die Röhre zu gies-

giessen, welche den Trank nach dem Trog vor dem Koven leitet. Diese Röhre sowohl als den Koven muß der Herr halten.

2 Schweine-Tröge, die in der Luft stehen, die Zucht- und Fasel-Schweine daraus zu futtern.

Zugabe

Von dem bey einer Holländerey nöthigen Beschlag am Vieh.

An Horn-Vieh.

Auf jede 20 Kühe, so der Holländer in Hauer hat, wird ihm gegeben 1 eigene Kuh, seine Haushaltung damit zu bestreiten. Ferner so viel Kälber von 3 verschiedenen Jahren, damit der Holländer den Observ. VII. erwähnten Profit davon machen könne.

An Schweinen.

1 Ever, und dann wenigstens 4 Sauen zur Zucht.

1 Schoff Schweine, die künftigen May auf den Koven sollen;

und wiederum 1 Schoff Ferken, so im laufenden Frühjahre gefallen sind, so alles Observ. VI. mehr beschriebenermaassen abgehandelt worden ist.

An Pferden.

Nach der Grösse der Holländereyen werden erfodert 4, 5, 6, bis 8 Stück, so viel man nämlich bedarf, die Waaren wegzubringen; wesfals auch die Wägen müssen gehalten werden: wobey es sich denn auch von selbst verstehet, daß man das dazu benöthigte Geschirr haben muß.

Wenn man die Holländereyen selber hat, so fält dieses weg, und kan man anstatt dessen mehrere Kühe oder Zucht-Kälber, wie man will, halten; hingegen

gen verliehret man den Gewinn, der durch die Füllen-Zucht kommen kan.

An Feder-Vieh.

Dieses betreffend, so ist desfals wohl nicht nöthig, etwas besonders zu sagen. Dieses kömt auf des Holländers seine Wirthschaft an. Gänse wird er wohl von selbst, wenigstens so viele aufziehen, als er zu schlachten nöthig hat; woben aber der Herr dahin zu sehen hat, daß der Holländer sie nicht über die Reegeln auf die Weide, absonderlich aber nicht in die Wiesen und Sichten kommen lasse; indem, wo solche geweidet werden, das Jahr über kein Gras wächset, und kein Vieh etwas frißt, wegen des von den Gänsen gekommenen Mistes.

Observatio XI.

Von den Ausgaben und Einnahmen bey einer Meyerey.

Verzeichniß der Kosten auf die Terminen der Holländerey von 160 Stück. 7 Thl. Pacht für jede Kuh.

May-Tags-Termin

Einnahme.

			Rthl.		ß.
Avance vorigen Jahrs	—	—	15	--	ß.
6 Starken à $8\frac{1}{2}$ Rthl.	-	-	51	—	--
8 Tonnen Butter à 14 Rthl.	-	-	112	—	--
1600 ℔ Käse à 3 mk 8 ß	-	-	18	—	16
150 Kälber à 14 ß	-	-	43	—	36
Verlust	-	-	3	—	8
		Summa -	243 Rthl.		12 ß.

Ausgabe.

1mo den Termin à 1 Rthl. — — 160 Rthl. -- ß.

2do das Lohn, als:

an

an die Meyersche	- -	8 Rthl. -- ß.
Meyerknecht	- -	5 — 24
Böttcher-Knecht	- -	7 — 24
6 Dirnen à 3 Rthl.	- -	18 — --
Ihr Schuh-Geld à 30 ß	-	3 — 36
		42 Rthl. 36 ß.

3tio an Victualien:

9 Tonnen Rocken, nämlich alle 4 Wochen $4\frac{1}{2}$ Scheffel à 4 mk 4 ß	- - -	12 Rthl. 36 ß.
1 Tonne dito zu Breymehl	-	1 — 20
4 Tonnen Gersten zu Grütze, alle Viertel-Jahr 2 Tonnen, à 4 mk	- - - -	5 — 16
1 Tonne Buchweitzen zu Grütze	-	1 — --
2 Scheffel Malz zu Bier	- -	1 — 24
3 Lispfund Stockfisch à 28 ß	-	1 — 36
		23 Rthl. 36 ß.

4to andere Ausgaben:

30 ℔ Thran à 3 ßl.	- -	1 Rthl. 42 ß.
1 Tonne Salz	- - -	2 — 36
1 ℔ Butterfarbe	- -	— 24
1 ℔ Bohner-Haare	- -	— 14
Schrubbers	- - -	— 12
Kreite, Nägel, Käse-Nadeln	- - -	— 40
		6 Rthl. 36 ß.

5to Transport, Eidscheine, Wage-Zettel, Provision rc.	- -	10 — --
		Summa 243 Rthl. 12 ß.

Jaco-

Jacobi-Termin

Einnahme.

23 Tonnen Butter à 16 Rthl.	368 Rthl.	-- ß.
430 Stück Käse gewogen 8800 ℔ à 4 mß	117 —	--
Verlust	67 —	6 ß.
Summa	552 Rthl.	6 ß.

Ausgabe.

1mo von May-Tag bis Jacobi der Termin à 3 Rthl.	480 Rthl.	-- ß.
Kälber-Geld à 2 Rthl.	32 —	--
	512 Rthl.	-- ß.
2do Victualien:		
4 Tonnen 2 Scheffel Rocken	6 Rthl.	30 ß.
2 Tonnen Gerste zu Grütze	2 —	32
1 Scheffel Malz zu Eßig	— —	24
	9 Rthl.	38 ß.
3tio Andere Ausgaben:		
2 Tonnen Salz	5 Rthl.	24 ß.
1 ℔ Butterfarbe	— —	24
zu Schrubbers	— —	16
	6 Rthl.	16 ß.
4to Transport, Eidscheine, Wage-Zetteln, Provision &c.	24 —	--
Summa	552 Rthl.	6 ß.

Martini-Termin

Einnahme.

23 Tonnen Butter à 18 Rthl.	414 Rthl.	-- ß.
Nb. thut wohl 1½ Rthl. mehr		

500 Stück Käse à $\frac{10}{m}$ ℔.
à 4 m℥ 8 ßl. prct. - - 150 ℛ - ß.
Nb. thun wohl 400 ℔ mehr
17 Stück Koven-Schweine - 120 — -
Nb. thun wohl 1 bis 2 Schweine mehr.

Summa 684 ℛ —

Ausgabe.

1mo von Jacobi bis Martini
der Termin à 3 Rthl. - - 480 ℛ - ß.
2do das Lohn bis May-Tag künftigen Jahrs:

	ℛ	ß.
die Meyersche - -	8	-
Meyerknecht - -	5	24
dessen Schuh-Geld - -	-	40
Böttcher-Knecht - -	7	24
5 Dirnen - - -	15	-
Ihr Schuh-Geld à 30 ßl. -	3	16
	39 ℛ	46 ß.

3tio Victualien:

	ℛ	ß.
4 Tonnen 2½ Scheffel Rocken zu Brod	6 ℛ	41 ß.
2 Tonnen Gerste zu Grütze - -	2	32
1 Tonne Buchweitzen - -	1	-
	10 ℛ	25 ß.

4to Winter-Provision:
5 Tonnen Haber à 40 ßl. - - 4 ℛ 21 ß.
als 2 Scheffel zu Fasel-Schweinen
2 Tonnen 2 Scheffel zu fetten Gänsen
2 Tonnen zum Schlachten:
1 fette Kuh - - 10 — -
1 Schwein u. 10 Gänse ziehen sie selbst.
2 Tonnen gelbe Wurzeln - - — 32
2 Tonnen Rüben bauen sie selbst.

2 Schock

2 Schock weissen Kohl à 32 ß. – –	1 Rthlr	16 ß.
1 Tonne Aepfel, 2 Tonnen Birnen –	1 —	4
	17 Rthlr	25 ß.
5to Andere Ausgaben:		
2 Tonnen Salz – –	5 Rthlr	24 ß.
1 ℔. Butterfarbe – –	– —	24
zu Schrubbers – –	– —	12
	6 Rthlr	12 ß.
6to Transport, Eidscheine – –	24 Rthlr	– ß.
7mo Arm-Geld 5 Rthlr Mützeng. –	7 : 12 —	–
8vo Weyden-Geld für die Kälber –	5 —	–
9no Avance zu künftigem J. – –	15 —	–
Gewinst – –	73 —	36
Summa	684 Rthlr	—

Recapitulatio

Einnahme.

May-Tags-Termin – –	240 Rthlr	4 ß.
Jacobi-Termin – –	485 —	–
Martini-Termin – –	684 —	–
	1409 Rthlr.	4 ß.

Ausgabe.

May-Tags-Termin – –	243 Rthlr	12 ß.
Jacobi-Termin – –	552 —	6
Martini-Termin – –	610 —	12
	1405 Rthlr.	30 ß.
Ist also der Ueberschuß – –	3 —	22 –

Ausserdem hat der Holländer:

1mo was die Preise avanciren, indem alle Preise unter ordinair angeschlagen worden;

2do dasjenige, so er auf den zu jährlichen Transport-Kosten angeschlagenen 58 Rthl. erspahret, indem ihm die Pferde dazu gehalten werden;

3tio das Lohn der Meyersche und des Meyerknechts, so 28 Rthl. beträgt, da er indessen mit seinem Hause unterhalten ist;

4to das Armen- und Mützen-Geld, so mit 12 Rthl. angeschlagen worden;

5to die Füllen.

In der Ausgabe ist nicht gerechnet

das Weberlohn vom Lohn-Lein, ferner das Böttcher-Holz, die Lein-Saat, die Unterhaltung der Geräthschaften; dahingegen sind die in der Observ. VIII. benante Aufkünfte nicht in Anschlag gebracht worden, obwohl solche bereits erinnertermaassen reichlich so hoch und noch über erwähnte kleine Ausgaben gehen müssen.

II

II.

Nachricht
von den
Salzwerken zu Reichenhall und Traunstein in Ober-Bayern.

Von

Hrn. C. F. Spener.

Der Wunsch, den Sie mehrmahls schriftlich und mündlich geäussert haben, einmahl eine Beschreibung des merkwürdigen Reichenhaller Salzwerks lesen zu können, bewog mich, dies Salzwerk auf meiner Reise von München nach Wien, zu besuchen. Ich hatte keine andere Veranlassung dazu, als eben die, daß Sie es der Aufmerksamkeit eines Reisenden werth hielten; allein dies war mir auch vollkommen hinlänglich, und mein nachheriger angenehmer Aufenthalt zu Reichenhall, hat mich von neuem überzeugt, wie sehr ich Ursach hatte, mich ganz Ihrem Urtheile zu überlassen. Da ich Ihnen aber meine dortige angenehme Unter-

Diese Nachrichten sind von meinem ehemaligen Zuhörer, dem jungen Herrn Spener aus Berlin. Nachdem er in Halle drittehalb Jahr die Rechtswissenschaft erlernt hatte, studirte er ein Jahr lang zu Göttingen die Kameralwissenschaften, mit dem größten Fleiße und dem besten Erfolge. Nachher bereisete er, unter dem Titel eines Anspachischen Gesandschafts-Secretairs, Holland, die Schweitz, einen kleinen Theil von Frankreich und den größten Theil von Teutschland. Jetzt ist er bey der Königl. Preußischen Churmärkischen Kammer zu Berlin angestellet. Den Anfang dieses Aufsatzes habe ich auf ausdrückliches Verlangen meines Freundes abdrucken lassen. J. B.

terhaltung ganz allein zu danken hatte, so wünschte ich nun auch, Ihnen meine Erkenntlichkeit dadurch zu bezeugen, daß ich Sie durch Erfüllung Ihres Wunsches, an meinen Bemerkungen Theil nehmen lassen könnte. Ich bemühte mich also, dies Salzwerk so genau, wie es mir erlaubt werden durfte, zu durchgehen, und meine damahligen Bemühungen machen mir jezt die angenehme Beschäftigung, mich mit Ihnen zu unterhalten. Ich bin überzeugt, daß diese Beschreibung noch viele Unrichtigkeiten enthält, da ich bey meinen wenigen Kenntnissen in Salzsachen, noch mit den Schwierigkeiten des bayrischen Dialekts unsrer Muttersprache, und der dortigen, in Salzsachen ganz eignen Terminologie zu kämpfen hatte; ich verlasse mich indessen auf Ihre gütige Nachsicht, und ich werde meine Absicht ganz erreicht haben, wenn sie aus meinen Nachrichten bestimmen können, wonach sich meine etwanigen Nachfolger hauptsächlich zu erkundigen haben.

Ehe ich zu der Beschreibung der einzelnen Theile des Reichenhaller Salzwerks, übergehe, muß ich mir Ihre gütige Erlaubniß erbitten, Sie noch vorher mit der Geschichte dieses Salzwerks, unterhalten zu dürfen. Man trägt sich hier allgemein mit einer alten Sage, daß schon Attila, König der Hunnen, eine Saline zu Reichenhall zerstöhrt haben soll. Dürfte ich Ihnen diese Nachricht mit eben der anscheinlichen Ueberzeugung versichern, mit der man mich davon versicherte, so würde ich Ihren Beyfall hoffen, wenn ich glaubte, daß diese Saline wohl die Mutter unsrer mehresten deutschen Salzwerke wäre. Die ältere Geschichte dieses Salzwerks ist aber bis auf die Zeiten Ruperts, ersten Erzbischofs zu Salzburg, so dunkel, daß sich jene alte Sage, und ihre folgende Geschichte bis in Ruperts Zeiten, aller Untersuchung entzieht.

zieht. Von Ruperts Zeiten an, lassen sich die Schicksahle des Salzwerks etwas genauer bestimmen, und man weiß gewiß, daß eben dieser Rupert, erster Erzbischof zu Salzburg, die vorher kunstlos angelegte, und nachher zerstöhrte Saline zu Reichenhall, wiederum, vermuthlich nicht minder kunstlos, in Gang brachte. Weil aber damahls noch kein Erzstift Salzburg, und kein Erzbischof von Salzburg existirte, sondern Rupert und noch viele seiner Nachfolger, auf Erlaubniß der Herzoge von Bayern, nur zu Salzburg residirten, so fiel dies Salzwerk nach Ruperts Tode, an das Haus Bayern zurück. Die regierenden Herzoge wollten sich mit dem Salzwerke lange nicht befassen, und überliessen es auf gewisse Verträge an Privat-Personen, die denn alles gewonnene Salz, um einen geringen Preiß, an sie abliefern musten. Weil die Herzoge durch den Wiederverkauf an ihre Unterthanen, den größten Theil des Gewinnstes erhielten, so blieb das Salzwerk immer auf den alten kunstlosen Fuß, bis Herzog Georg von Bayern, es wieder an sich brachte, und nun durch den ganzen Gewinnst, auch das Salzwerk, durch Verbesserungen gewinnen ließ. Seine Nachfolger folgten diesem Beyspiele, und unter andern merkwürdigen Verbesserungen wurde auch im Jahre 1745 das sogenannte alte Gradierhaus angelegt. Ein Schweizer bereisete 1742 dies Salzwerk, und bewürkte durch seine Beschreibung eines Gradierhauses, und des daraus entstehenden Vortheils, daß man Leute auf Reisen schickte, die denn 1743 das Modell zu einem Gradierhause mit zurück brachten. Seitdem das Salzwerk nun wieder in herzogliche und nachherige churfürstliche Hände kam, in denen es auch bis jezt ganz allein geblieben ist, hat es sich nach und nach so verbessert, und arbeitet von neuem wieder so häufig

an Umänderungen, daß es wohl eins unsrer merkwürdigsten Salzwerke Deutschlands geworden ist.

Erlauben Sie mir jezt, Sie zuerst von dem Salzwerke zu Reichenhall selbst, dann von dem dortigen Maschienenwesen, und endlich von der Ableitung eines Theils der Reichenhaller Sole, nach Traunstein, und ihrer dasigen Versiedung zu unterhalten.

Bey der Besichtigung des Brunnens zu Reichenhall, fand ich eilf Quellen. Es befremdete mich anfangs, daß man nur fünf dieser Salzquellen benuzte, da die übrigen sechse, 17, oder nahe unter 17 Grad halten; allein bey dem so starken Zuflusse der Sole, und ihrer besondern Reichhaltigkeit hielt ich es für keine Verschwendung, daß man blos im Sommer, die schweresten dieser sechs geringeren Quellen gradiert, und sie im Winter, der feuchten Witterung wegen, des Gradierens nicht werth hält. — Die Sole dieser Brunnen (a) ist aber überaus rein, und unvermischt mit andern Theilen. Sie soll nichts von fremden Theilen, als etwas ganz weniges Eisen mit sich führen, und ein Glas Sole, was man mir aus der reichhaltigsten Quelle schöpfte, war so hell und klar, daß mich blos der Geschmack davon überzeugen konnte, daß es würklich Sole sey.

Ich muß jezt gleich eilen, Sie mit der **Reichhaltigkeit der fünf benuzten Salzquellen**, bekannt zu machen, um meine lieben Reichenhaller auch bey Ihnen, wegen des Vorwurfs der Verschwen-

(a) eigentlich sollte ich sagen: **Quellen**. Die Benennung Brunnen und Quelle wird hier aber anders als gewöhnlich gebraucht. Das Wort Quelle braucht man sehr selten; Brunnen bedeutet beydes.

schwendung zu rechtfertigen. Der Stockreau Brunnen hält 18. 19. auch zuweilen 20 Grad. Der Plattenfluß hält 21 Grad. Der Mittelketten $23\frac{1}{2}$ Grad. Der Edelfluß oder Röhrelbrunnen gewöhnlich $25\frac{1}{4}$ zuweilen auch $25\frac{1}{2}$, und das Kreiselwasser hält 18 auch 19 Grad.

Alle diese Quellen kommen aus einem Felsen hervor, der aus kleineren Steinen, durch eine erhärtete Thonmasse zusammen gehalten, besteht. Die Quellen scheinen hier alle in einerley Richtung zu liegen, denn die eine kommt nur immer wenig tiefer, als die andere zum Vorschein. Es war daher nur nöthig, die Quellen zu unterfahren, sie zu sammlen, und die Kunst zur Aufförderung der Sole, anzubringen. Alles dieses geschahe durch die Erbauung des Brunnenhauses. Man senkte ein förmliches Rondel in die Tiefe ab, was 24 Schuhe in der Rundung hat, und ohngefähr 40 bis 50 Schuhe unter der Oberfläche der Erde liegt. In dieser Täufe rinnen die Quellen kunstlos hervor; zuweilen hat man den Stein etwas weggehauen um den Ausfluß zu erleichtern, und so fliessen sie über den felsigten Boden hin, bis sie so stark werden, daß man sie in hölzerne Röhren auffasset, ableitet, und sie so den Brunnen zuführt. — Mitten unter diesen Salzquellen entsteht auch der sogenannte Grabenbach, ein süsses Wasser, welches überaus künstlich abgeleitet wird. Man hat unten durch den Felsen, einen Stollen getrieben, der 12 Klafter tief, unter dem Städtchen Reichenhall fort geht, und 5 Schu in seiner Breite hat; erst nach einer Länge von einer Stunde, gehet er zu Tage aus. Der Grabenbach ist durch diesen gewölbt ausgehauenen, und mit Quadersteinen ausgesetzten Stollen so fort geleitet, und weil er gleich bey seinem Entstehen ziemlich stark anschwillt, so fand

 ich

ich hier einen grossen Nachen, und eine Einladung zu einer unterirrdischen Wasserfarth. Die Höhe, die Länge, die Breite, die vortrefliche Wölbung des Stollens, und diese ganz neue Art von Wasserfarth, übertrafen alle meine Erwartung so, daß ich mir hätte wünschen mögen, den ganzen Stollen, troz des beständigen Einerley, zu durchgehen. Der einzige Fehler an diesem Stollen ist wohl der, daß er an dem andern Ende nicht höher gewölbt ist; das Bette des Grabenbachs wird dort flacher, und man muß sich alsdann gebückt, in dem Nachen durchschleichen. Dieser Grabenbach hat aber nicht allein den Nutzen, daß man sich dadurch des süssen Wassers entledigt, sondern er nimmt auch alle unbenutzte Salzquellen mit auf. Die Vermischung der Sole mit dem süssen Wasser des Grabenbachs, macht eine vortrefliche Mastung für die Forellen; eine Bemerkung deren Wahrheit ich, durch die vielen Fischbehälter, die ich hier antraf, bestätigt fand. (b)

Die hiesigen Salzquellen sind nicht zu allen Jahreszeiten gleich reich an innerem Gehalte. So wie sich nehmlich die Sole zu verschiedenen Jahreszeiten an Quantität vermehrt, so soll sie sich, eben in diesem Falle, wenn viel Sole kommt, auch an Qualität verbessern. Die reichere oder schwächere Sole hängt also von dem grössern oder geringern Zuflusse der Sole, ab.

Eben so ist aber auch der Zufluß der Sole an Quantität, verschieden. Der gewöhnliche Fall bey den wichtigsten beyden Quellen, nehmlich dem Edelflusse und dem Mittelketten, ist der, daß beyde zusammen genommen, in Zeit von 24 Stunden, 268 Ei-

(b) Keyßlers Reisen. I. 38. u. folg.

Eimer, bayrischen Maasses geben, (den Eimer zu 60 Maaß, und das Maaß zu 2 Pfund, minder 6 Loth, gerechnet.) Von den übrigen drey Quellen konnte ich hierüber nichts bestimmtes erfahren; doch habe ich wohl Grund zu vermuthen, daß sie alle 3, nur den 4ten Theil so viel geben, als Edelfluß und Mittelketten zusammen genommen, wovon ich noch in der Folge, die Ehre habe, mit Ihnen zu sprechen. Sonst ist sich der Zufluß der Sole im Winter, immer ziemlich gleich; aber ein trockner Sommer ist wohl Schuld daran, daß er sich während der trocknen Zeit, merklich vermindert.

Sie werden die Frage: von der Einrichtung der hiesigen Brunnen, nicht an mich thun, da die Quellen nicht von unten aus dem Erdreiche hervorquillen, sondern seitwärts aus dem Felsen fast in beständig gleicher Maasse hervor rinnen, und nur in ein kleines Behältniß geleitet werden dürfen, von wo sie die Kunst in die Höhe hebt. Jede der fünf benutzten Quellen, hat ihr kleines Behältniß, wohin sie durch hölzerne Röhren ihre Sole leitet; und diese fünf Behältnisse stehen unten in dem Brunnenhause dicht neben einander, und machen ohngefähr eine Länge von 12 Schuen aus. Ihre Einfassung ist ganz von Holz. Weil dies keine eigentlichen Brunnen sind, so habe ich mich um die Fragen nach der Form des Brunnens, seines Durchmessers, u. s. w. nicht genau bekümmert; ich kann Ihnen aber, um Ihnen eine Idee von diesen Behältnissen zu geben, Tiefe und Durchmesser von einigen, anführen. Das Behältniß für die Sole des Stockreau Brunnen ist nur anderthalb Schu tief, und das Behältniß für den Mittelketten, das tiefste unter allen, hat drey und einen halben Schu Tiefe. Der Durchmesser jedes Behältnisses beträgt etwas weniges über 2 Schu.

Dahingegen war mir die Beantwortung der Frage: **wie die Sole aus den Behältnissen, in die Höhe aufgefördert wird**, desto interessanter. Die Aufförderung der Sole geschieht hier in dem Brunnenhause, durch ein Paternosterwerk. Das grosse Rad, wozu das Aufschlagwasser eine Stunde weit hergeleitet ist, ist $32\frac{1}{2}$ Schu über die Oberfläche der Erde, in dem Brunnenhause erhaben, und treibt die öbere grosse Walze um. An dieser sind fünf Ketten befestigt, deren jede von oben bey der Walze angerechnet, bis unten in die Behältnisse der fünf Hauptquellen, 66 Schu bis in die Brunnen herab gehet. Die gehobene Sole wird nach Beschaffenheit der Umstände, in die Siedepfannen nach Reichenhall und Traunstein, oder auf die Gradierhäuser vertheilet. Damit die Aufförderung nicht unterbrochen werde, so sind 2 Wasserräder angelegt, nämlich an jedem Ende der öbern Welle eins. Ist nun das eine schadhaft, so hängt man das andre ein, verändert den Wasserleiter, und setzt die Walze durch das unschadhafte Rad, in Bewegung. In dem Brunnenhause selbst hat man keine Behälter, denn die Sole wird gleich aus dem Brunnenhause, an die nöthigen Orte abgeführt; dagegen hat man welche bey den Siedepfannen, davon ich aber bey den Siedepfannen die Ehre habe, mit Ihnen zu sprechen.

Weil ich Sie jetzt mit den Reichenhaller **Gradierhäusern**, bekannt zu machen habe, so muß ich Ihnen vorher sagen, daß die beyden Hauptquellen, der Mittelketten zu $23\frac{1}{2}$, und der Edelfluß zu $25\frac{1}{4}$ bis $25\frac{1}{2}$ Grad, gar nicht gradiert werden; dahingegen werden die übrigen 3 Quellen, und die stärksten der im Winter unbenutzten Quellen, auf die beyden Gradierhäuser, dem sogenannten alten, und dem neuen Gra-

dier-

dierhause, vertheilt. Die Gradierhäuser haben hier 2 Stockwerke, in dem oberen eine Wand, und in dem unteren 2 Wände. Die Höhe dieser Wände ist in dem alten und dem neuen Gradierhause wenig verschieden; in dem alten ist die obere Wand 18 bis 20 Schu hoch, und die unteren Wände 30 Schu hoch; in dem neuen Gradierhause aber ist die obere 16 bis 17 Schu hoch. In beyden beträgt die Breite jeder Wand, ohngefähr 6 Schu; die Breite der beyden unteren Wände zusammen genommen, macht also 12 Schu aus. Das neue Gradierhaus ist 820 Schu lang, das alte hingegen etwas weniges kürzer.

Die Dornen in den Gradierwänden sind vom Hagedorn. Die Dauer derselben ist hier sehr beträchtlich. Man versicherte mir, daß die Gradierwände, noch seit der Erbauung der Gradierhäuser im Jahre 1745 ständen, und daß man sie nur etwan alle 5 Jahre hin und wieder ausgebessert habe.

Die Sole wird auf die gewöhnliche Art durch **Wasserräder und Pumpen, auf die Gradierwände gebracht.** Da es dem Saalachen, einem Flusse der bey dem Städtchen Reichenhall vorbey geht, und die Wasserräder und Pumpen in Bewegung setzt, nie an hinlänglichem Aufschlage-Wasser mangelt, so sind hier keine Pferde-Göpel, noch Windmühlen, zur Aufförderung der Sole, im Falle eines Wasser-Mangels nöthig. Weil der Saalachen auch mitten durch die beyden zusammen stossenden Enden der Gradierhäuser durchgeht, so fand ich auch hier kein Feld-Gestänge, sondern unterschlächtige Räder, auf die ein Theil des Saalachens fiel.

Im alten Gradierhause läuft die Sole zehen mahl, und in dem neuen vierzehn mahl hindurch.

Weil

Weil das Gehalt der Sole, nach ihren verschiedenen Quellen, unterschiedlich ist, so ist die Verbesserung der Sole durchs Gradieren, auch verschieden, sie wird jedoch gewöhnlich bis zu 25 Grad, gradiert. Als ich die Gradierhäuser besah, war die Sole der 3 gradierbaren Quellen, so wie sie vermischt mit einander auf das Gradierhaus hinkam, ohngefähr 20grädig, und in dem letzten Falle, von wo sie wieder in die Siedehäuser gieng, 25 Grad stark. Unter beyden Gradierhäusern sind Reservoirs oder Sammelkästen, an der Zahl 16, angebracht; ein einziges von 50 Schu länge ausgenommen, sind die übrigen 40 Schu lang, und 12 Schu breit, bey einer Tiefe von ebenfalls 12 Schuen. Dachgradierung und Eisgradierung, hat man hier gar nicht.

Da ich es mir in Reichenhall ausgebeten hatte, daß man mich nach der Folge der Arbeiten, in dem Salzwerke herumführen mögte, so kam ich nun aus den Gradierhäusern, in die Siedehäuser. In diesen fand ich fünf Pfannen, deren jede ein eigenes Siedehaus hatte. Von diesen fünf Pfannen sind jede Woche 2 bis 3 im Gange; die beyden Pfannen nehmlich, die die Hälfte des Edelflusses und des Mittelketten versieden, sind beyde in jeder Woche im Gange, jedoch mit der Einschränkung, daß zuweilen im heissen Sommer nur eine, wegen Mangel an Sole siedet, die dritte Pfanne aber, die die 3 übrigen gradierbaren Quellen versiedet, ist nur denn im Gange, wenn die Witterung das Gradieren erlaubt. Die noch übrigen 2 Pfannen sind allemahl für den Nothfall, damit man alle Woche umwechseln, und nach jedem Sude, die Pfannen ausbessern könne. Daraus nun, daß die 3 gradierbaren Quellen niemahls mehr, als eine einzige

zige Pfanne in Gang setzen, eröfnete ich Ihnen oben die Vermuthung, daß diese drey Quellen nur den 4ten Theil so viel Sole, als der Edelfluß und Mittelketten zusammen genommen, geben können, indem jene 3 Quellen wöchentlich nur eine Pfanne sieden lassen, hingegen schon die Hälfte dieser zwey Quellen, wöchentlich zwey Pfannen im Gang erhält.

Die **Pfannen** sind aber hier ganz verschieden von allen, die ich bisher gesehen habe, **gebaut.** Das ganze grosse Siedehaus ist mit seiner Pfanne, ein förmliches Hängewerk, und ruht blos auf seinen 4 Seitenwänden. Von diesen 4 Seitenwänden gehen nehmlich sehr grosse starke Balken auf die gegenüber stehenden Wände zu, und an diesen hängt die Pfanne. Um die Pfannen her, ist zwischen ihnen, und den Seitenwänden ein grosser breiter Platz, daß man also von allen Seiten um die Pfanne herum gehen kann. Es gehen nun, von den grossen Querbalken, eine Menge langer Stangen bis unten in die Pfanne herab; an ihrem untersten Ende ist ein Eisen befestigt, was die Gestalt eines grossen langen umgekehrten Nagels hat. Darf ich Ihnen diese Vergleichung fortsetzen, so ist die Spitze, oder das dünnere Ende, an die Stangen, durch 2 Haken befestigt, und der dicke Kopf sitzt unter den eisernen Platten der Pfanne, und hilft so in Gesellschaft der mehreren, die Pfanne halten. Die ganze Absicht dieser Bauart der Pfannen ist die, daß die Pfanne allemahl in vollkommen grader Richtung sey, und an keinem Orte eine Vertiefung entstehen könne. Man ist daher auch hier gar nicht für die Inclination der Pfannen eingenommen, und die Pfannen haben nur an der Seite, eine Vertiefung, wegen Mangel der Wärmpfannen. Als ich meine Verwunderung darüber zu erkennen gab, und behaup-

tete,

tete, daß die Inclination der Pfannen, von allen gut eingerichteten Salzwerken durch Nachahmung wäre gebilligt worden, so belehrte man mich durch die besondere Grösse der hiesigen Siedepfannen, denen eine Vertiefung während dem Sieden überaus gefährlich wäre.

Man läßt indessen die Siedepfannen nicht ganz allein durch die Decke des Gebäudes tragen, sondern unterstützt sie auch durch hin und wieder untergesetzte Pfeiler von sehr hart gebrannten Backsteinen, die jedoch bey jedem Sude, durch die grosse Hitze so verdorben werden, daß man jedesmahl neue Steine zu den Pfeilern, brauchen muß.

Die **Pfannen sind** hier **von einer beträchtlichen Grösse, von Eisenblech** gearbeitet. Ihre Länge ist zwischen 50 und 56 Schu, und ihre Breite zwischen 40 und 48 Schu, bey einer Tiefe von anderthalb Schuen. Die Siedepfannen sind aber auch die einzige Art Pfannen, die man hier gebraucht. Besondere Anschieß-Pfannen hat man gar nicht. Der Setzpfannen kann man wegen der besonders reinen Sole entbehren, und dem Mangel der Wärmpfannen sucht man dadurch abzuhelfen, daß die Siedepfanne da, wo die Sole hinein läuft, eine Vertiefung hat, sich dort erst etwas erwärmt, und sich nun erst über die Siedepfanne verbreitet.

Die **Dauer der Siedepfannen** ist hier eben so merkwürdig. Weil sie so oft ausgebessert werden können, so halten sich die Pfannen so gut, daß man sie nur alle 4 bis 6 Sude hin und wieder mit neuen Platten belegt, und von neuen Pfannen seit sehr langen Zeiten, gar nichts weiß.

Den

Den grossen Platz zwischen den Siedepfannen, und den Seitenwänden des Siedehauses, hat man zu **Behältern** angewendet. Um jede Pfanne hat man eilf Bassins, davon jedes 18 bis 20 Fuß tief ist, und dessen Durchmesser eben so viel beträgt. Sie sind mit eingepfalzten Bohlen ausgelegt, und die Sole, die aus dem Brunnenhause oder aus dem Gradierhause sich in diesen Bassins sammlet, wird durch Pumpen, die durch Menschenhände regiert werden, ausgeleert, und so in die Siedepfannen über gepumpt.

Ich wollte Ihnen anfangs gar nichts über die Reichenhaller Siedehäuser sagen, da diese Einrichtung nicht bleibt, sondern schon zu der Zeit meines dortigen Aufenthalts an ihrer Abschaffung und gänzlichen Umänderung gearbeitet wurde; weil aber die neue Einrichtung ganz nach Art der Siedehäuser auf den Schweizer Salinen, gemacht wird, und ich Ihnen diese in einem meiner folgenden Briefe beschreiben werde, so wollte ich Sie gern mit der alten und neuen Einrichtung der Reichenhaller Salzwerke, in diesen Briefen unterhalten. Herr Kleis, ein Schweizer Salzwerkskundiger, führt nehmlich auf churfürstlichen Befehl, und mit Beystand des Herrn Ekhard aus Manheim, der ihm vom Hofe ist zugegeben worden, ein neues Gebäude auf, was die dortigen Arbeiter wegen seiner erstaunlichen Höhe zwar für eine Kirche halten, was mir aber ganz in Form der Schweizer Siedehäuser angelegt zu seyn schien. Die damahlige Abwesenheit beyder Herren, und ihre Heimlichkeit mit ihren Anordnungen und Einrichtungen, bringt mich um das Vergnügen, Ihnen bestimmtere Nachrichten darüber zu geben. Andre Reisende, die nur etwas später hinkommen, als ich, werden mich hierinn ergänzen, denn die jezt nach den Absichten des Herrn Kleis sehr klug an-

ge-

gebrachte Verheimlichung der neuen Einrichtung, wird sich sehr bald durch Ausführung des ganzen Plans, selbst ausplaudern.

Die Frage: wie viel man auf ein Werk rechnete, konnte man mir nicht bestimmen; es dauert vom Sonntag früh um 2 Uhr, bis zum Sonnabend früh.

Die Feurung, die sich hier sehr bequem regieren läßt, da die hin und wieder errichteten Pfeiler gar nicht hindern, und die Pfanne sonst ganz frey hängt, besteht ganz allein aus Holz. Zu einem Werke gehören 160 Fuder Holz, daß Fuder zu zwey Klaftern gerechnet. Da wöchentlich unbestimmt 2 oder 3 Pfannen im Gange sind, so läßt sich der ganze jährliche Holz-Verbrauch zu Reichenhall, nicht genau bestimmen. Wenn ich aber auf die 2 Pfannen, die fast beständig im Gange sind, wöchentlich 320 Fuder Holz rechne, so würden diese jährlich 16640 Fuder verbrauchen. Die dritte Pfanne, deren Gang von der Witterung zum Gradieren, abhängt, will ich zu 40 Wochen im Jahre, jede Woche zu 160 Fuder annehmen, so giebt mir diese ihren Verbrauch zu 6400 Fuder an. Mithin mögte sich der jährliche Holzverbrauch zu Reichenhall ohngefähr auf 23-24000 Fuder Holz belaufen.

Da die Sole gar keine Unreinigkeiten, einige wenige Eisentheile ausgenommen, mit sich führt, so ist das Abschäumen der Sole, hier gar nicht nöthig. Der Sole, die gradiert worden ist, und die durch das öftere hin und herlaufen nach und von dem Gradierhause schaumigt in die Pfanne kommt, wird freylich während dem Sieden, der Schaum abgenommen, aber dies ist ein Schaum, der aus keiner Unrei-

reinigkeit entsteht, und nur darum abgehoben wird, damit er die Sole nicht bedecke, und die stärkere Ausdünstung der Wassertheile nicht hindere.

Die Frage von der **Beschaffenheit des Heerdes der Pfannen**, ist hier bald beantwortet. Die Pfannen haben keinen eigentlichen Heerd; sie hängen frey, und sind durch die hin und wieder angebrachten Pfeiler unterstützt. Um die Pfanne her ist eine Mauer in einiger Entfernung von der Pfanne gezogen, die etwas niedriger auf ihrer obersten Fläche ist, als der untere Boden der Pfanne. Die Hitze des Feuers, was man vorne unter der Pfanne anmacht, ist also genöthigt, sich unter die ganze Pfanne zu verbreiten, und nur wenig kann durch die Entfernung der Mauer von der Pfanne, verlohren gehen. Allein auch dieser Verlust, ist auf der andern Seite wieder Gewinnst, und dies bringt mich auf die **Art des Auswürkens**, und die **Beschaffenheit der Darre**.

Sobald das Salz anfängt, sich zu crystallisiren, welches hier wegen der besondern Reichhaltigkeit der Sole, bald nach dem ersten Feuer-Anlegen geschieht, so zieht man das Salz mit den Sogstielen an die Borten der Pfanne, füllt es aus, und überläßt die von neuem zulaufende Sole, die bis gegen Ende des Werks beständig die Pfanne voll erhalten muß, der Crystallisation. Das Salz wird nun, so heiß wie es aus der Pfanne kommt, in eine lange cylindrische Form, die der Böttcher fertigt, fest gestammpft, auf die heisse Mauer die um die Pfannen hergezogen ist, verkehrt hingesetzt, mit einem Stocke an die Form geschlagen, daß sie den Cylinder von Salz losläßt, und nun wird die Form abgehoben. Diese Cylinder von Salz, oder

wie sie hier genannt werden, diese Stücken, die noch jezt an 70 ℔ wiegen, werden hierauf nach dem Maasse beschabt, oben gleich gemacht, und erhalten dadurch alle einerley Grösse. Auf der heissen Mauer werden die Salz-Cylinder oder Stücken so lange gelassen, bis sie durch die herauf steigende Hitze so fest getrocknet, oder wie man hier sagt gepfnieselt sind, daß sie das Gewicht von einigen 50 ℔ erhalten, und beym Anklopfen hell klingen. Die eigentliche Absicht dieser Art das Salz zu dörren, habe ich nicht recht erfahren können; doch habe ich Ursach zu vermuthen, daß man wohl Grund habe, dieses Verfahren dem gewöhnlichen vorzuziehen. Man sagte mir, daß die Tyroler das Salz in solchen Stücken, durch ihre Gebürge, wo zuweilen nur ein Pferd passiren kann, viel bequemer fortbringen könnten, als wenn sie es in Tonnen fortschaffen wollten; dies ist aber der eigentliche Grund wohl nicht, denn Tyrol macht gar nicht den Haupt-Absatz, für das Reichenhaller Salzwerk aus. Und der Grund eines alten Herkommens ist eben so wenig die Ursach davon; vermuthlich ist also wohl die Eigenschaft des Reichenhaller Salzes, das es leicht feucht wird, Schuld daran, daß man es durch eine Art von Verhärtung und gänzlicher Austrocknung, vor dem feucht werden, mehr bewahren will. Eine Bestätigung dieser Vermuthung war mir dies, daß das Salz sich in den Magazinen, in Stücken trockner hält, als wenn es wieder klein gehackt, und in Fässern aufbewahrt wird.

Da die hiesige Sole, einige wenige Eisentheile abgerechnet, gar keine Unreinigkeiten mit sich führt, so kann auch gewisser maassen, kein Pfannenstein, entstehen. Bleibt etwas nach dem Sude auf der Pfanne zurück, so ist es ein reines Salz, was wegen der grossen Reichhaltigkeit der Sole, und der Menge des vor-

vorhandenen Salzes, nicht mit ausgeschöpft war. Dies Salz, was dann in Haufen auf einander liegt, wird mit dem Hammer abgeschlagen, und in die reservoirs, oder wie sie hier genannt werden, in die Salzstuben, die um die Pfanne her angebracht sind, geworfen. Die frisch zulaufende Sole löset es dann auf, und thut dies um so williger, da sie auf den Gerüsten, diese Stükken Salz von allen Seiten, umgeben kann. Ich muß Ihnen aber gleich zuvorkommen, daß Sie dies Auflösen des nun so genannten Pfannensteins, nicht mit dem hier üblichen Vertränken der Salzsteine, verwechseln. — Doch eben sehe ich, daß Sie in Ihrer Technologie des Vertränkens der Salzsteine Seite 357. selbst erwähnt haben; ich bitte Sie also wegen meiner Voreiligkeit um Verzeihung. Da Sie demnach schon davon unterrichtet sind, daß man hier die Sole, im Sommer, wenn man einmahl eine arme Sole versiedet, dadurch bereichert, daß man unreines Steinsalz aus dem Berchtesgadischen, während des Siedens in die Pfannen wirft, und daß man dies, das Vertränken der Salzsteine, oder das Vergüten mit Salzstein nennt, so will ich Ihnen nur noch anführen, daß man nach einem gemachten Vertrage, die Salzsteine aus dem Berchtesgadischen, den Centner zu 100 ℔., auf der Stelle für 30 Kreuzer erhält. Da das Fuhrlohn von dort her, und die Abgaben bey den Mauthen auf jeden Centner, ohngefähr 8 Kreuzer betragen, so kostet der Centner Salzsteine zu Reichenhall: 38 Kreuzer; eine Berechnung, die sich auf die Reichsvaluta den Ducaten zu 5 Gulden, und den Gulden zu 60 Kreuzer gerechnet, gründet.

Da die so reine Reichenhaller Sole keinen Pfannenstein giebt, so werden Sie den richtigen Schluß machen, daß auch kein Dornstein, entstehen könne;

ich brauche Ihnen daher nur die Bestätigung meiner lieben Reichenhaller anzuführen. Eben so wenig giebt es hier auch eine **Mutterlayge**, denn das, was man sonst Mutterlauge nennt, ist hier nur übrig gebliebene Sole, die zum Anschiessen, noch nicht genug gekocht war. Sie wird daher ebenfalls in die Behälter der Pfannen, oder Salzstuben, gelassen, und hernach wieder von neuem mit eingekocht. Ein vergeblicher Versuch aus dieser Mutterlauge, Bittersalz zu machen, hat die Beobachtungen von neuem bestätigt, daß die Sole zu Reichenhall, gar keine Unreinigkeiten, einige Eisentheile ausgenommen, enthält. (c)

Die Frage, **wie viel Menschen überhaupt**, durch das Reichenhaller Salzwerk **in Nahrung gesetzt werden**, habe ich die Ehre, Ihnen weiter unten, zu beantworten. Insbesondere aber sind hier zu Reichenhall beym Gradieren, nur 5 Arbeiter angestellt, und beym Sieden deren 30, jede der 3 Pfannen, die wöchentlich in Gang sind, zu 10 Sieder und Gehülfen, gerechnet.

Das Reichenhaller Salz ist seiner Natur nach, mehr **fein**, als grob-**körnigt**; aber der Käufer kann darauf nicht sehen, weil das Salz, ehe es sich recht crystallisirt hat, schon ausgewürkt wird, und schon in die Formen gestampft ist, ehe es sich vollkommen gebildet hat. Sonst aber hat es alle Eigenschaften eines guten Salzes: es ist ganz weiß und durch-

---

(c) Diese Art von Mutterlauge wird hier **Laab** genannt. Weil sie nehmlich beym Ende eines Werks, noch warm abfliest, und bey dem Anfange des folgenden Werkes wieder lauwarm, mit in die Pfanne kommt, so hat man ihr diese Benennung gegeben, welche aus **lau**, entstanden seyn soll.

durchsichtig, trocken, fest und dicht, es zerschmilzt leicht im Wasser, giebt dem Wasser weder Farbe noch Bodensatz, und knistert stark auf glühenden Kohlen. Die eine gute Eigenschaft aber, daß es bey seiner sonstigen Trockenheit, auch an der Luft trocken bliebe, fehlet ihm wohl, wovon Sie Sich noch weiter unten mehr überzeugen werden.

Wenn sich Käufer finden, die ein ganzes Stück nehmen wollen, so **verkauft man hier das Salz frisch.** Da dies aber der seltnere Fall ist, so bewahret man es in Magazinen auf, und führt es hernach in die allgemeine Salz-Niederlage nach München ab. Weil das Salzwerk keine eigene Pferde dazu hält, so führen es die umliegenden Dorfschaften, im Winter nach München, und erhalten z. B. bis Traunstein, einen Weg von 7 Stunden, für jede grosse Tonne, zu 5 Stück, oder ohngefähr 250 ℔., 37 Kreuzer. Die **Magazine**, sind hier ganz einfach; die worinn man die Stücken aufbewahrt, sind von Steinen erbaut, und sehr dicht verwahrt; auf den hölzernen Balken in diesen Gebäuden, stehen die Stücken. Die Magazine aber, worinn man das in Fässer gestampfte Salz aufhebt, sind hohe und grosse Gebäude, ohne Stockwerke, worinn man die Fässer nur über einander hinstellt. Sie werden Sich wundern, daß ich Ihnen schon so oft von Tonnen gesagt habe, in denen man das Salz aufbewahrt, da man doch, wie Sie sehr richtig vermuthen werden, durch die Art das Salz in Stücken zu dörren, deren ganz entbehren könnte. Allein so wenig ichs mir selbst erklähren konnte, so habe ich doch bemerkt, daß der gröste Theil der Stücken, wieder mit Gewalt zerhackt, und hernach in Tonnen gestampft wird. Dies bestätigt mich von neuem in der Vermuthung, daß das Pfnieseln der Stücke, nur

darum geschieht, um das Salz desto mehr gegen das feucht werden zu bewahren, daß man es des bequemeren Fortschaffens wegen, wieder in Fässer stammpft, und nur einen Theil für den Tyroler Absatz in Stükken-Form, aufbehält. Die Tonnen sind sonst zwiefach: grosse Tonnen zu 5 Stücke, oder ohngefähr 250 ℔. und kleinere zu drittehalb Stück, oder ohngefähr 125 Pfund.

Eben wegen der Eigenschaft des hiesigen Salzes, daß es an der Luft leicht feucht wird, soll das Krimmpmaaß nur in Ansehung des Maasses statt finden. Auf eine Tonne von 500 ℔., die man einmahl so groß gemacht hatte, soll es in Zeit von einem halben bis drey viertel Jahre, wohl um 3 Finger breit, eingekrimmpt seyn. In Ansehung des Gewichts gewinnt es aber, weil es die Luft mit ihren Feuchtigkeiten anzieht, und also dadurch schwerer wird.

Die Frage, wie viel Salz wohl jährlich zu Reichenhall gemacht wird, läßt sich nicht genau beantworten, weil wöchentlich 2 oder 3 Pfannen, im Gang sind. Unterdessen kann man wöchentlich durch die Bank, 4000 Centner Salz, den Centner zu 100 ℔. annehmen, die allein zu Reichenhall gesotten werden, und so käme dann für Reichenhall, die Summe von 200000 Centner Salz heraus.

Der stärkste Absatz für dieses Salzwerk ist in den churpfalzbairischen Landen selbst, in denen die Unterthanen es von denen inländischen Salzwerken, jedoch ohne Festsetzung der Quantität, nehmen müssen. Die Schweiz, in der die Kantons Bern, Basel und Schafhausen, die Haupt-Kontrahenten, ohnbeschadet des Vertrages mit Frankreich sind, und das Würtem-

ber-

bergische sind die Länder, wohin der stärkste Absatz, ausserhalb Landes geht. Einen beträchtlichen Absatz machen auch die Anspach-Bareuthischen Lande. (d) Der **Preis** ist hier, das Stück trocken zu einige 50 ℔. gerechnet, 1 Gulden und 7 Kreuzer Reichsvaluta.

Der **Accord, nach dem das Salz in grossen Quantitäten abgelassen wird,** war für mich ein Geheimnis. Eben so die Beantwortung der Frage: nach dem **reinen Ertrage des ganzen Salzwerks.**

Von **Rissen und Beschreibungen** dieses Salzwerks war hier noch nichts bekannt; eine Gegend von Reichenhall: die Lage des Brunnenhauses, macht aber das Titelkupfer zu des Herrn von Stubenrauch Beschreibung der Salzwerke aus, wodurch Sie Sich doch, mit Wegsetzung über Zeichnung und Grabstichel, eine Idee der treflichen bergigten Gegend um Reichenhall, machen können.

In der Nähe von Reichenhall sind auch noch sehr merkwürdige Salzwerke, und ich wünschte nichts mehr, als daß ich von Reichenhall über Berchtesgaden, und Schellenberg nach Hallein hätte gehen, und so wieder in meinen Weg nach Salzburg und Wien, einschlagen

(d) Ihro Durchlaucht der Herr Marggraf von Anspach-Bareuth haben in ihren Landen, das Salz-Regal, und lassen daher das in Reichenhall um einen festgesetzten Preis erkaufte Salz, aus ihren Magazinen im Lande, an ihre Unterthanen verkaufen. Zu Donauwerth und Regensburg sind auch Marggräfliche Magazine, aus denen die Unterthanen, es auf einen Erlaubnis-Schein, in dem die Quantität des zu kaufenden Salzes bestimmt ist, sich selbst abhohlen können.

gen können. Ich hätte denn im Ganzen einen Weg von 9 Stunden gehabt, 3 merkwürdige Salzwerke, und vieles gesehen, was mir der grade 3stündige Weg von Reichenhall nach Salzburg nicht darbot. Sie kennen aber das bekannte Sprüchwort: er war in Rom, und sahe den Pabst nicht, und weil man grade um die Zeit (im November 1782) allenthalben von der Abreise des Kaisers nach Florenz sprach, so eilte ich nach Wien, um mich den Vorwurf nicht treffen zu lassen. Wie sehr ich es bedauerte, daß ich nicht ein wenig in die Zukunft hatte sehen können, als hernach die kränklichen Umstände des Kaisers die Reise verhinderten, werden Sie Sich, bey meiner Ihnen bekannten Anhänglichkeit an Salzwerke, denken können; ich verlohr dadurch doppelt, meine eigne Unterrichtung, und das Vergnügen, mich von Ihnen, über meine eingesammleten Nachrichten, belehren zu lassen.

Ich komme jezt nach meinem Ihnen gethahenen Versprechen, auf die **Beschreibung des Maschienen-Wesens** zu Reichenhall, was Ihre vorzügliche Aufmerksamkeit verdient.

Das Salzwerk zu Reichenhall hat ausser den Vollkommenheiten seiner inneren Einrichtung auch die, daß es in seinem kleinen Bezirke alles verfertigt, was zu einem Salzwerke erforderlich ist. Alle Instrumente, die zur Bearbeitung eines Salzwerks nöthig sind, alle Geräthschaften, die vor und nach der Vervollkommung des Salzes erfordert werden, werden hier selbst gemacht. Sie finden daher hier eine Eisenschmiede, die das Eisen, was ihr überliefert wird, zu Stangen nach der erforderlichen Beschaffenheit, ferner zu Eisenblech um die Pfannen damit auszubessern, u. s. w. verarbeitet; eine Hammerschmiede, in der man die klei-

ne-

neren Eisenarbeiten verfertigt, und eine Schlosserey, die die Schrauben auf die Sägen u. s. w. macht. Sie finden ferner eine Maschiene, die die Löcher in die Eisenbleche bohrt, durch die nachher die Nägel, bey Ausbesserung der Pfannen gehen sollen; eine Ziegelbrennerey, hauptsächlich um die Backsteine, die man unter die Pfannen sezt, zu verfertigen, und diese Ziegelbrennerey hat ihre eigne Thon- oder Klaymühle. Eine erforderliche Anzahl Küfer oder Böttcher setzen die Gefässe zusammen, zu denen ihnen eine Menge Sägemühlen, die einzelnen Seitenstücke und die Boden schneidet, auch ihnen schon die Löcher zu den Pflökken bohrt; und endlich finden Sie hier noch eine Sägemühle, die Balken von 70 bis 80 Schu Länge, schneiden kann.

Alles dieses ist vortreflich eingerichtet, und dankt sein Daseyn, gröstentheils dem wohlthätigen Saalachen, einem kleinen Flusse, der von Abend gegen Morgen die Aussenseite des Städtchens beflieſt, und alle diese Werke in Bewegung sezt. Seine Eindämmung, die um so vorsichtiger angelegt werden muste, weil er im Frühjahre der nahen Berge wegen, durch das Schnee-Wasser oft sehr anschwillt, ist durch die sogenannten Spiegel, durch die das Wasser in die Tiefe hinab fällt, vortreflich gemacht, und macht ihrem Anleger recht viele Ehre. Alles wird hier durch dies Wasser bewerkstelligt, in den Eisenwerkstätten, muß es die Blasebälge, und die grossen Hämmer in Bewegung setzen, und die Thonmühle und die Holzsägen gehen ganz durch dasselbe. Nach allen diesen Verrichtungen geht es auf die Gradierhäuser zu, und treibt dort die Kunst um.

Ich gehe jezt auf die Beschreibung der einzelnen Kunstwerke über, die diesem Salzwerke eigen sind.

Aber ich beklage sehr, daß ich diese nicht so vollständig und deutlich, als sie es verdienen, liefern kann. So sehr zusammengesetzte und weitläuftige Werke kann ein Reisender, der keine besondere Bekanntschaft oder Empfehlung hat, und der noch dazu eilen muß, nicht leicht so genau, als zu einer gänzlichen Beschreibung nöthig ist, kennen lernen. Diese würde auch durchaus viele und genaue Zeichnungen verlangen; nun habe ich zwar einige selbst entworfen, und diese sende ich hiebey; aber blos zu ihrem Gebrauche. Denn ob ich gleich meyne, daß sie meine Nachrichten etwas deutlicher machen können, und daß ein Kenner der Mechanik leicht daraus die Hauptidee fassen und das übrige ergänzen möchte, so sind sie doch zu mangelhaft, als daß ich sie dem Urtheile vieler Leser aussetzen möchte. Mir soll es lieb seyn, wenn Ihnen bald ein anderer vollständige und genaue Abbildungen und Beschreibungen liefern wird, und es ist mir eine bedenkliche Sache, daß diese noch fehlen, da so viele Fremde diese Werke bereisen und die Reichenhaller ihnen den Zutritt erlauben.

Die **Maschiene, die die Löcher in die Eisenbleche bohrt**, durch die nachher die Nägel bey Ausbesserung der Siedepfannen gehen sollen, ist ganz einfach. Sie ist beynahe wie unser sogenannter Bär, womit die Pfähle in die Erde eingerammet werden, eingerichtet. Auf einen grossen eisernen Kloß, der in dem Fußgestelle der Maschiene steht, legt man die Platte von Eisenblech, die die Löcher erhalten soll, und zieht nun einen schweren eisernen und spitzigen Keil, der an einem Taue über den unteren Kloß zwischen zwey Balken hängt, etwas in die Höhe, und schiebt hierauf die Platte so unter die Spitze des Keils, daß sie beym Herabfallen des Keils, am verlangten Orte das Loch erhält. Dann zieht ein Arbeiter den

Keil ganz in die Höhe, und sobald dieser oben ist, so fällt er durch Loslassung des Taues zwischen den beyden Seitenbalken, an denen er in die Höhe gieng, wieder in grader Richtung herab, und schlägt durch seine Schwere das Loch in das Eisenblech.

Die Thon- oder Klaymühle, die zu der Ziegelbrennerey gehört, ist eben so einfach. Sie ist ein ordentliches Puch- oder Stammpfwerk. Ein unterschlächtiges Wasser-Rad setzt eine grosse Welle in Bewegung, an der Arme angebracht sind, die die Stampfen in die Höhe heben, und sie wieder unten auf eine eiserne Platte, auf die der Thon hingeschüttet ist, fallen lassen. Die Absicht dieser Thonmühle ist Ihnen bekannt; man gebraucht sie dazu, um den Thon hernach sieben, und ihn auf die Art von den Hieken oder kleinen Kiesen, trennen zu können. Der Thon findet sich eine halbe Stunde von Reichenhall.

Das Gebäude von ohngefähr 180 Schu Länge, und 40 Schu Breite, worinn sich die oben erwehnte Menge von Maschienen und Sägemühlen befindet, hat mehrere Schwürigkeiten, ehe man alle einzelne Theile desselben durchgangen hat. Dies Gebäude steht dicht auf dem Ufer des Saalachens, der hier so unterbaut ist, daß er einen grossen Theil seines Wassers, seitwärts unter das Gebäude auf die Räder hinab fallen läst. In diesem Gebäude fand ich alle die Maschienen, die nöthig waren, um die, nur von den Aesten behauene oder bewaldrechtete Blöcke, von dem Platze vor dem Gebäude in das Gebäude selbst herein zu schaffen, und diese Blöcke in fertige Tonnen umgeändert, wieder herauszuliefern. Um diese vielen verschiedenen Arbeiten zu verrichten, fand ich hier: eine Maschiene, die den mit Bäumen

beladenen Wagen, von dem Plätze vor dem Gebäude, in das Gebäude selbst hereinschafft; — 3 sogenannte Quer-Sägen, — 4 Bretter-Sägen, eine jede von 12 Blättern, so daß diese 4 Sägen, zu gleicher Zeit aus 4 Blöcken der Länge nach 48 Bretter schnitten, — noch eine Bretter-Säge von 3 und eine von 5 Blättern, — die Säge, die die Boden für die Salzfässer schneidet und endlich eine Maschiene, die die Löcher zu den Pflöcken bohrt.

Die Maschiene, die den mit den Bäumen beladenen Wagen, in das Gebäude selbst hereinzieht, ist eine Welle, die mit dem Wasserrade in Verbindung steht, und um welche sich der am Wagen befestigte Strick windet. Ist nun der Block in das Gebäude selbst hereingeschafft, so kommt er auf die sogenannten Quer-Sägen. Der Nutzen dieser Maschienen war mir um so einleuchtender, da die erste Bearbeitung des rohen Blockes bey allen Bretter Sägen, die ich auf Ihrem lehrreichen Harze und anderer Orten sah, immer durch Menschenhände geschehen muste. Mehrentheils wird nehmlich alles Holz, und allenthalben das Unterholz, nicht grade, sondern gespitzt auf den Rehfuß abgeholzt, und man bekümmert sich noch nicht genug um die Anwendung der Erfindung des Herrn von Lewenau, die wir aus Wiegands Abhandlung von der Holzspahrkunst (Frankf. und Leipzig 1767. 4.) kennen. Ausser mehreren Nachtheilen dieses Gebrauchs, die Stämme auf den Rehfuß abzuholzen, hat es auch den kleinen Nachtheil für die Sägemühlen, daß man jeden Block erst grade in der Quere absägen muß, um der Bretter-Säge, die den Block der Länge nach, zerschneiden soll, das Angreifen zu erleichtern. Diese Arbeit, die sonst von Menschen geschieht, verrichtet hier die Quersäge. Diese wird durch ei-

einen Arm und dieser durch einen krummen Zapfen des Wasserrades horizontal hin und her gezogen. Die Säge ist so groß, daß wohl acht bis zehen Blöcke zugleich am Kopfende beschnitten werden können, wozu ein Mann hinlänglich ist, da sonst zu jedem Blocke bey der Handsäge zween Arbeiter erfodert werden.

Hat die Quersäge den Block grade abgesägt, so kommt er nunmehr auf die Bretter-Säge, die ihn der Länge nach, zu Brettern zerschneidet. Diese Sägen hatten hier nichts besonderes, als daß der Blätter sehr viele neben einander standen, welches aber nothwendig ist, da die Seitenbretter zu den Tonnen und den Boden derselben nur dünn seyn dürfen. Sonst waren sie die gewöhnlichen: ein Wasserrad setzte eine Kurbel in Bewegung, an der der lange Balken befestigt war, der mit seinem entferntesten Theile die an ihm befestigte Säge herauf und herab zog. Der Block wurde durch den Wagen der Bretter-Säge denen Sägen selbst immer näher gebracht, und so zerschnitten diese den Block der Länge nach in Bretter.

Nach dieser Bearbeitung des Blocks durch die Bretter-Säge, kommt der Block nun abermahls auf die Quersäge. Aus denen von der Brettersäge lang geschnittenen Brettern, kann man nehmlich mehrere Seitenstücke und Boden für die Tonnen schneiden lassen, und diese Arbeit verrichtet die Quersäge nach den Abtheilungen, in denen man ihr den Block darbietet.

Die Seitenstücke zu den Tonnen haben nunmehro ihre völlige Bearbeitung, und sie gehen daher zu dem Küfer über. Die viereckigen Stücken aber, die die Bretter und die Quersäge zu Boden für die Tonnen schneidet, müssen erst rund geschnitten wer-

werden, und diese Arbeit übernimmt eine andere Maschiene, die sehr wohl ausgedacht ist. In Ermangelung der Zeichnung kann ich aber nur folgendes anzeigen. Die Säge wird wie gewöhnlich von dem Wasserrade auf und nieder gezogen; man hat aber vier Sägen in einem Ramen, die alle auf einmahl, jede für sich arbeitet. Vor jeder Säge steht ein kleiner runder Tisch, der von einer senkrechten Welle getragen wird. Auf diesen Tisch werden die viereckigen Bretter, welche zu Boden abgeründet werden sollen, gelegt, und durch eine Schraube von oben an den Tisch angedrückt. Dieser wird durch ein Gewicht und eine Schnur langsam auf seinem Fuß, dessen Spitze in einer Hülse läuft, nebst den Brettern herumgedrehet, dergestalt daß die Säge alle Ecken aller Bretter fassen und wegnehmen kann, und die viereckigen Bretter zu runden Scheiben oder Boden säget. Oft können diese nicht aus einem Stükke gemacht werden, sondern man muß sie aus 2 halben Scheiben zusammensetzen, und auch diese kann die Mühle verfertigen. Man legt die Bretter, woraus die halben Bodenstücke werden sollen, auf dem Tische über einander, und neben ihnen einen Kloß, der so hoch ist, als alle Bretter zusammen, damit man alles mit der oben genannten Schraube befestigen kann. Die Säge ergreift alsdann zwar die hervorstehenden Ecken der Bretter, nicht aber den neben ihnen liegenden Kloß, weil solcher schmäler ist.

Sollen nun die mehreren halben Tonnenboden zusammen gesetzt werden, so müssen sie durch Pflöcke mit einander verbunden werden. Die zu den Pflökken nöthigen Löcher bohrt ebenfalls eine Maschiene. Der horizontal stehende Bohrer wird vom Mühlwerke umgetrieben, und ein Arbeiter hält die Bretter, welche gebohrt werden sollen, dagegen.

Ich

Ich habe Ihnen noch eine Sägemühle angegeben, die Balken von 70 bis 80 Schu schneiden kann. Sie hat ein eignes Gebäude, und von der Einrichtung desselben rührt die beträchtliche Länge her, in der sie die Balken zerschneidet. Der Wagen der Sägemühle ist nehmlich 50 Schu lang, und das Gebäude selbst von der erforderlichen Länge um den Balken, der schon 50 Schu lang geschnitten war durch eine Kette in die Höhe zu heben, und ihn wieder so weit auf den Wagen hervorschieben zu können, als er noch nicht geschnitten war.

Wer alle diese Maschienen erfunden und dort angebracht hatte, konnte man mir nicht bestimmen. Alles was man sich noch von diesem Manne erinnern konnte, war dies, daß es ein kleiner Franzose gewesen sey. Wenn meine lieben Reichenhaller hätten befürchten müssen, daß meine Vorfahren mit zu den Abgesandten an den Alexander gehört hätten, so würde ich ihnen viele Verbindlichkeit haben, daß sie mich durch Aufbewahrung dieser Nachricht von dem Vorurtheil geheilt hätten, daß ein guter Kopf nicht auf einem kleinen Körper wohnen könne; da dies aber der Fall nicht war, so wünschte ich mehr des Mannes Namen zu wissen, um die Herren Mathematiker zu bitten, daß sie ihm eine ehrenvolle Stelle in ihrer Litterair-Geschichte anwiesen, und Sie, mein werther Herr Professor, zu ersuchen, daß Sie ihm einmahl bey irgend einer Gelegenheit in Ihren Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen, öffentliche Gerechtigkeit wiederfahren liessen.

Jezt erlauben Sie mir noch, Sie von der **Versiedung eines Theiles der Reichenhaller Sole zu Traunstein**, zu unterhalten.

Weil

Weil die Gegend um Reichenhall nicht holzreich genug ist, um alle Sole daselbst zu versieden, und das Fuhrlohn des gesottenen Salzes, welches doch größtentheils über Traunstein nach München geschafft wird, theurer seyn soll, als wenn man die Sole selbst, dahin ableitete, so scheute man die Kosten nicht, auf dem 7 Stunden weiten Wege von Reichenhall bis Traunstein durch Röhren und Brunnenhäuser, die Hälfte des Edelflusses und des Mittelketten nach Traunstein abzuleiten. Wenn Indústrie und Ueberwindung aller Schwürigkeiten mit zu den Annehmlichkeiten für einen Reisenden gehört, so findet man auf diesem Wege die treflichste Unterhaltung. Die Natur, die sich hier in den schönsten romantischsten Gegenden bildete, schien hier ganz allein wohnen zu wollen, und nur eine grosse Indústrie konnte ihr ihre jetzige Gesellschafterin, die Kunst, geben. Die waldigte Berg-Gegend die 3 Stunden von Reichenhall bis Inzen dauert, ist voll von Hindernissen, sich jedem bequemen Zugange zu wiedersetzen, und sie erinnerte mich wieder lebhaft an manche wildschöne Gegend der Schweiz, an denen mein Herz so ganz gehangen hatte. Der Weg geht hier immer an der Mitte sehr hoher waldigter Berge fort; an dem Fusse der Berge drängt sich der Weissenbach durch das enge Thal, und jenseits erheben sich die Berge wieder in mächtiger Höhe. Hohe und schroffe Felswände, überhängende Felsstücke, die den Einsturz drohen, und das Geräusch des Weissenbachs im tiefen Thale, waren mir, selbst im Kleide des Winters, die herrlichsten Scenen der Natur. An diesen Felsen gehen bald höher, bald neben dem Wege an der Mitte der felsigten Berge, die Leitungen der Sole weg, und die bayrische Indústrie hat hier völlig die Schweizer-Indústrie in manchen eben so unwirthbaren Gegenden,

den, erreicht. Hinter Inzen gehen dann die Ableitungen ungesehen durch das plattere Land in hölzernen Rinnen hin. In gewissen Entfernungen sind auf dem ganzen Wege, Brunnenhäuser angebracht, die als eigentliche Reservoires oder Sammelkästen die Sole aufbewahren, wenn eine Röhre schadhaft geworden ist.

So wie nun die Sole nach Traunstein kommt, so fällt sie gleich in das Brunnenhaus. In dem Brunnenhause ist ein Kasten mit 4 Hähnen, wovon jeder Hahn sein eignes Siedehaus mit Sole versorgt; man schraubt nur die Hähne der Siedehäuser, die der Sole bedürfen, auf und die übrigen zu, so läuft die Sole an den verlangten Ort hin.

Ich fand hier zu Traunstein nur 4 Siedepfannen, jedoch mit der nehmlichen Einrichtung wie die zu Reichenhall. Die Siedepfannen hiengen ebenfalls frey, und waren die einzige Art Pfannen, die man hier gebrauchte. Grösse und Materie war dieselbe, und auch hier waren nur wöchentlich 2 Pfannen im Gang, und im trocknen Sommer ebenfalls nur eine. — Ein Werk dauerte hier wie zu Reichenhall vom Sonntag früh um 2 Uhr, bis Samstag in der Frühe. Der Ertrag eines Werks konnte mir aber hier bestimmt werden; denn beyde Pfannen geben wöchentlich 4080 sogenannter Stücken, jedes bekanntlich zu 70 und getrocknet zu einige 50 ℔ gerechnet, wonach sich die jährliche Ausbeute der Traunsteiner Pfannen, auf 200. 000 Stück oder 100. 000 Centner beläuft. — Auch hier war die Feurung durchgängig Holz; auf ein Werk rechnet man hier nur 200 Klafter, mithin würde der jährliche Holz-Verbrauch zu Traunstein, sich ohngefähr auf 18 bis 20000 Klafter belaufen. — Ohne die Böttcher hinzu zu rechnen, werden zu Traunstein durch die

hieher geleitete Sole an 70 Menschen ernährt. — Der Preis des Salzes ist hier höher als zu Reichenhall, denn das Stück kostet hier 1 Gulden und 9 bis 18 Kreuzer, weil nehmlich doch vieles Salz zur Axe von Reichenhall hieher geführet werden muß, und das andre was hier gesotten wird, doch auch durch kostbare Leitungen hieher kommt, so schlägt man das Fuhrlohn und die Kosten der Leitungen auf den Preis des Salzes. — Ich habe hier noch etwas ganz besonderes gesehen, was ich sonst auf anderen Salzwerken nicht fand, und was man der Art, das Salz in Stücken zu dörren, zu danken hat. Die Schweizer verbrauchen eine beträchtliche Menge Reichenhallisches Salz für ihre Viehheerden, und besonders aber bey ihrem Mastviehe, und behaupten, daß das Vieh ein geräuchertes Salz viel lieber als das gewöhnliche ungeräucherte Salz, lecke. Man hat daher um sich des Absatzes durch die Schweiz zu versichern, eine Kammer in Form der Kammern, worin die ganz weissen Tücher, von den Woll-Webern geschwefelt werden, anlegen lassen, deren Kamin man nach dem angemachten Feuer verschliessen kann. Der Rauch, der nun durch das verlöschende Feuer entsteht, überzieht die in die Kammer gesetzten Stücke mit einer schwarzen Rinde, womit die Schweizer schon zufrieden sind, und das ganze Stück von Rauch durchzogen glauben. Weil das Salz in der Viehzucht von dem grösten Nutzen ist, so thun die Schweizer wohl nicht übel, daß sie dem Viehe den Wohlgeschmack des Salzes auf alle mögliche Art erhöhen; und wenn ihre Bemerkung richtig ist, so mögte ich wünschen, daß man auf mehreren Salzwerken, die Art das fürs Vieh bestimmte Salz, in Stücken zu dörren, und es zu räuchern, einführte.

Dies

Dies wäre ohngefähr das, was ich Ihnen von dem beträchtlichen Reichenhaller Salzwerke selbst, zu benachrichtigen wünschte; der Einfluß den es auf die bayrischen Staaten hat, ist eben so beträchtlich, da es, alles zusammen genommen, was zu Reichenhall und Traunstein durch und von dem Salzwerke lebt, an 1000 Menschen ernährt. Der ansehnliche jährliche Holz-Verbrauch beyder Orte von 40 bis 44. 000 Klafter, die jährliche Ausbeute beyder Oerter von 300. 000 Centner Salz, und der ohngefähre Ueberschlag des fremden Geldes, was dadurch ins Land gezogen wird, werden Sie noch mehr von der Wichtigkeit dieses Salzwerks für die bayrischen Staaten überzeugen. Durch einen Neben-Umstand wird aber der Gewinn für das churfürstliche Haus noch dadurch vermehrt, daß die Berchtesgadischen Salzwerke, und das Salzburgische Hallein ihr Salz durch die bayrischen Lande versenden müssen. (e) Weil diese Salinen also befürchten müsten, daß das churfürstliche Haus, ihnen die Abgaben und Zölle auf ihr Salz so erhöhen mögte, daß sie keinen Absatz finden dürften, so lassen sie all ihr Salz an Bayern, um einen bestimmten Preis ab, wodurch denn der Gewinnst des Reichenhaller-Salzwerks, durch diesen bey Gelegenheit desselben gemachten Gewinn, noch sehr erhöhet wird.

Ich

(e) In die österreichischen Länder darf nehmlich gar kein fremdes Salz herein; es bleibt ihnen also kein andrer Weg, als der durch das bayrische übrig. — So sagte man mir in Reichenhall, und doch sagte man mir eben auch, daß der Absatz durch die Tyroler ansehnlich wäre. Mir entfiel es über etwas wichtiges, mir gleich die Auflösung dieses Wiederspruchs zu erbitten, und dem habe ichs zu verdanken, daß ich schon selbst grosse Unvollkommenheiten in diesem Aufsatze entdecke.

Ich werde mich recht sehr freuen, wenn diese Nachrichten Ihren Beyfall erhalten sollten, und verbleibe jederzeit u. s. w.

Zusatz.

Ich besitze noch einige kleine Nachrichten von den hier beschriebenen Salzwerken, welche Herr Graf Reuß zu Schleiz, Heinrich XLII jüngerer Linie mir mitgetheilt haben, als Sie, nach Ihrem hiesigen Aufenthalte, auf Ihrer Reise durch Teutschland und Schweiz, auch Reichenhall, Traunstein und Hallein besucht hatten. In diesen wird alles Salz, was zu Reichenhall wöchentlich gemacht wird, auf 3893 Fuder oder Zentner geschätzet. Schwerlich würde Bayern mit Vortheile sieden können, wenn es nicht den Salzstein oder das unreine Steinsalz sehr wohlfeil aus Salzburg und Berchtolsgaden, nach einem gemachten Contracte, erhielte und damit seine Sole verstärkte. Noch 1772 hatte man die Einrichtung, daß die Salzknappen in grossen hölzernen Schuhen mit hohen Absätzen, in den grossen Pfannen, unter dem Soggen, herum gehen und das Salz an den Rand der Pfannen kehren musten. Diese Arbeit, die bey dem sehr starken Dampfe mit Lebensgefahr geschah, soll, wie ich jetzt höre, abgeschaft seyn. Nach Reichenhall wird eine Menge Holz auf Wagen und Schlitten gefahren, vieles aber auch auf der Saalache und Traun hingeflösset, wozu Rechen angelegt sind, welche zwar kleiner, aber viel bequemer, als die zu Hallein, sind, und eine genaue Beschreibung verdienen. Bey Ausbesserung der Pfannen werden die grossen Nägel durch eine künstliche grosse Schraube, welche von vier Männern gedrehet wird, in die Löcher der starken Eisenbleche eingezwängt. Herr Graf

Graf Reuß vermuthet, daß die künstliche Verfertigung der Tonnen, so genau auch solche gerathen, doch zu Bier- und Wein-Tonnen nicht hinlänglich seyn würde, indem die Salztonnen keine so volkommene Dichtigkeit verlangen.

Von Traunstein findet man sehr schätzbare Nachrichten in Materialien zur Geschichte des Vaterlandes. München. Erstes Stück 1782 in 4. Da dieses Buch noch wenig bekant geworden ist, so wird folgender Auszug nicht unangenehm seyn. Das Salzgefährt oder die Leitung der Sole von Reichenhall bis Traunstein, ist unter Maximilian I von 1617 bis 1618 zu Stande gebracht worden. Die größten Verdienste bey dieser grossen Unternehmung werden dem Mathematiker Heinrich Volkmar, der aus Braunschweig gebürtig gewesen, und dem Hofbaumeister in München, Hans Reifenstull zugeschrieben. Aber dem Herrn Grafen Reuß ist versichert worden, daß der Baron von Neuburg, ein Ingenieur, den ersten Plan dazu angegeben habe, dessen Ausführung aber niemand unternehmen wollen, bis endlich ein gemeiner Zimmermann, Hans Reifenstull, der nicht einmal schreiben gelernt hatte, die Sache in 3 Jahren zu Stande zu bringen versprach, wenn ihm der Churfürst genug Holz, Leute und Geld geben würde. Die Nachkommen des Baron von Neuburg sollen noch jetzt 1000 Fl. jährliche Pension vom Salzwerke haben, die auch den Nachkommen des Reifenstull, die jedoch nun ausgestorben sind, bezahlt worden ist.

Das Salzwerk in Traunstein ernährt blos an Salzarbeitern mehr als 100 Familien oder gegen 550 Seelen, und an Brenholzlieferanten, die im Gebürge wohnen und jährlich gegen 36000 Fl. verdienen, mehr als 600 Holzknechte und Meister. In der Stadt Rei-

 chen-

chenhall leben vom Salzwesen über 2550 Menschen und noch gegen 700 Holzknechte, die meistens aus dem Salzburgischen sind und jährlich ungefähr 40000 Reichsgulden verdienen. Man kan sicher annehmen, daß von beyden Salzwerken in Bayern und im Erzstifte, nebst den Fuhrleuten, mehr als 130,000 Menschen leben, und von dem Handel mit Salz in Schwaben und in der Schweitz 70000 Menschen auch Nahrung erhalten. Die Stadt Traunstein hat mit der Vorstadt und den Salzarbeitern in der Aue, nicht viel über 2100 Seelen. Die umliegenden Gebürgörter und Dörfer sind ungemein bevölkert und der kleine Gerichtsdistrict von Traunstein, welcher 4 Stunden lang und 2 Stunden breit ist, hat 10670 erwachsene Einwohner und 3204 Kinder. Es ist merkwürdig, daß das Gewitter in 163 Jahren niemals in der Aue, wo die Salzpfannen stehen und die vielen sauren Dünste aufsteigen, eingeschlagen hat. Zur Bayrischen Salzwerksterminologie merke ich noch an, daß die Gefässe, worin das noch feuchte Salz zuerst eingestampft wird, Perrküfen heissen. Nach dem Dörren heissen die grossen Salzklumpen: Salzstücke oder Salzstöcke, auch wohl Fuder. Die Pfanne heißt Urent, und die Darren werden Pfiesel genant.

J. B.

III.

III.

Von

Verkoppelungen der Dörfer im Herzogthum Lauenburg.

Die Aufhebung der Gemeinheiten und die so genante Verkoppelung der Dörfer gehört zu den grossen Landesverbesserungen, wodurch sich die Regierung unsers Königs Maj. herlich auszeichnet. Je weniger davon bißher bekant geworden ist, desto angenehmer ist mirs, hier Aufsätze zu liefern, die davon zuverlässige und allen Cameralisten lehrreiche Nachrichten enthalten. Ich verdanke sie größtentheils der hohen Gewogenheit des Herrn Landdrosten zu Ratzeburg, Grafen von Kielmansegge. Viele Belehrungen darüber hat mir Herr Kammer-Secretaire L. J. G. Meier in Hannover geschenkt, daraus vornehmlich die untergesetzten Anmerkungen entstanden sind. — Die Bemühungen, Nachrichten von der Cameral-Verfassung und den Landesverbesserungen meines Vaterlandes zu erhalten, um dadurch meinen Vortrag der Cameral-Wissenschaft specieller und lehrreicher zu machen, um dabey Beyspiele dessen, was geschehen soll, und wie es geschehen muß, nicht immer aus andern Ländern zu holen, und um künftige Cameralisten mit dem, was bey uns bereits geschehen ist oder noch geschieht, und mit den dabey vorkommenden Geschäften bekant zu machen, diese pflichtmässigen Bemühungen werden mir zu sehr erschwert, zu oft vereitelt, als daß ich nicht solche gütige Belehrungen mit dem lebhaftesten Danke erkennen solte.

Endlich ist es mir möglich geworden, die versprochene ausführliche Nachricht von den im Herzogthum Lauenburg eifrig und glücklich fortgehenden Verkoppelungen mitzutheilen. Ich mache dabey ohne weitere Vorrede billig den Anfang mit der Erklärung des eigentlichen Begrifs, welchen wir mit diesem Worte verknüpfen.

Unter **Verkoppeln**, ein Kunstwort hiesiger Gegend, verstehen wir im engern Verstande: seine Aecker in

in eine bestimmte Anzahl Felder oder Schläge, welche durch Gräben und Befriedigungen umschlossen sind, einzutheilen, so wie es längst bey allen Höfen, Vorwerken und Pachtungen im Hollsteinischen, Mecklenburgischen und Lauenburgischen eingeführet ist. Diese Koppeln dienen abwechselnd zum Korn-Bau und zur Weide, auf welchen das Vieh Tag und Nacht so lange es immer aussen bleiben kan, gehet.

Nach der Güte des Bodens werden die Felder in 7, 9 oder 11 Schläge gewöhnlich eingetheilet; einer davon wird gebrachet, die übrigen aber werden halb besäet und halb beweidet.

Im erweiterten Verstande bedeutet Verkoppelung anjetzo bey uns die Veranstaltung, wodurch alle Gemeinheiten, oder gemeinschaftliche Besitzungen, welche die Interessenten einer Feldmark oder Einwohner eines Dorfs mit dem Gutsherrn, mit ihren Nachbaren und unter sich haben, aufgehoben werden, so daß nichts als etwa nur ein mäßiger District zur Gänse- und Schweine-Weide, oder auch eine besondere Schafweide in Gemeinschaft bleibt; wobey denn zugleich die Felder der Einwohner in eine bestimmte Anzahl Theile oder Koppeln, die eine Befriedigung von Gräben und lebendigen Hecken erhalten, eingetheilt, und die Einwohner selbst in ihren Besitzungen und Abgaben oder Lasten ganz gleich gemacht werden.

So viel in neuern Zeiten von Aufhebung und Vertheilung der Gemeinheiten geschrieben und gedruckt, ja ich möchte wohl sagen, so viel Aufsehen hier und da davon gemacht worden; so stillschweigend sind wir hier dabey zu Werke gegangen, und dennoch getraue ich mich zu behaupten, daß wir weiter gekommen sind, als an-

andere Länder, die mit uns in gleichem Verhältniß stehen.

So leicht die Vertheilung der Gemeinheiten da ist, wo entweder der Gutsherr ganz freye Hände hat, seinen Leibeigenen ihre Besitzungen zu nehmen, gar keine oder andere in vermehrter oder verminderter Grösse wieder zu geben und allerhand beliebige Einrichtungen und Bedingungen zu machen; oder wo landesherrliche Verordnungen und eigene niedergesetzte Commissionen die Interessenten zur Theilung der Gemeinheiten nöthigen; so schwer ist sie im Gegentheil da, wo alles mit gutem Willen bewürket werden muß. Und dieses ist der Fall bey Uns.

Denn, obgleich Se. Königl. Majt. durch die bekannte preiswürdige Verordnung vom 22ten Nov. 1768, wie in Landes-Oeconomie-Sachen zu verfahren, die Aufhebung der Gemeinheiten merklich erleichtert haben, indem Sie die dahin einschlagende Beschwerden den gerichtlichen Erörterungen unter gewissen Voraussetzungen in besondern Fällen entzogen haben; und obgleich freylich, nach ältern Königl. Declarationen, der Gutsherr im Lauenburgischen als unstreitiger Eigenthümer sämmtlicher zum Guthe gehöriger Grund-Stükke, von welchen der Bauer nur die ihm von Alters eingethanen, als ein erblicher Benutzer besitzet, "der, „wenn er ein böses liederliches Leben führet, und sol„ches auf geschehene Verwarnung nicht ändert, oder „sonst dem Hofe nach Gebühr nicht vorstehen kan, oder „die ihm obliegende Praestanda nicht abführet, ohne er„weisliche sonderbare Unglücksfälle anführen zu können, „vom Gehöfte abgesetzt werden mag", das Recht hat, unter Auctorität der Lauenburgischen Regierung, Vertauschungen mit seiner und seiner Guthsleute Ländereyen, ja so gar Versetzungen ganzer Höfe und Dör-

fer vorzunehmen, jedoch in der Maasse, daß der Guthsmann, nach dem Ermessen einer besonders dazu anzuordnenden Commißion und nach genauer Untersuchung, in der Menge und Güte entschädiget werde, so siehet man doch gleich, daß beydes nicht auf die Verkoppelung, wovon hier die Rede ist, passet. Durch diese sollen alle Gemeinheiten aufgehoben, alle Einwohner in Absicht ihrer Besitzungen und Abgaben gleich gemacht werden, wobey sehr oft einer weniger wieder erhält, als er vorher gehabt hat. Auch geschieht es wohl, daß einer einen Theil der Abgaben übernehmen muß, die bisher seine Nachbarn entrichtet haben. Zugleich soll jedweder seine Koppeln mit einem Graben umschliessen und solche mit Birken, Weißdorn oder Haseln bepflanzen. Nicht selten werden auch zugleich neuen Anbauern neue Wohnplätze angewiesen.

Hiezu gehöret nothwendig eine Uebereinstimmung aller Theilnehmer, und dieses um so mehr, da Se. Majestät zwar bey aller Gelegenheit die Beförderung der Verkoppelungen empfehlen, und mehr wie einmahl Dero Allergnädigstes Wohlgefallen über den glücklichen Fortgang derselben in hiesigem Herzogthum bezeugt haben, aber dennoch allen Zwang dabey vermieden wissen wollen.

Ein jeder, der nur einige Kenntniß von der Bauern Denkungs-Art, besonders hiesiger Gegend hat, weiß, wie schwer es hält, ihn zu einiger für ihn auch noch so vortheilhaften Neuerung zu bewegen, da Vorurtheile, Mißtrauen gegen seine Vorgesetzte, Furcht vor mehrerer Arbeit und Kosten, vielfältig auch böser Wille und Eigensinn, ihn zum Feinde aller Veränderungen machen.

Um

Um so sichtlicher ist es aber, daß die Verkoppelungen zum wahren Nutzen und offenbaren Vortheile desselben gereichen müssen, weil anjetzo gar wenige Dorfschaften hier sind, die nicht sehnlichst wünschen, daß an sie die Reihe komme, und die nicht mit ihren darauf abzielenden Gesuchen Königl. Cammer, ihre Obern und Beamte täglich behelligen und überlaufen.

Nur durch Beyspiele, nicht durch Gründe läßt sich der Bauer bewegen. Dieses war der Fall bey uns. Schon vor dem Jahre 1764 wurden in der Nachbarschaft an Orten, wo man freyere Hände hatte, Veränderungen vorzunehmen, Felder eingetheilet, und ganze Dorfschaften verkoppelt. Durch die glücklichen Folgen hievon gereitzet, wagte es eines der ärmsten Dörfer im Amte Steinhorst nachzufolgen, und befand sich bey der Ausführung, die jedoch nicht einmal gleich so vollständig war, wie sie seyn solte und wie sie es hernach geworden ist, so wohl, daß die Bauren, welche vorher die herrschaftlichen Abgaben nicht entrichten konten und oft ansehnliche Erlassungen erhalten hatten, nun gar bald alle Rückstände abtrugen. Dieses war desto mehr zu bewundern, je grösser die Ausgaben waren, welche sie bey der Vermessung ihrer Ländereyen, bey der Vertheilung und Befriedigung derselben getragen hatten. In diesem Dorfe sind die Bauergüther dergestalt im Preise gestiegen, daß, um nur ein Exempel anzuführen, ein Halbhüfener-Gehöfte daselbst gegenwärtig zu mehreren 1000 Rthl. verkaufet wird, da man hingegen ehemals dort eben die Mühe hatte, die man noch jetzt in unverkoppelten Dörfern hat, jemanden zu finden, der eine verschuldete Stelle annehmen will, wenn gleich er nichts, wie das oft sehr geringe Allodium zu bezahlen, oder wieder anzuschaffen hat.

Nach

Nach und nach folgten andere Dörfer in diesem Amte nach, worin sich nun seit vorigem Jahre kein einziges unverkoppeltes Dorf mehr findet. Dasselbe gleicht einem wohlbestelleten Garten, worin kein Fleck ist, der nicht vortheilhaft genutzet wird und eingeschlossen ist, so daß einer, der seit einigen Jahren nicht dahin gekommen, anjetzo nirgend darin zu rechte zu finden weiß, wenn gleich er vorhin alle Wege und Stege genau gekannt hat.

Anfangs kostete es zwar sehr grosse Mühe, auch in den übrigen Aemtern einen Anfang damit zu machen, und noch vor 10 bis 11 Jahren redete man tauben Ohren, wenn Gemeinden zugeredet wurde. Anjetzo aber sind wir auch schon so weit gekommen, daß alle Jahre mehrere Dörfer jeden Amts in gleiche Verfassung gesetzt werden, und nichts behindert jetzt den noch schnellern Fortgang, als nur die Schwierigkeit tüchtige Landmesser in hinreichender Anzahl anzusetzen, ferner die Unmöglichkeit der Obern, Beamten und Forst-Bedienten, dieser vermehrten Arbeit, bey ihren übrigen vielen Geschäften, vorzukommen.

Ehe ich aber nunmehro näher auf den Haupt-Punct, wie dabey verfahren wird, komme, muß ich noch mit wenig Worten von der hiesigen Verfassung, ausser dem, was schon vorhin davon gesaget ist, anzeigen, daß wir hier den grossen und gewiß seltenen Vortheil haben, daß Gemeinheiten unter Nachbaren nicht oft vorkommen. Jedes Dorf hat größtentheils seine geschlossene Feldmark. An den mehresten Orten haben jedoch die Vorwerke und Pacht-Höfe die Abtrift mit der Schäferey auf der Bauern Felder und das Recht, daß selbige ihre Schafe in die guthsherrlichen Hürden geben müssen. Die Haupt-Gemeinheit aber be-

bestehet darin, daß alles harte Holz, das ist Eichen, Büchen und Tannen, es stehe, wo es wolle, einzelne Fälle ausgenommen, dem Guthsherrn; hingegen ein grosser Theil der sogenannten Weichholzung, nämlich Birken, Ellern, Haynbüchen, Eschen, Weiden u. s. w. so wie Huth und Weide in den mehresten Forsten, den Bauern allein oder mit der Guthsherrschaft zugleich zustehet. Jeder Hüfener, Halbhüfener u. s. w. hat seine besondere Reviere, so wir Kabeln nennen, worin das Weichholz ihm gehöret, Huth und Weide aber geht überall.

So bald nun eine Dorfschaft zur Verkoppelung in Vorschlag kömt, es sey, daß alle und jede Mitglieder, oder doch die meisten mit der Hofnung, daß einzelne Widersprüche sich allmälig verlieren werden, darüber einverstanden sind, so wird (ich rede hier blos von Domanial-Dörfern), auf erhaltene Erlaubniß der Königl. Rent-Kammer, ein dieser Arbeit kundiger Land-Messer, welcher nothwendig mit Treue, Redlichkeit und Geschicklichkeit, landwirthschaftliche Kentniß verbinden muß, angesetzet, der unter der Anführung und Direction des geschickten Mannes, welchen Se. Königl. Majestät dazu eigends bestellet, die ganze Feldmark Stück für Stück aufmißt, in eine Charte bringt, ein vollständiges Vermeß-Register darüber verfertiget, und beydes dem Amte einliefert.

Die Beamte und vorgedachter Verkoppelungs-Commissarius entwerfen darauf, unter Zuziehung des solchergestalt die Gegend genau kennenden Land-Messers, einen umständlichen Plan, wie die Feld-Mark nach ihrer Grösse und Anzahl der Einwohner einzutheilen; wo der herrschaftliche in Zukunft von aller Holz-Huth- und Weide-Berechtigungen der Unterthanen befreye-

freyete Forst-District, am besten, wo möglich im Zusammenhange mit andern, beyzubehalten und einzurichten sey; was für Oerter und wie viele davon abzunehmen und zu Acker-Wiesen- oder Holz-Koppeln für die Unterthanen zu bestimmen seyn möchten; unter welchen Bedingungen, ohne baaren Verlust für die Guthsherrschaft, die mit der Verkoppelung nicht bestehende Schaf-Abtrift von der Bauern Feldern zu nehmen; was daraus für Veränderungen im Haushalte bey den Vorwerken und Pachtungen entstehen; ob dieser oder jener Pacht-Hof beybehalten werden solle, oder ob es vortheilhafter sey, ihn niederzulegen, (*) und Anbau-

(*) Herschaftliche Vorwerke werden ganz oder zum Theil zur Verkoppelung angewendet; erstlich wenn sie zu klein und unergiebig gegen die Kosten des Baues und der Unterhaltung sind; zweytens wenn sie den Unterthanen sehr gelegen oder gar nothwendig sind, um so viel Land zu erhalten, als sie haben müssen; drittens wenn die Domanial-Einnahme bey der Veränderung wenigstens nichts verliehrt, sondern der Bauer dasjenige aufbringt, was bisher, nach Abzuge der Kosten, eingekommen ist. Zuweilen wird das Vorwerk unter ganz neue Anbauer vertheilt, wobey denn zu überlegen ist, wie viel jeder, nach Beschaffenheit des Landes haben müsse. An einigen Orten sind kleine Bauern, als Brinksitzer und Köther, an andern grössere, als Halbhüfener und Volhüfener, dienlicher. Letzterer Fall tritt ein, wo wenig, ersterer wo viele Nebengewerbe sind und Taglohn bey Holzarbeiten, Schiffarth u. a. zu verdienen ist. Wo diese Umstände fehlen, da muß der Unterthan vom Lande leben können. Zuweilen wird aber auch das Vorwerk unter die schon vorhandenen Unterthanen vertheilt, wobey denn doch gemeiniglich auch 5 oder 6 oder 10 neue Anbauer angesetzt werden. Man überlegt was jeder Dorfs-Eingesessener nach Beschaffenheit der Umstände und des Bodens an Acker, Wiesen, Holz u. s. w. haben müsse, um fortkommen zu kön-

bauer darauf anzusetzen; wie viele und wie grosse Koppeln ein jeder im Dorfe bekommen könne; ob andere Gelegenheit zu Anbauer ohne Nachtheil der Interessenten

---

können. Hat der Unterthan schon an seinem Antheil der Feldmark genug, so setzt man bey Vertheilung des Vorwerks neue Leute, und braucht allenfalls die Pertinenzen desselben nur dazu, daß solche gegen Pertinenzen der Unterthanen eingetauscht werden, damit jeder Einwohner des Dorfs sein Land so nahe als möglich erhalte; der entferntere Theil wird den Anbauern eingegeben, weil man solche setzen kan, wohin man will. Hat der schon vorhandene Unterthan nicht Land genug, so legt man ihm vom Vorwerke so viel und dasjenige zu, was ihm fehlt, es sey Acker oder Wiesen. Ehr diese Vertheilung unternommen wird, macht man einen Anschlag von dem bisherigen Ertrage des Vorwerks, nach Abzuge der Baukosten und anderer Abgänge. Dieser Ertrag muß von den alten oder neuern Einwohnern, oder von beyden zugleich wiederum aufgebracht werden; gemeiniglich erfolgt mehr. So ist z. B. durch Vertheilung des Vorwerks Grünhof im Amte Lauenburg ein Vortheil von 161 Thal. entstanden. Eben so wird es mit den Forsten gehalten, wovon man den Unterthanen, denen Land fehlt, einen Theil abtritt, welcher zu Acker gemacht wird. Bey der Verkoppelung des Dorfes Talkau im Amte Schwarzenbeck ward das Holz, was unter den angezeigten Umständen abgetrieben wurde, auf 30,000 Thal. geschätzet. Das kleine Vorwerk Domazen im Dannebergischen, welches zu 83 Thal. ehemals verpachtet worden, hat unter vier Vollhüfener und einen Brinksitzer vertheilt werden sollen, wozu noch 93 Morgen des Domazer Holzes, wo alle Bäume abständig waren, nebst etwas Wiesenwachs, geschlagen werden solten, wodurch die herschaftlichen Gefälle jährlich um 100 Thal. verbessert wurden. Auf diese Weise wird zugleich die Anzahl der Einwohner vermehrt; so sind z. B. durch Verkoppelung der beyden Dörfer Duvensen und Schönberg im Amte Steinhorst 25 Anbauer, und durch Vertheilung des genanten Vorwerks Grünhof 10 Anbauer entstanden.

ten vorhanden sey, und was dergleichen mehr nach jeden Orts Beschaffenheit und Umständen vorkommt, mit Beyfügung tabellarischer Verzeichnisse von allem, was ein jeder vor der Verkoppelung genußt und geleistet, in Vergleichung mit demjenigen, so er nunmehro wieder erhält und dagegen leisten muß.

Wo es ohne Prägravation der übrigen und ohne Nachtheil der herrschaftlichen Pachtungen geschehen kan, wird auch der Natural-Hof-Dienst in ein erhöhetes Dienst-Geld verwandelt, doch werden die Hoheits-Dienste, auch vier bis sechs Diensttage jährlich, wenn solche das Amt unumgänglich braucht, beybehalten. Die übrigen Dorfschaften müssen noch so lange in natura dienen, bis die Reihe der allgemeinen Dienst-Aufhebungen, auch an sie kömt, welche Zeit auch nicht weit mehr entfernet seyn dürfte.

Mehrentheils geht ein Drittel, oder die Hälfte, auch wohl gar zwey Drittel von dem bisherigen Forst, in seinem Flächen-Gehalte, verlohren, um dem Unterthanen das fehlende zu verschaffen, ihn wegen seiner Berechtigungen zu entschädigen; dahergegen aber kan der Ueberrest des Forstes besser genutzet und ein für die Nachkommen weit vortheilhafter, regelmäßiger Forst-Betrieb geführet werden, weil jedem bekannt ist, wie schwer, ja oft unmöglich es hält, an Orten, wo der Bauer die Huth und Weide, auch Weichholzungs-Berechtigung hergebracht hat, Zuschläge zu machen, oder hartes Holz da, wo es weggenommen wird, wieder anzuziehen; solchergestalt daß auch kein Schade für die Grund-Herrschaft in der Folge dabey ist; zu geschweigen, daß anjetzo gleich ansehnliche Summen aus dem Verkauf des abgeräumeten Holzes, besonders bey den theuren Preisen während des Krieges, aufgekommen sind.

Vorerwähnter Vertheilungs-Plan nun wird der Königl. Kammer, unter des zeitigen Landdrosten Beytritt, vorgeleget, von selbiger, nach gefodertem Gutachten vom Ober-Forst-Amte, genau in Erwägung gezogen, und, erst wenn die Genehmigung erfolget, den Interessenten eröfnet. Mit diesen wird er punctweise durchgegangen, ihre Beystimmungs- oder Widerspruchs-Gründe werden erwogen, und nicht ehender wird zur würklichen Ausführung geschritten, als bis man über alles einverstanden ist.

Alsdenn entwirft der Land-Messer die Abtheilungen auf dem Brouillon seiner Charte, bemühet sich, den Koppeln eine so viel möglich regelmäßige Figur zu geben, die Haupt- und Neben-Wege gut und bequem anzulegen. Er richtet sein Haupt-Augenmerk auf den Fall des Wassers, behuf der nöthigen Abzüge, auf die verschiedene Güte des Bodens, u. s. w., und wenn auch hierbey von Directions wegen nichts zu erinnern ist, steckt er alles auf dem Felde mit kleinen Pfählen ab. Am sichersten verfähret er nach der Erfahrung bey der hierauf folgenden Ausgleichung oder Bonitirung des Ackers, wenn er sich von der Gemeinde selbst die Anweisung geben läßt, was sie für guten, mitleren oder schlechten Acker auf der Feldmark hält, um dem Vorwurfe einer ungleichen Vertheilung auszuweichen. Er zieht sie auch bey Zusammensetzung der Koppeln, deren ein Volhüfener, nach der sich auf die Güte des Bodens gründenden Stellungs-Zeit, 7 oder 9, die Haus- und Holz-Koppel ungerechnet, auch wohl an manchen Orten bey gar zu schlechtem Acker eben so viele unbegrabene Neben- oder Aussen-Schläge bekömmt, zu Rathe, damit ein jeder gleichviel von jeder Gattung erhalte, und theilt alsdenn einem jeden das Seinige, es sey durchs Loos oder auf andere verabredete Weise,

zu; (*) wobey freylich das Vertrauen, welches er sich bey den Leuten erwirbt, das beste thut. Sind gleich Fälle vorhanden, wo darüber Streit und Prozesse entstanden, besonders im Anfange, da man fremde Land-Messer gebrauchte; so sind dagegen auch viele andere, wo es so ruhig bey der Vertheilung zugegangen, daß nie die mindeste Beschwerde darüber erreget worden.

Die letzte Arbeit für ihn ist, die reine Charte, worauf alle neue Abtheilungen befindlich sind, zur fortwährenden Nachricht, um die etwa entstehende Streitigkeiten darnach entscheiden zu können, nebst dem neuen Feld-Register, abzuliefern.

Gewöhnlich übernimt Königl. Cammer, ausser den Vermeß- Begrab- und Bepflanzungs-Kosten des reservirten Forst-Districts, die Begrab- und Instandsetzung der Haupt-Wege, deren Erhaltung ohnehin, nach der bisherigen Observanz wenigstens, guten theils derselben zur Last fällt, läßt auch wohl bey unvermögsamen Gemeinden die andern Wege, Wasser-Abzüge,

(*) Zugleich können auch manche vortheilhafte Einrichtungen getroffen werden; z. B. die Häuser des Dorfes Thesperhude lagen bisher alle dicht an der Elbe. So vortheilhaft diese Lage den kleinen Einwohnern war, welche sich von der Schiffart, und den dabey, so wie auch bey dem dortigen starken Holzhandel vorfallenden Arbeiten, nähren, so höchst beschwerlich war solche den Ackerleuten, welche zu ihrem Acker nicht anders, als über einen hohen Berg gelangen konten. Nun bleiben die erstern künftig an der Elbe wohnen; die letztern aber bauen nach und nach auf die Höhe in der Nachbarschaft ihres Landes. Hin und wieder sind auch kleine Moore oder Bruche, die wegen der Nässe unzugänglich waren, ausgetrocknet worden; z. B. im Amte Lauenburg ist ein Bruch von mehr als hundert Calenbergischen Morgen in eine gute Wiese verwandelt worden.

ge, Gränz-oder Mantel-Graben, durch welche der äussere Umkreis der Feld-Mark eingeschlossen wird, nach Bewandniß der Umstände, auf ihre Kosten oder vorschußweise, doch daß deren Erhaltung in der Folge ihr nicht zur Last falle, machen, und das abzuräumende Holz zur Erleichterung der Unterthanen auf dem Stamme roden; dahingegen die Unterthanen die übrigen Abtheilungs-Graben ziehen, bepflanzen und ihr Land in Ordnung bringen müssen.

Beygehender Plan und Tabellen werden zum Muster dienen und alles deutlicher zeigen.

Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß dem Landmanne eine so grosse Veränderung in der Wirthschaft im Anfange sehr beschwerlich und kostbar falle. Er bekömt zum Theil statt eines gut gedüngten Ackers, einen entkräfteten Acker, welcher sich durch Ruhe erst wieder erholen solte, oder er erhält ein Land wieder, welches mit Heyde bewachsen, oder mit Steinen und Wurzeln angefüllet und seit Jahrhunderten abgeplagget ist, er kan der Arbeit zum Begraben, Bepflanzen, Reinigen des Landes mit seinem Haus-Gesinde nicht vorkommen, sondern muß 50, 100 und mehrere Thaler an Tagelöhner geben; bekömt er gleich den Werth der in dem abgetretenen Lande steckenden Gaile und Gaare oder des in seinen Holz-Kabeln stehenden haubaren Holzes von dem, dem solches zu Theil wird, nach billigen Principiis bezahlet, falls er es nicht vor der Abtretung abhauen und verkaufen kan; erhält er auch gleich nach Bewandniß der Umstände ein oder zwey oder drey Jahre Erlassung von den guthsherrlichen Gefällen, so wie auf Vorschlag der hiesigen Regierung auch von der ordinairen und extraordinairen Contribution, die Königl. Krieges-Canzley ertheilt; so

so reicht doch dieses selten zu, wesfalls auch Königl. Kammer vielen baare Vorschüsse ohne Zinsen auf leidliche Wiederbezahlungs-Termine giebt.

Allein es währet nicht lange, so gewinnet die Wirthschaft ein ganz anderes Ansehen. Der Landmann nutzt seine Besitzungen einseitig und vollständiger, bauet Korn, betreibt seine Weide-Koppeln, seinen Stoppel mit eigenem Viehe, ohne Besorgniß, daß ihm ein anderer, besonders der Schäfer, mit grossen Heerden seine Felder abhütet. Mancher, der vorhin kaum seinen Haushalt mit Milch, Butter und Käse versehen konte, selten länger als bis Weihnachten Brod-Korn hatte, und hernach auf künftige Erndte borgte, kan aus erstern ein Stück Geld lösen, und fähret, wie mir selbst solche Beyspiele bekant sind, noch um Pfingsten mit eigenen Korn-Früchten fuderweise nach Hamburg oder Lübeck.

Aber ich enthalte mich, um nicht zu weitläuftig zu werden, mehr von dem Nutzen der Verkoppelungen anzuführen, weil solcher ohnehin bekant genug ist, und berühre nur

Erstlich, daß bey dem fast allgemeinen Mangel an Heu-Windung bey uns, die Marsch-Gegenden an der Elbe in den Aemtern Lauenburg und Neuhaus ausgenommen, einer der beträchtlichsten Vortheile zugleich darin liegt, durch Abwässerung mancher in Gemeinheit gelegener Brücher und Moore, die nie anders genutzet worden, als daß das Vieh sich ein kümmerliches höchst ungesundes Futter darin suchte, und dann im Schlamme bis an den Hals wadete; imgleichen durch sorgfältige Verwendung jeden auch noch so kleinen Flecks zu Wiesenwachs; imgleichen durch Anweisung besonderer Clever-Koppeln, wodurch ein an-

sehn-

sehnlicher Zuwachs in der Winter- und Grün-Futterung gewonnen wird, der täglich sich vermehret, und

Zweytens, daß wir durch die Menge neuer Haushaltungen dem freylich bisher nicht ganz zu verkennenden Vorwurfe einer schwachen Bevölkerung mehr und mehr entgehen, wie unsere jährliche Listen der Gebohrnen und Gestorbenen schon anjetzo überzeugend ergeben.

Beyläufig merke ich hiebey an, daß in dem abgelaufenen Jahre die Summe der Gebohrnen um ein Drittel grösser ist, als die Summe der Verstorbenen; ja, es sind Pfarren, wo die erstern die letztern auf volle zwey Drittel übertreffen.

Schließlich kan ich nicht unberühret lassen, daß nach der preiswürdigen Vorschrift Königl. Kammer bey jeder Feld-Vertheilung besonders darauf Bedacht genommen wird, die Schul-Dienste auf dem Lande, so viel thunlich, zu verbessern, und jedermann kan sich davon allhier überzeugen, wie sehr Pfarr- und Küster-Dienste in allem Betrachte gewinnen, bey welchen durch ein Regulativum des hiesigen Consistorii festgesetzt worden, daß, wenn die dabey vorfallenden Kosten und Meliorations-Ausgaben nicht von der Herrschaft, oder den Eingepfarreten oder ex aerario ecclesiae, sondern von dem zeitigen Benutzer getragen werden müssen, die Nachfolger im Dienst eine Vergütung in der Maasse zu leisten haben, daß, wenn jener innerhalb den ersteren Jahren abgehet, ihm die ganze Summe erstattet, nachgehends aber alle Jahr ein gewisses für die Benutzung der Verbesserungen abgerechnet werde, damit der Vorschuß von Nachfolger zu Nachfolger sich vermindere und zuletzt ganz wegfalle.

Rescript
der Königlichen Kammer
an das Amt N.
wegen der Verkoppelung.

Aus eurem Berichte vom 4ten dieses ersehen Wir mit besonderm Wohlgefallen, daß nunmehr auch die Dorfschaft – – dringend nachgesucht hat, daß ihre Ländereyen verkoppelt werden mögten. Es dienet dabey auf eure Anfragen, folgendes zur Antwort:

1) Die Kosten der Vermessung dieser Feldmark, welche, bevor irgend ein Verkoppelungs-Plan festgestellet werden mag, voran gehen muß, sollen aus den Amts-Registern vorgeschossen, und demnächst von den Unterthanen wieder aufgebracht werden. Es kömt hiebey zuforderst darauf an, wer die Vermessung vorzunehmen habe? auf welchen Fuß die Arbeit zu bewerkstelligen? und wie solche zu bezahlen sey?

Es ist, so viel das erstere anlangt, der – – zu befragen: ob und wie bald ihm seine übrigen Geschäfte erlauben, diese, so bald es immer möglich seyn wird, vorzunehmende Arbeit anzufangen. Davon ist sodann zu berichten. Wofern gedachter – – dieses Geschäft nicht übernehmen kan, oder etwa sonst ein zuverläßiger bey Verkoppelungen bereits gebrauchter Feldmesser, welcher des Bonitirens kundig ist, und die Achtsleute, wenn dergleichen nöthig wären, gehörig dazu anweisen kan, in Vorschlag zu bringen ist, so wird euch davon unverzüglich Anzeige zu thun seyn.

Die Art und Weise der Vermessung eines zur Verkoppelung bestimten Feldes ist einem solchen Feldmes-

messer schon bekant, und Wir erinnern nur, daß, da es auf die Aufhebung aller Gemeinheit einer solchen Dorfschaft mit der allergnädigsten Herrschaft, es sey in Ansehung des Holzes oder der Weide, ferner mit andern Dorfschaften, und endlich unter einander selbst ankomt, nothwendig auf der Verkoppelungs-Charte, nicht nur alle Pertinenz-Stücke jedes Dorfs Eingesessenen, sondern auch die Herrschaftliche Forsten, welche in der Feldmark belegen sind, oder daran stossen, auch die in Gemeinschaft mit andern Dörfern bisher genutzte Weiden, so wie auch die Gränzen der anstossenden Feldmarken zu finden seyn müssen und zu benennen sind.

Endlich den Fuß der Bezahlung dieser Arbeit betreffend, so wird allenfalls der Vorgang von -- darunter Anleitung geben. Damals ist auch eröfnet, auf welchem Fuß beym Amt Steinhorst die Vermessungs-Kosten bezahlt sind. Es komt indessen auf einen Accord an, der so genau als möglich zu Unserer Genehmigung zu schliessen, und davon zu berichten ist.

2) Auf eure fernere Anfrage, wegen der künftigen Gefälle der Dorfschaft -- müssen Wir folgendes zu erkennen geben. Die Gründe, warum billig, der Regel nach, bey jeder Verkoppelung, eine Vermehrung der Gefälle erwartet wird, sind bereits, bey Gelegenheit der -- Verkoppelung, verschiedentlich angezeigt worden, und Wir beziehen uns darauf.

Es ist aber davon, und überhaupt, von dem festzusetzenden Plan, den Unterthanen zum voraus und bevor derselbe Uns eingeschickt seyn wird, weiter nichts als dieses zu sagen, daß, bevor man die ganze Feldmark in einer Charte vor Augen habe, überall nichts versprochen werden möge, sie aber versichert seyn könten,

daß man beym ganzen Verkoppelungs-Geschäfte, nichts so angelegentlich, als ihre mehrere Aufnahme, zum Zweck habe, folglich ihre Gefälle nicht zu hoch setzen werde.

Wenn 3tens angefragt wird, was für Generalia in Ansehung der Verkoppelungen festgesetzt wären, so dienet zur Antwort, daß die durch die Vermessung, Bonitirung und Chartirung, erst vor Augen kommende Beschaffenheit jeder Feldmark, den sichersten und einzigen Grund zu einem Verkoppelungs-Plan, an Hand gebe, worunter vorher nichts sicheres, noch algemeines, als etwa folgendes an Hand zu geben steht.

1) Ist vor allen Dingen, die Gemeinschaft des zu verkoppelnden Dorfs, mit den angränzenden Dörfern zu heben, bevor man weiter gehen kan.

Es ist also, wenn dergleichen Gemeinheiten vorhanden sind, deren Vermessung, und hiernächst nöthig, solche Gemeinden in Güte aus einander zu setzen, wovon zuförderst der Plan, was jeder Dorfschaft an Morgen-Zahl zufallen werde, zu Unserer Bestätigung einzusenden ist.

2) Muß die Gemeinschaft mit der Herrschaft gehoben werden. Hat etwa der Unterthan unter dem Herrschaftlichen harten Holze das weiche Holz, so pflegt ein Theil des ganzen Terrains zum Weichholz und daraus vorzurichtenden Holz-Koppeln, den Unterthanen, und zwar jedem nach Verschiedenheit des Raums und der Gerechtigkeiten, welche durch die Theilung aufgehoben werden, eine Koppel von 10 oder 20 und mehrern Morgen von 120 Quadratruthen, dergestalt privative abgetreten zu werden, daß aus solchem District alles harte Holz abseiten der Herrschaft weggenommen, auch künftig dergleichen nicht wieder angezogen

gen wird, wogegen der Rest des Holzes nebst allem künftig darin aufschlagenden Weichholze der Herrschaft privative zufält. In Ansehung der Huth- und Weide-Interessenten, ist gleichfals auf ähnliche oder auf eine andere Art, welche die Localumstände ergeben, eine Abfindung, und dabey nöthig, daß derjenige Theil der Forst, welcher der Herrschaft reserviret, oder neu dazu acquiriret wird, so gewählet werde, daß derselbe Zusammenhang mit der übrigen Forst habe, und sonderlich die bereits angelegte Zuschläge und Besaamungen, wenn sie von einiger Wichtigkeit sind, reserviret werden.

3) Wenn auf einer Feldmark mehr Terrain vorhanden ist, als den Eingesessenen zu ordentlicher Führung des Haushalts, jedem nach seiner Qualität, erforderlich ist, so wird solches der Herrschaft reservirt, und entweder zur Forst geschlagen, wenn es damit Zusammenhang erhalten kan, oder zu neuen Anbauen bestimt. Da nach vollendeter Verkoppelung eine künftige Vermehrung der Feuer-Stellen gänzlich wegfält, auch die Zahl der Häuslinge abnehmen mögte, so ist bey der Verkoppelung selbst dafür zu sorgen, daß für dergleichen Anbauer, wenn sich gleich nicht sofort welche angeben, Raum bleibe und dazu ein richtig zu begränzender District ausgesetzt werde.

4) Ist dahin zu sehen, daß die zwischen den in einer Reihe liegenden Koppeln oder Kämpen befindlichen Wege nicht zu schmal, sondern in gehöriger Breite vorgerichtet werden, da sie sonst wegen des auf beiden Seiten befindlichen Busches, nie austrocknen, wodurch die Passage erschweret, und der Unterthan in Versäumniß und Schaden gesetzt wird.

Es ist im einzusendenden Verkoppelungs-Plan, nach genommener Rücksprache mit dem Feldmesser, die

Breite, welche man den Haupt- und Neben-Wegen, oder so genanten Reddern, zu geben gedenkt, anzuzeigen.

5) Ist auch darauf zu sehen, daß die Gräben die gehörige Breite und Tiefe erhalten, und mit einem so genanten Vorsprung (*) vorgerichtet werden. Das nähere müssen die Localumstände ergeben, nachdem z. E. das Erdreich trockener oder feuchter ist.

6) Wo Kirchen- und Schul-Bediente sind, wie zu – – der Fall eintrit, wird denselben das ihrige gleichfals, einem jeden privative, angewiesen. Dabey muß

a) in Zeiten mit selbigen communiciret, und ein Vergleich bis zu Königl. Churfürstl. Consistorii an einer, und Unserer Bestätigung an der andern Seite, verabredet werden.

b) Da gemeiniglich die Schul-Bediente auf einem schlechten Fuß sich befinden, so ist von den Einkommen derer zu – – ein genauer Anschlag beyzulegen, und vorzuschlagen, ob nicht selbige durch Beylegung etwas, und wie viel mehrern Landes, verbessert werden mögen.

7) Wo der Bauer-Vogt oder Schulze bisher überal nichts, oder doch verhältnißmäßig zu wenig ratione seines Amts einzunehmen gehabt hat, pflegt, wo es thunlich ist, ihm eine Koppel von 6 oder 8 Morgen unter dem Namen einer Bauer-Vogts-Koppel, oder Schulzen-Kamps angewiesen zu werden, welches Grundstück namentlich, nicht den Höfen, sondern dem Dienst bey-

(*) Ein Vorsprung wird genant die Böschung des höchsten Theils eines Aufwurfs des Grabens, der einen kleinen Wall formirt. Wird dieser obere Theil oder die Spitze des Aufwurfs zu steil, so fält solche Spitze leicht ein.

beygelegt wird. Wie es darunter mit dem Schulzen-Dienst zu – – bewandt sey, und was derselbe anjetzt einzunehmen habe, wird zu untersuchen, und mit anzuzeigen seyn.

8) Wie viel Koppeln oder Schläge einzurichten sind, davon läst sich algemein nichts angeben. Es ist aber von dem beträchtlichsten Nutzen, daß nach Maßgabe der Localumstände die beste Einrichtung getroffen werde. Diese Umstände müssen mit dem, wie Wir voraus setzen, der Wirthschaft des Orts kundigen Feldmesser und insonderheit den besten Wirthen des Orts selbst, erwogen werden. Nachdem viel oder wenig Land vorhanden ist, müssen mehr oder weniger Koppeln gemacht werden, weil von dem wenigen sonst zu viel vergraben würde und die Schläge zu klein werden müsten. Es komt ferner auf die Güte des Bodens an, und ob derselbe ohne Nachtheil mehrere oder wenigere Jahre hinter einander Frucht tragen, und so auch ohne Nachtheil mehrere oder wenigere Jahre ruhen und zur Weide liegen bleiben könne. In Heide-Gegenden ist zum Exempel die Eintheilung in 7 Schläge in diesem Betracht am vortheilhaftesten, weil der Boden nur drey Jahre hinter einander trägt, und so auch beweidet wird.

9) Wird auch auf Futter-Kämpe Bedacht genommen, welche sonderlich in Heide-Gegenden unentbehrlich sind, um dem Viehe, wenn es zu Hause kömt, davon ein oder zwey Futter vorwerfen zu können. Die Anziehung der Futter-Kräuter ist von algemeinem nicht genugsam anzupreisenden Nutzen, und es wird darauf Bedacht zu nehmen seyn, daß zu diesem und anderm Behuf nahe an eines jeden Hofe Drey oder mehr Morgen ausgesetzt werden.

10)

10) Ist, so viel geschehen mag, jedem sein Land in einer Flagge, wenigstens jeder Schlag in einem Stücke, auch jedem seine Koppeln so nahe an seinem Hofe, als es die Umstände erlauben, und unter den Eingesessenen verglichen werden kan, anzuweisen.

11) Wo es an hinreichendem Garten-Lande fehlet, ist auf dessen Vermehrung Bedacht zu nehmen, und kan dazu erwähnte nahe am Hause vorzurichtende Koppel, nach Befinden, mit dienen, welche folglich allenfals verhältnißmäßig zu vergrössern ist.

12) Da das Dorf — — ein Marsch-Dorf ist, so wird demnächst in Ansehung der Deiche eine der Verkoppelungen gemässe neue Einrichtung zu treffen, und davon ein besonderer Bericht zu erstatten seyn.

13) Da die Contribution des Dorfs gleichförmig eingerichtet werden muß, dergestalt, daß alle Unterthanen gleicher Art, gleich viel Contribution entrichten, so ist davon der Eintheilungs-Plan mit einzuschicken, um darüber, und daß es im Ganzen beym bisherigen Quanto Contributionis verbleiben möge, mit Königl. Churfürstl. Regierung zu Ratzeburg in Communication treten zu können. (*)

14) Wo

(*) Bisher hat ein Volhüfner oft halb mal so viel, und wohl noch mehr, als der andere desselben Dorfs gehabt, und die Gefälle sind unter ihnen auch ungleich, aber gar nicht, nach der Verschiedenheit der Grundstücke vertheilt gewesen. Aber bey der Verkoppelung soll jeder Volhüfener des Dorfs eben so viel als der andere in quali & quanto erhalten, aber auch dann gleiche Gefälle entrichten. Also werden die Kammergefälle so wohl als die Contribution egalisirt. Ein Hüfner giebt künftig so viel wie der andere, ein Halbhüfner so viel wie der andere, ein Köther so viel als der andere. Erhöhet wird die Contribution nicht. Was der Bauer mehr,

14) Wo Brinksitzer und solche geringere Unterthanen vorhanden sind, welche überal ausser ihren Gärten kein Ackerland, jedoch Antheil an der gemeinen Huth und Weide, gehabt haben, also desfals abzufinden sind, muß diesen dafür ein proportionirliches an privativem Lande ausgewiesen werden. Diese Proportion ist nach dem Verhältniß des Viehes, so sie bisher auf die Weide zu bringen berechtiget gewesen sind, und nach der Güte des Bodens, zu bestimmen, wie viel dessen nämlich zur Huth und Weide, für ein Stück Vieh erforderlich sey. Im Amte Steinhorst sind z. E. dergleichen, blos zur gemeinen Weide berechtigten Unterthanen, 14 Scheffel Einfall oder den Scheffel zu 80 Quadratruthen gerechnet, $9\frac{1}{3}$ Morgen à 120 Quadratruthen ausgewiesen. Es muß aber bey jedem Dorf eine besondere Untersuchung desfals angestellet werden.

15) Die Köther werden füglich das bisher gehabte Land ohne Egalisirung unter einander, nebst einer Zugabe an privativem Lande, wegen wegfallender bisherigen gemeinen Huth und Weide behalten können, doch müssen die Gefälle, so viel möglich, proportioniret werden.

16) Nach allen solchen und andern datis, welche sich zum voraus nicht sämtlich bestimmen lassen, ist, nach geschehener Vermessung und Chartirung der Feldmark –.–, folgendes, nach geschehener Communication mit dem Feldmesser, zu entwerfen und einzuschicken:

a) ein Verzeichniß, woraus zu ersehen sey, was bisher jeder Eingesessener an Garten-, Acker- und Wiesen-

mehr, als vorhin erhält, ist schon im dominio des ganzen Dorfes gewesen und wird nur anders vertheilt, muß auch fast zur Hälfte beweidet werden.

sen-Lande, jedes besonders nach Morgenzahl besessen habe.

b) Wie groß die Gemeinen-Weiden nach Morgenzahl sind, und wie viel davon der Antheil eines jeden Eingesessenen nach seiner Qualität betragen würde.

c) Wie viel nach deren Theilung jeder Eingesessene nach seiner Qualität an Wiesen und privativem Lande, nach Morgenzahl zu Führung seines Haushalts eines Theils nach der Qualität des Landes, wovon eine genaue Beschreibung beyzufügen ist, bedürfe, und andern Theils nach dem Verhältniß des vorhandenen sämtlichen Terrains, erhalten könne.

d) In wie viel Schläge oder Koppeln solches (*) zu theilen sey.

e) Was bisher jeder Unterthan namentlich an Gefällen jeder Art entrichtet habe? wobey alle landschaftliche und andere Abgiften mit aufzuführen sind.

f) Was er künftig zu entrichten habe und billig vermöge eines nach Morgen-Zahl und Beschaffenheit des Landes zu bestimmenden Anschlages entrichten könne? und warum ein mehreres als vorgeschlagen werden wird, nicht erfolgen könne? wobey es keines Anführens bedarf, daß die, so gleicher Qualität sind, in allen Fällen egalisiret werden müssen; von den Dienstleistungen des Dorfs, sowohl von den Landfolgen als Hoheits-, ordinairen und extraordinairen Diensten und wozu sie bisher gebraucht, und wie viel jährlich verbraucht

(*) Hier ist die Rede von dem sämtlichen Acker- und Weide-Land, welches wechselsweise beackert und beweidet wird, so daß z. E. wo 7 Schläge oder Koppeln vorhanden sind, zur Zeit 3 beackert, 3 beweidet, 1 gebracht werden, womit alle 3 Jahre abgewechselt wird.

braucht sind, wird ebenfals eine umständliche und deutliche Beschreibung erwartet; ferner

g) Wie viele Anbauer anzusetzen stehen? wie viel jeder nach Morgen-Zahl erhalten möge? auch ob ihm Wiesen-Land und wie viel verschaft werden möge? ob? und welcher maassen es an Neben-Verdienst nicht fehlen werde? und was jeder derselben jährlich zu entrichten habe?

h) Um wie viel, sowohl ohne als mit Einschluß solcher Anbauer, die bisherige Gefälle verbessert werden können? Alles dieses ist aufs äusserste, und so viel nur immer, ohne Uebereilung einer so wichtigen Sache möglich ist, zu beschleunigen. Hannover.

Allgemeine Beschreibung

des Dorfes . . . und dessen Feldmark Amts . . .

1. Lage und Gränzen auch vermessener Gehalt.

Die Feldmark gränzet gegen Morgen mit dem adlichen Guthe . . . gegen Mittag mit dem Dorfe . . . gegen Abend mit den zu den adlichen Güthern . . . gehörigen Dörfern . . . auch dem . . . Felde, und gegen Mitternacht mit dem Dorfe . . . und ist zu 1823 Morg. 45 Quadr. vermessen worden.

2. Ein- und Ausflüsse dieser Feldmark.

An beständigen Ein- und Ausflüssen fehlet es dieser Feldmark gänzlich, es schwellet also bey starken Regen-

gen-

gen-Güssen und Schnee-Aufthauungen das Wasser allenthalben an, und muß erst eine gewisse Höhe erreichen, bevor es nach dem . . . Felde und der . . . Bek oder nach dem . . . Felde und der . . . oder nach dem . . . Felde und der . . . ablaufen kan, nach vorgenommener Begrabung und Verkoppelung dieser Feldmark kan solche jedoch überhaupt in der superficie abgetrocknet werden, maassen der Fall des Wassers nach den ersagten Feldmarken, wenn solcher durch die allgemeine Begrabung in Vereinigung gesetzt worden, so stark wird, daß bey Regen-Güssen die unten liegende Feldmarken auf einmahl überschwemmet, also in die Nothwendigkeit gesetzt werden, den Wasser-Fall durch Abgrabungen bis zu den benachbarten Bächen gleichfalls zu befördern.

3. Beschaffenheit des Bodens und der Erd-Vermischung

Ueberhaupt bestehet die . . . Feldmark aus Horsten und Stichen, die sich nur ihrer Grösse nach unterscheiden, beiderley Erd-Arten sind aber durch und durch mit grossen und kleinen Felsen vermischt, und haben unter der Oberfläche 3 bis 8 Zoll in der Tiefe einen in zähen Leimen vermischten Stein-Gnatz.

Nach dem Vermeß-Register finden sich auf dieser Feldmark:

An	Hof- und Garten-Plätzen	14	Mrg.	112 Quadr.
—	Acker-Lande - -	670	—	66
—	Wiesen-Lande - -	249	—	75
—	Hölzung, worin dem Amte das harte und den Unterthanen das weiche Holz nebst			

der

	der Huth und Weide zuständig ist - -	833 Mrg.	76 Quadr.
An	Wild-Furchen, Möhren, Söhlen, auch Wegen und Stegen - -	54 —	70
	Also überhaupt -	1823 Mrg.	45 Quadr.

4. Producte, die diese Feldmark giebet.

a) Korn-Früchte. Die Producte, die diese Feldmark liefert, bestehen in Korn-Früchten, deren Wachsthum aber wegen der obangezeigten Erd-Art und Vermischung derselben, vornehmlich aber, da es der Feldmark an den nöthigen Wasserleitungen fehlet, und solche fast durch und durch mit Gähr-Wassern angefüllet geblieben, bis jetzo nur sehr geringe und die Würkung so traurig gewesen, daß man bey nassen und kalten Früh-Jahren die Halme des Winter-Korns beynahe auf dem Felde zählen können. Es haben die Bewohner dieses Dorfs in alten Zeiten daher die niedrige Gegenden ihrer Feldmark zwar mit allem Fleisse zu vermeiden gesuchet, und die Hörste zu ihrem Frucht-Bau, den sie aus solcher Ursache auf der ganzen Feldmark verstreuet, größtentheils gewählet, sie haben aber dadurch, weil die Rien verschlossen, und der Umlauf der Feuchtigkeiten nicht in seiner nothwendigen Bewegung geblieben, nicht vermeiden können, daß solche auch auf die Hörste in Gährung gesetzet worden, zumal auf und um den Acker-Stücken sich alte Eichen und Büchen befinden, welche verhindert haben, daß die Luft und Sonne auch zu der äussersten Abtrocknung der Oberfläche das ihrige hinlänglich beytragen kön-

nen, ob man gleich in den leztern 20 Jahren Amtswegen nach Möglichkeit bemühet gewesen, zur Verbesserung des Frucht-Baues, wenigstens die alten Streu-Eichen von den Korn-Stücken zu nehmen.

b) **Wiesen und Heu-Gras.** Die Wiesen befinden sich auf dieser Feldmark in den Rien oder Sinken, welche guten Theils vom Holze und Buschwerke entblösset; weil aber dieselben nur eine geringe Ober-Fläche von guter Erde haben, welche wegen des ermangelnden Abzuges der Tage-Wasser sich in einer fast beständigen Gährung befinden; so geben sie nur weniges Gras und so schlechtartige Futter-Kräuter als von den verdorbenen Söhlen des Gahr-Wassers erwartet werden können, also für das Vieh gar nicht hülfreich sind, daher es denn dieser Dorfschaft bey den geräumigen Erd-Flächen, welche die Wiesen einnehmen, dennoch an Winter-Futterung für ihr Vieh verschiedentlich und vornehmlich bey nassen und kalten Jahren ermangelt.

c) **Weiden für allerhand Vieh.** Nach der oben schon ertheilten Nachricht, ist der Boden gräsig, und giebet für Pferde, Horn-Vieh und Schweine eine mittelmäßige Weide; Schafe können aber wegen der Nässe auf dieser Feldmark nicht gehalten werden.

d) **Holz.** Dieses Product erfordert in Ansehung der . . . Feldmark, so wohl wegen der Unterthanen als des Herrschaftlichen Interesse, eine umständliche Erörterung.

Es ist unstreitig, daß der Boden für alle Arten des Laub-Holzes fast unverbesserlich ist, und wir können ganz sicher behaupten, daß der Holz-Bau bey ei-

einem ordentlichen Forst-Betriebe zu einer weit grössern Revenue gebracht werden könte, als vom Acker-Bau erfolgen mag, wenn auch mit dem allergrößten Fleisse die Wirthschaft darauf getrieben wird, da aber nach den principiis einer wohl eingerichteten Landes-Oeconomie die Acker-Felder, Wiesen, Fluhren und Weiden, vornehmlich aber die Menschen so unentbehrlich sind, wie das Holz; so halten wir eine Berechnung von beyderley Haushalt für überflüßig.

e) **Holz- und Weide-Berechtigung.** Das so genannte weiche Holz, wo sich solches auf der . . . Feldmark findet, (nur einen kleinen Ort, das Kiet-Holz genannt, welches 16 Morg. 57 QR. groß, davon ausgenommen, welches in Ansehung der Holz-Abnuẞung dem Amte zuständig ist) wird, nebst der Huth und Weide, von den Eingesessenen des Dorfs . . abgenutzet; das harte oder Eichen- und Büchen-Holz aber gehöret dem Amte; im Ganzen aber ist die Superficies, wo sich Weich-Holz befindet, ungleich grösser, als wo hartes Holz stehet.

Haushalt, so mit beyderley Holz-Arten bis daher geführet worden.

1) Die Unterthanen haben ihre Weich-Holzung nach ihren vorliegenden Acker- und Wiesen-Ländereyen in Anschüssen vertheilet, und benutzen solche dergestalt, daß sie in 16 Jahren mit dem Holz-Hiebe herum kommen. Diesen führen sie so, daß sie 3 bis 4 der stärksten Stangen aus einer jeden Wriete häuen, dagegen aber einige geringere nebst den verbissenen Wasser-Reisern wieder stehen lassen, welches in der Absicht geschiehet, damit die jungen Stamm-Loden,

welche statt der abgehauenen Stangen wieder auslaufen, von dem umher stehenden Buschwerke einiger maassen für das Verbeissen des Viehes geschützet werden sollen, zumal es unmöglich gewesen, bey der Abtheilung der Weichholz-Gränzen nach den so genannten Anschüssen, das abgehauene Weich-Holz auf die mindeste Art für das Verbeissen des Viehes zu schonen.

So bald der Acker-Bau im Herbste bestellet, beschäftigen sich die Eingesessene den ganzen Winter über mit Aushauung der Ellern-Wrieten, fahren die abgehauene Stangen zu den Meiler-Stellen zusammen und kürzen solche in Kohl-Holz Länge 2 Fuß 3 Zoll ab, und setzen solches um die Meiler-Stellen im Zirkel auf, woselbst es so lange stehet, bis die Sommer-Saat in die Erde gebracht ist, alsdenn es verkohlet und mit den gahren Kohlen der Verkauf nach den in hiesiger Gegend befindlichen verschiedenen Eisen-Kupfer- und Drath-Mühlen vorgenommen wird.

2) Die Abnutzung des harten Holzes ist seit 100 und mehr Jahren, so lange man in der Registratur Nachricht davon findet, nur äusserst gering gewesen, und in die älteste, mittlere und letztere einzutheilen.

Die ältesten Nachrichten aus dem vorigen Jahrhundert vermelden davon, daß die Unterthanen den Eichen und Büchen die Aeste abgehauen und solche unter dem Namen: Fall-Holz in den Meilern verkohlet haben, für welche Nutzung sie dem Förster, unter der Benennung: Fall-Haber, ein Accidens geben müssen, welches allererst im Jahre 1746 nach der in hiesigem Amte abgehaltenen Forst-Bereitung abgeschaffet und solches schädliche Accidens dem Revier-

vier-Förster durch die so genannte Aequivalent-Gelder mit vergütet. Das Recht der Schneidel, oder Abhauung der Aeste aber ist von den Unterthanen des Dorfs . . . wie von allen übrigen Dorfschaften, welche zwischen dem herrschaftlichen harten Holze die Weich-Holz-Berechtigung besitzen, noch bis zu meinem, des Amtmanns, hiesigen Bedienungs-Antritt fortgesetzet worden, da ich denn endlich durch Ermahnungen, Bedrohungen und Strafe es dahin gebracht habe, daß diese Holz-Marter und Verwüstung seit 15 bis 16 Jahren gänzlich eingestellet worden, wodurch denn zwar für die Zukunft ein grösseres Uebel abgewendet, und die alten Wunden mit einer Narbe bewachsen, die vormalige Beschädigungen der Bäume haben aber dadurch nicht geheilet werden können, daher in denselben sich gemeiniglich falsche angebrochene Stellen zu finden pflegen, die den Vorrath des harten Holzes äusserst mißlich machen. In den mittlern Zeiten hat man die Nutzung des harten Holzes dahin beschränkt, daß man einige alte abgängige Eichen auf dem Stamme im Ganzen verkauft. In den leztern Jahren aber sind die alten Eichen fast jährlich durchgeplentert, und die alten Bäume zu Bau-Nutz- und Brennholz, wie es die Beschaffenheit des Holzes eigend erlaubt, bereitet und für Königl. Kammer Interesse nach Möglichkeit ausgebracht worden; die Mast ist von jeher für Rechnung des Amts durch Verpacht- oder Befehmung genutzet worden; inzwischen ist es offenbar, daß so wohl die vorbeschriebene Abnutzung des weichen als des harten Holzes äusserst schlecht sey, und bey einem regulairen hauswirthlichen und Forst-Haushalt vielemal höher gebracht werden könne, wozu man durch die Verkoppelung, welche das ein-

zige Mittel zu einer Verbesserung ist, jedoch nur gelangen kan; wie von mir, dem Amtmann, schon seit vielen Jahren zu Königl. Kammer und der Unterthanen Interesse behauptet worden, wozu man aber bis jetzt nicht gelangen können.

Die vorgemeldete Nachrichten enthalten zur Gnüge, wie nachtheilig der bisherige landwirthschaftliche und Forst-Haushalt auf der . . . Feldmark geführet worden, und es ist vornehmlich in Ansehung des Holzes die höchste Zeit, daß solches verbessert, und in einen ordentlichen Haushalt verwandelt werde, welches, nach unserer Meynung, blos durch die Verkoppelung auf nachgemeldete Weise geschehen kan.

Ueberhaupt müßten die Garten oder Kohl-Höfe bis auf 3 Morgen für einen jeden Eingesessenen erweitert und besonders der Acker-Bau in dem Maasse verbessert werden, daß Acker- und Wiesen-Land vom Holze abgesondert, und auf den künftigen Acker-Koppeln sämtliches so wohl hartes als weiches Holz gehauen und nach und nach ausgerottet würde, damit es dem Acker- und Wiesen-Lande durch die Beschattung und Benehmung der freyen Luft nicht mehr schädlich werden könne, wodurch denn auch zugleich die beste Gelegenheit erhalten würde, durch die Befriedigungs- Acker- und Abzugs-Graben, auch nöthige Wasser-Furchen die Ober-Fläche des Acker- und Wiesen-Landes trocken zu erhalten, mithin die schädliche Gährung des auf der Ober-Fläche sichtbaren Wassers und Stockung der in der Erde hengenden Feuchtigkeiten abzuwenden, dagegen aber alles Wasser in guten Umlauf zu bringen.

Was

Was das Grasland betrift, so wird es unvermeidlich seyn, daß den Eingesessenen verschiedene Wiesen-Flecke in ihren Acker-Koppeln mit zugetheilet werden müssen, da man selten in einer Strekke so viele Hörste oder hohes Land, welches zum Acker-Bau geschickt ist, finden wird, u. s. w.

Aus demjenigen, was bereits angeführet worden, bedarf es keines ausführlichen Beweises, daß die bisherige Gemeinheit in Ansehung der Hölzung zwischen dem Amte und den Eingesessenen des Dorfs . . . äusserst schädlich gewesen, und daß das Amt gewinnen werde, wenn es, anstat daß es bisher die Nutzung des harten Holzes von 833 Morg. 76 □Ruthen gehabt hat, nun 300 Morgen ganz allein zu benutzen erhält. Ebenfals ist es offenbar den Unterthanen vortheilhaft, wenn ihre bisherige Weichhölzung in Acker- und Wiesen-Land verwandelt wird, und sie zugleich eine für ihren Haushalt erfoderliche Hölzung erhalten.

Amts-Protocoll.

Actum . . . . den 2ten Dec. 1782.

In Gegenwart . . . .

Als der heutige Tag dazu angesetzet war, um den Eingesessenen zu . . . den von Königl. Cammer genehmigten Plan zur Verkoppelung ihrer Feldmark zu eröfnen; so erschienen . . . .

Ihnen geschah der Antrag. Sie hätten sich bekanntlich zur Verkoppelung ihrer Feldmark bereitwillig erkläret. Nachdem nun die Vermessung geschehen; auch ein vollständiger Vertheilungs-Plan entworfen und von Königl. Cammer genehmiget worden; so wolle man ihnen nunmehro solchen vorlegen, punctweise mit ihnen durchgehen, und über jeden Punct ihre endliche Erklärung zu Protocoll nehmen.

§. 1.

Es solle alle bislang unter ihnen selbst, auch die zwischen ihnen und der Allergnädigsten Herrschaft existirte Gemeinheit, die Nutzung der gemeinen Schweine-Weide allein ausgenommen, bis zu ewigen Zeiten aufgehoben werden, und ob zwar, nach der erstern Absicht, die vorhandenen 3 Köthner, und zwar jeder für 2 Stück Kühe die Weide in der privativen herrschaftl. Forst behalten sollen, so ginge gegenwärtig die Intention dahin, ihnen dafür ein Aequivalent an Ackerland zu geben.

ad 1.

Hiebey hätten sie, die Hüfener, nichts zu erinnern, und müsse solches, wenn ihr Feld verkoppelt werden sol-

...nlung.

...n ...d	...ge und ...ge auch Wege-...erung	Söhle und unbrauchbare Plätze	Capellen-Pertinentien	Summarischer Gehalt

Die Dorfs-Hirten sol...
zu Hof-Raum und...
-- Wiesen-Wachs...
Zu gemeiner Schwei...
zu Wege, Stege un...
Söhle und unbrauch...
Die Capelle behält...
Die allergnädigste He...
Forst-Benutzung...
Ein Anbauer soll hab...
zu Hof-Raum un...
-- Acker-Land...
-- Wiesen-Wachs...
Mithin bekommen 6...
Summa des neuer...

§. 4.

Ein jeder Hüfener solle zur künftigen privativen Abnutzung haben:

ad 1.

Hieben hätten sie, die Hüfener, nichts zu erinnern, und müsse solches, wenn ihr Feld verkoppelt werden sol-

solte, geschehen, auch würden sie, die Köthner, gerne sehen, wenn ihnen statt der Weide in den herrschaftl. Forst-Districten Ackerland gegeben würde, welches sie auch von Anfang gewünschet hätten. —

§. 2.

Der Bauer-Vogt solle zur künftigen privativen Abnutzung und zwar in Betracht seiner bislang gehabten Vorzüge haben:

An Hof und Garten-Land	–	3 Mrg.	– QRuth.
— Ackerland in 9 Koppeln à 23 M. 18 QR.	–	208	— 42
— Wiesen-Land	– –	75	— 98
Eine Holz-Koppel zu	–	23	— 18
in Summa	–	310 Morg.	38 QRuth.

ad 2.

Der Bauer-Vogt war hiemit völlig friedlich und agnoscirte, daß solches dasjenige sey, was ihm vom Anfange versprochen worden, und womit er stets zufrieden gewesen wäre.

§. 3.

Die beiden bisherigen Halbhüfener, Nicolaus Flinte und Hans Heinrich Miljes, solten zu Vollhüfenern gemacht werden.

ad 3.

Das wäre ihrem Wunsche gemäß, und hätten sie sich solches vom Anfange her erbeten gehabt.

§. 4.

Ein jeder Hüfener solle zur künftigen privativen Abnutzung haben:

An Hof- und Garten-Land	-	3 Mrg.	- □Ruth.
— Ackerland in 9 Koppeln à 15 M. 52 □R.	-	138 —	108
— Wiesen-Land	-	41 —	60
Eine Holz-Koppel zu	-	15 —	52
in Summa	-	198 Mrg.	- □Ruth.

ad 4.

Sie wären hiemit sehr zufrieden und wäre dieses dasjenige, was ihnen vorhin schon versprochen sey, und womit sie friedlich gewesen.

§. 5.

Ein jeder der bisherigen 3 Köthner solle zur künftigen privativen Abnutzung haben:

An Hof- und Garten-Land	- -	2 Mrg.	-- □Ruth.
— Acker-Land	- -	8 —	--
— Wiesenwachs	- -	2 —	--
in Summa	-	12 Mrg.	-- □Ruth.

und sollen sie, für die Zulage an Ackerland, die ihnen vorhin in dem herrschaftl. Forst-District zugesagte freye Sommer-Weide für 2 Kühe nicht haben.

ad 5.

Sie die Köthner wären mit dieser gemachten Einrichtung sehr zufrieden, und erklärte besonders der Bauer-Vogt in Betracht seiner Köthner-Stelle, wie er sehr wohl einsehe, daß es für die Herrschaft und für die Köthner am besten sey, wenn jene den Forst-District privative nutze und diese für die Weide in den Forst-Districten eine Acker-Koppel erhielten.

§. 6.

§. 6.

Der Dorf-Schulmeister solle zur künftigen Abnutzung haben:

An Hof- und Garten-Land	-	2 Mrg.	-- QRuth.
— Acker-Land	- -	6 —	--
— Wiesenwachs	- -	2 —	--
in Summa	-	10 Mrg.	-- QRuth.

ad 6.

Sie erkenneten es mit Danke, daß man auf solche Art ihren Schulmeister verbessern wolte.

§. 7.

Der Dorfs-Hirte solle haben:

An Hof- und Gartenland	-	3 Mrg.	-- QRuth.
— Wiesenwachs	- -	1 —	--
in Summa	-	4 Mrg.	-- QRuth.

ad 7.

Damit wären sie zufrieden.

§. 8.

Zur gemeinschaftl. Schweine-Weide wären zwar vorhin nur 9 Mrg. ausgesetzt worden; weil man aber dafür halte, daß solche zu klein seyn würde; so wären dazu für die bisherigen und künftigen gesammten Einwohner 20 Mrg. bestimmt.

ad 8.

Hiermit wären sie gleichfalls sehr zufrieden, weil sie immer der Meynung gewesen, daß die ihnen vorhin zugedachte Morgenzahl zu geringe seyn würde.

§. 9.

§. 9.

Die Kapelle behalte ihre bisherige - - - 3 Mrg. 103 QR.

ad 9.

Dabey könnten sie nichts erinnern.

§. 10.

Zu Wegen und Stegen auch behuf der künftigen Wegebesserung wären 74 Mrg. und zu Söhlen, auch unbrauchbaren Plätzen wären 11 Mrg. 4 QR. ausgesetzt.

ad 10.

Dagegen könnten sie nichts sagen, und müsten solches der Einsicht des Amtes überlassen.

§. 11.

Alle, nach Abzug obbenamter Pertinentien, übrig bleibende Grundstücke verbleiben zur Disposition der Allergnädigsten Herrschaft.

ad 11.

Dabey könnten sie gleichfalls keine Erinnerungen machen, sondern liessen sich solches gleichfalls gefallen.

§. 12.

Wenn in den künftigen Acker-Koppeln sich etwa Stellen hervor thun solten, welche dergestalt mit Felsen beleget, daß sie zum Korn-Bau nicht aptirt werden könnten, so sollen selbige auf die Busch-Koppel mit angerechnet werden.

ad 12.

Dabey hätten sie nichts zu erinnern, und sehen wohl ein, daß solches zu ihrem Vortheil gereichte.

§. 13.

§. 13.

Hätten Comparentes sich zu entschliessen, wie sie es mit Vertheilung der Acker-Koppeln halten wolten.

ad 13.

Nachdem über diese Sache weitläuftig gesprochen worden, so wurde selbige endlich unter den Interessenten dahin entschieden, daß der Bauer-Vogt bey seinem Hause zwey Koppeln, und zwar vom Postwege an bis an Siemers Wiese, 6 in den sogenannten Söhlen und zwar incl. des Lehmberges von der Gränze an, und die 9te Koppel in der Hüner-Forst bey seiner Busch-Koppel haben solle.

Die übrigen Hüfner solten eine und wo möglich 2 Haus-Koppeln haben, die übrigen Koppeln aber solten zusammengesetzet werden, und falls sodann der eine oder der andere bey solcher Setzung was zu erinnern findet, so soll solches entweder in Güte unter ihnen durch eine Umsetzung, oder in dessen Entstehung durch Achtsleute entschieden werden.

Und waren der Bauer-Vogt sowohl als die sämmtlichen Hüfener mit obgedachter Art der Vertheilung der Acker-Koppeln völlig zufrieden.

§. 14.

Was ein jeder an Wiesenwachs gegenwärtig beym Hause habe, solle er zwar, so viel irgend thunlich, behalten, indessen solten sie dem Plane gemäß auch in Betracht des Wiesenwachses, und zwar nach Fuder-Zahl, egalisiret werden, auch müste sich ein jeder das in den Koppeln etwa vorfallende, zu Wiesenwachs taugliche Terrain solchergestalt mit anrechnen lassen.

Und

Und wurden Comparenten hiebey bedeutet, daß, wenn demnächst die Taxation der Wiesen nicht unter ihnen in Güte geschehen könne, solches durch Achtsleute geschehen müsse.

ad 14.

Hiebey hätten sie nichts zu erinnern, und erkennten wohl, daß es in Betracht der Wiesen nicht auf die Morgen, sondern auf die Fuder-Zahl ankäme.

§. 15.

Alles in den künftigen Holz-Koppeln sich gegenwärtig findende haubare harte Holz würde von Herrschafts wegen weggenommen, wenn sich aber hin und wieder ein wachsbarer junger Heister finden würde, solle selbiger dem künftigen Besitzer der Holz-Koppel gegen billige Bezahlung überlassen werden, so wie denn auch festgesetzt würde, daß das in solchen Holz-Koppeln künftig aufwachsende harte Holz dem Besitzer zwar gehöre, selbiger aber nicht befugt seyn solle, dergleichen Holz ohne Vorwissen des Amts und dazu erhaltene Erlaubniß zu hauen.

ad 15.

Damit wären sie gar sehr zufrieden, hoften aber, daß ihnen für die demnächst vom Amte zu erhaltende Erlaubniß, behuf Hauung des harten Holzes, keine Gebühren abgefordert werden würden,

Welches denn Comparenten zugesagt wurde.

§. 16.

Wenn von dem bisherigen Weichholze eines oder des andern Unterthanen künftighin etwas in den privativen herrschaftl. Forst-District fällt, und selbiges noch im

im Wachsthum ist, wird solches dem gegenwärtigen Besitzer nach Billigkeit bezahlet werden, das haubare Weichholz aber muß binnen 2 Jahren von dem Besitzer Ordnungsmäßig weggehauen werden.

ad 16.

Damit wären sie gleichfalls zufrieden.

§. 17.

Dasjenige Weichholz, welches nach der Theilung in eines andern Acker-Koppel fällt, wird von dem gegenwärtigen Besitzer binnen 2 Jahren weggenommen, indessen muß der künftige Besitzer solchen Grund-Stükkes das Roden verrichten, und bekömmt dafür den Wurf-Boden, das Holz aber behält der bisherige Besitzer. Wenn dergleichen Holz aber in eine Busch-Koppel fällt, und es schon haubar ist, muß der gegenwärtige Besitzer selbiges binnen 2 Jahren wegnehmen, falls es aber noch nicht haubar ist, muß der künftige Besitzer solches dem gegenwärtigen nach dem Taxato bezahlen.

ad 17.

Dabey hätten sie gleichfalls nichts zu erinnern.

§. 18.

Wenn ein oder der andere seinen bisherigen Knick oder Stein-Mauer verliehren, und selbiger einem andern nutzbar werden solte, so muß dieser jenem solche Befriedigung nach Billigkeit bezahlen, und solches allenfalls von unpartheyischen Achtsleuten ermäßiget werden.

ad 18.

Auch hiermit wären sie zufrieden.

§. 19.

§. 19.

Dem Wasser muß auf der ganzen Feldmark der gehörige Abzug verschaffet werden, und ein Pertinenz dem andern das Wasser abnehmen.

ad 19.

Das könne wohl nicht anders seyn.

§. 20.

Die Haupt-Wasserzüge, selbige mögen von Herrschafts wegen oder von den Interessenten in Stand gesetzt werden, sind in Zukunft von demjenigen, durch dessen Pertinentien sie gehen, zu unterhalten.

ad 20.

Auch dieses könne nicht anders seyn.

§. 21.

Die Wege und Redders, jedoch excl. der Zoll- und Heerstrasse, sind von den Unterthanen in guten Stand zu setzen und zu erhalten.

ad 21.

Das wolte wohl in Betracht der Unterhaltung nicht anders kommen; allein bey der ersten Anlage, besonders wenn Brücken erforderlich wären, so hoften sie, daß Königl. Kammer ihnen dabey zu Hülfe kommen würde.

§. 22.

Wenn einer dem andern urbares Land abtrit, so muß dieser jenem die Gaile und Gare nach Billigkeit vergüten.

ad 22.

ad 22.

Dieses könnte nicht anders seyn und wurde unter den Interessenten festgesetzet, daß der Himten in der 2ten Saat mit 16 ß. und in der 3ten mit 8 ß. bezahlet werden solle.

§. 23.

Alles dasjenige urbare Land, auch die Wiesen, welche in den künftigen privativen Forst-District fallen, sollen den gegenwärtigen Besitzern noch 2 Jahr zur Nutzung gelassen werden.

ad 23.

Damit wären sie sehr zufrieden.

§. 24.

Die Ausrodung der annoch wegzunehmenden Eichen und Büchen soll von den künftigen Käufern des Holzes geschehen, und soll

ad 24.

Das wäre nach ihrem Wunsche.

§. 25.

solches Holz binnen den nächsten 2 Jahren weggeräumet werden. Wogegen

ad 25.

Damit wären sie zufrieden.

§. 26.

die Unterthanen solche 2 Jahre lang die Huth und Weide in den künftigen privativen Forst-Districten behalten.

ad 26.

Sie wünschten, daß ihnen diese Weide noch 3 Jahre nach geschehener Eintheilung gelassen werden möge.

§. 27.

Die Begrabung der Zoll- und Heerstrasse, auch des privativen herrschaftlichen Forst-Districts geschehe von Herrschafts wegen.

ad 27.

Das könnte wohl nicht anders seyn.

§. 28.

Die übrige Begrab- und Bepathung, auch Rodung verrichten die Unterthanen selbst, erhalten jedoch von ihren Domanial-Gefällen 2 Frey-Jahre.

ad 28.

Es wäre dem Amte ohne ihr weiteres Anführen bekannt genug, daß ihre Vermögens-Umstände schwach, und nicht hinreichend wären, die zu der Verkoppelung erforderlichen Kosten zu tragen, massen selbige bey der Verfassung, worin sich ihr Feld befände, indem selbiges nicht allein mit vielen Felsen beleget, sondern auch fast durchgehends mit Knubben besetzet wäre, sehr ansehnlich werden würden.

Durch die beyden ihnen gnädigst versprochene Frey-Jahre erhielten sie freylich eine gute Beyhülfe, allein sie würden doch damit nicht weit kommen, und sich nothwendig in Schulden setzen müssen, wozu bekanntlich noch käme, daß ein Paar von ihnen neu bauen müsten. Sie hoften also, daß Königl. Kammer sich so gnädig finden lassen, und ihnen noch eine fer-

fernere Beyhülfe angedeihen lassen würde, und verliessen sie sich in diesem Stücke lediglich auf die Fürsorge des Amts.

§. 29.

Die Eintheilungs-Kosten übernehmen die Unterthanen, jedoch excl. derjenigen behuf der Forst-Districte und neuen Anbauer, welche von der Allergnädigsten Herrschaft gestanden werden.

ad 29.

Sie hoften, daß Königl. Kammer so gnädig seyn würde, diese Kosten zu übernehmen, massen es ihnen aus den bey dem vorigen Momente angeführten Ursachen platterdings unmöglich falle, auch diese Kosten zu tragen. Es wäre ja die Absicht der Königl. Kammer, daß sie durch die Verkoppelung in bessere Umstände gesetzet werden solten, wenn sie sich nun aber durch die Verkoppelung in Schulden bringen solten, massen sie nothwendig zu den übrigen Kosten Geld aufnehmen, mithin solches verzinsen müsten, was ihnen denn diese Veränderung helfen könne? und wäre es ja dann besser, daß sie so blieben, wie sie wären. Sie bäten also wiederholend, daß das Amt für sie sorgen möge.

§. 30.

Nach Verlauf der beyden Frey-Jahre sollen nachfolgende Landes- und Domanial-Gefälle bezahlet werden, und zwar

von dem Bauer-Vogt:

Ordin. Contrib.	- - -	13 ℛ 20 ß.
Extraord.	- - -	1 — 42

Universitäten-Geld	- -	— ℛ	8 ß
Domanial-Gefälle	- -	28 —	42
	also in Summa -	44 ℛ	16 ß.

Von jeden 5 Hüfenern:

Ordin. Contrib. monathlich 47 ß. mithin jährlich	- - -	11 ℛ	36 ß
Extraord. Contrib. jährlich	- -	1 —	30
Universit. Geld	- - -	— —	7
Domanial-Gefälle	- - -	32 —	11
Für 6 Burgfest-Spanntage	- -	2 —	-
	in Summa -	47 ℛ	36 ß.

und an Pacht-Rauh-Habern jährlich in natura - - - 8 Schfl.
Schwarzenbeckische Maasse geliefert werden.

Von jedem der 3 Köthner:

Ordin. Contrib. monathlich 2 ß. mithin jährlich	- - -	— ℛ	24 ß
Extraord. Contrib. jährlich	-	— —	6
Domanial-Gefälle	- -	4 —	30
	in Summa -	5 ℛ	12 ß.

und daneben jährlich 2 Burgfest-Handtage in natura geleistet werden.

ad 30.

Die Interessenten hatten bey dieser Setzung nichts zu erinnern und erklärten für sich und namens ihrer Nachkommen in den Gehöften, wie sie die bestimmten Gefälle nach der Verkoppelung aufbringen wolten.

§. 31.

§. 31.

Die Domanial-Gefälle sollen in 3 Terminen und zwar

ult. Octbr. — ½
ult. Januar. — ¼ und
ult. April. — ¼

bezahlet, und der Pacht-Haber auf Michael. geliefert werden.

ad 31.

Dabey hätten sie nichts zu erinnern, und erkenneten sie, daß es zu ihrem Besten wäre, wenn die Gefälle zu den bestimmten Zeiten aufgebracht würden.

§. 32.

Die Burgfest-Hand-Tage müssen zu jedem Behuf, wozu selbige gefordert, geleistet werden, jedoch können selbige so wenig ein Jahr im Voraus, als nachgefordert, auch für den in einem Jahre nicht gebrauchten Dienst einige Bezahlung verlanget werden.

ad 32.

Dabey hätten sie nichts zu erinnern.

§. 33.

Das Rode-Holz, welches sie bislang erhalten, fiele nach der Verkoppelung weg.

ad 33.

Sie wünschten, daß ihnen selbiges gelassen würde, wenn es aber nicht anders seyn könnte, so müsten sie sich solches gefallen lassen.

Und wurde Comparenten bedeutet, daß die übrigen bereits verkoppelten Dorfschaften hiesigen Amts

sich diesen Abgang hätten gefallen lassen müssen, womit denn Comparenten friedlich waren.

Nachdem nun solchergestalt die obige Behandlung geschehen, man auch Amts wegen weiter nichts zu erinnern fand, Comparenten auch ein weiteres nicht vorzutragen hatten, als daß selbige baten, wie doch nun fordersamst mit der Eintheilung ihrer Feldmark verfahren werden möge; so wurden selbige mit der Versicherung, daß dieses Protocoll fordersamst an Königl. Kammer gesandt, von dem ganzen Geschäfte unterthäniger Bericht zur hohen endlichen Entschliessung erstattet, und sodann mit der Eintheilung selbst, so bald die Witterung es irgend nur gestatten würde, verfahren werden solle, wieder entlassen, und dieses Protocoll damit geschlossen.

Actum ut supra.

IV.

Noch eine andere Art von Geschwindstellung bei Gradirwerken.

Aus einem Briefe des Herrn Kammer-Referendarius Klewiz in Magdeburg. August 83.

Sie hatten, als ich noch in Göttingen war, mich auf die Geschwindstellung bei Gradirwerken als auf eine ganz neue Erfindung aufmerksam gemacht, und mir sowohl durch Ihre technologische Reise nach Salz der Helden, als in dem sechsten Stück Ihrer Beiträge zur Oekonomie, Technologie, Polizei- und Kameralwissenschaft Gelegenheit gegeben, mir davon eine Idee zu machen.

Bei einer guten Dosis von Enthusiasmus fürs technologische Fach durft' ich wohl nicht lange in meine Vaterstadt zurückgekehrt seyn, ohne auch das Salzwerk zu Schönebek und Salze in Augenschein zu nehmen.

Daß ich auch hier die Geschwindstellung schon finden würde, hatt' ich bereits vermutet; aber nicht genug! ich hörte auch, daß diese Einrichtung schon so alt als das im Jahr 1755 angelegte Gradirwerk selbst sei, und fand — eine noch vorteilhaftere Einrichtung.

Aber so machen wir Preussen es immer. Ganz in der Stille haben wir die besten Erfindungen und Einrichtungen, ohne davon nur einmal zu sprechen; und im Auslande beehrt man uns dann mit dem Namen der Geheimnißvollen, da wir doch nur den Fehler haben, unsre Waaren nicht auszubieten und anzupreisen.

"Nun — und die Beschreibung der bessern Einrichtung?" seh' ich Sie fragen. — Hier ist sie; und eine Zeichnung dazu, so gut ich sie machen konnte, doch nur von dem, was wesentlich zum Mechanismus dieser Geschwindstellung gehört, und ohne Rücksicht auf Grössen-Verhältniß.

a. ist ein sehr kurzer Teil des Tropfkastens über einer Dornwand, und b. ein kleiner der Sole des Bassins ofner Abschlag für eine vertikal heruntergehende Röhre d., die mit der vor dem Tropfkasten, doch etwas niedriger als seine Bodenfläche liegenden horizontalen Röhre gh. Verbindung hat. Auf dem Cylinder gh. stehn in kurzer Entfernung von einander, etwas nach der Wand des Tropfkastens zurückgelehnt, aus kleinen Röhren bestehende Kreuze, wovon c. ein Beispiel giebt. Wegen der kolbenförmigen Gestalt ihrer Teile, die sämmtlich auf der Drehbank abgedreht werden, hat man ihnen den Namen der Dikköpfe gegeben. Diese kleinen Röhren haben inwendig unter einander Kommunikation, sind aber an den äussern Enden verschlossen. Durch einen jeden von den beiden Aermen eines solchen Dikkopfs ist ein langer Stöpsel gestekt, und zwar so, daß die darin etwa von der Mitte an bis zum spizern Ende eingeschnittne Rinne mit der Hölung des Arms Gemeinschaft hat.

Auf die Oefnung des Cylinders d. paßt der Stempel f., der von etwas größrer Peripherie, unten kegelförmig abgestuzt, und mit Leder umlegt ist. — Unter den Stöpseln der Dikköpfe liegen kleine Querrinnen ik., die nach der vor der Rinne gh. wagerecht, doch etwas tiefer liegenden Rinne mn. führen. Und diese Rinne mn. läuft über der Dornwand längst ihrem Extrem, und ist an der äussern Seite mit Einschnitten versehen.

Wenn

Wenn nun der Stempel f. mittelst der um p. beweglichen Stange pq., die an dem über dem Bassin stehenden Dachgerüste oder Gerüste zu einer darüber stehenden Dornwand beweglich befestigt ist, gehoben wird, so fällt das Wasser durch den Cylinder d. in die Röhre gh., steigt daraus vermöge seines tiefern Falls in die Dikköpfe c., und läuft alsdenn aus den Rinnen der Stöpsel mittelst der Querrinnen ik. in die Rinne mn., aus deren Einschnitten es auf die darunter sich absenkende äusserste Vertikal-Fläche der Dornwand herabtröpfelt.

Natürlich kann die einzige Röhre d. nicht dem ganzen, jezt 6000 Fuß langen Gradirwerke Sole genug zum Herabtröpfeln geben. Es würde das auch selbst bei einem nur etwas langen Salzwerke sogar zwekwidrig seyn, da der Luftzug an den verschiedenen Stellen der Dornwände nicht einerlei ist, und daher die Sole an dieser Stelle nach der einen Seite, an jener nach der andern geleitet werden muß. Daher sind mehrere dergleichen Röhren, Stempel, und dazu gehörige mechanische Vorrichtungen, doch in ansehnlicher Entfernung von einander, angebracht.

Und wie die Einrichtung der Geschwindstellung auf der einen Seite des Tropfkastens und der Dornwand ist, eben so auf der andern, doch ohne daß die eine Seite mit der andern in der geringsten wechselseitigen Verbindung stünde. Auch ist die Einrichtung bei dem Tropfkasten der obern Dornwand, wie bei den Bassins der untern Wände.

Sie sehn nun schon die bedeutenden Vorzüge dieser Einrichtung vor den in Ihren Beiträgen beschriebenen Methoden. Da der Mechanism auf der einen Seite des Tropfkastens und der Dornwand von der Maschinerie auf der andern ganz unabhängig ist, und

also das Herabtröpfeln der Sole auf der einen Seite das Tröpfeln auf der andern nicht ausschließt und unmöglich macht, wie das bei den eben erwähnten Methoden der Fall ist, so kann bey einem neutralen nach der Richtung der Gradirwerks-Länge streichenden Luftzuge beiden größten Vertikal-Seitenflächen der Dornwände Sole gegeben werden. Freilich mag dieser Vorteil nur selten genuzt werden können; indeß ist er doch noch immer groß genug, um den in allen andern Fällen eintretenden Vorzug der erwähnten Methoden, nemlich die nothwendige Verbindung des Hemmens der Sole auf der einen Seite mit dem Ablassen auf der andern aufzuwiegen. Noch interessanter ist indeß der andre Vorteil. Mittelst der kegelförmigen Abstuzung des Stempels f. hat man es ganz in seiner Gewalt, der Dornwand nach Gutbefinden mehr oder weniger Sole zu geben, indem der Stempel nur mehr oder weniger gehoben werden darf — ein Vorteil, der bei der einen von den genannten Methoden durchaus nicht, bei der andern wenigstens gar nicht mit so genauer und mannichfaltiger Bestimmung der herabzutröpfelnden Quantität thunlich seyn würde.

Ausser dieser Geschwindstellung sind bei dem Gradirwerke zu Salze doch auch die sonst gewöhnlichen Lekhähne, hier Nachthähne genannt, an den beiden längern Wänden der Tropfkasten, und darunter, den Dornwänden entlang, Rinnen mit Einschnitten angebracht, aber bloß um mit ihrer Hülfe neue Dornwände besser auslaugen, nemlich auch auf das Innre dieser Wände Sole ablassen zu können.

Verbesserung zu Theil VIII. S. 152.

Stat Albus muß gelesen werden leichte Pfenninge, deren 12 auf einen leichten Groschen gehn, und 27 leichte Groschen machen 1 Thaler.